

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. September 2026
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (Die Linke)	5	Düring, Deborah	
Aken, Jan van (Die Linke)	76, 77	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Al-Wazir, Tarek		Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 168	DIE GRÜNEN)	91, 122, 123, 124, 211, 212, 234
Amtsberg, Luise		Ebner, Harald	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 203, 204, 220
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86	Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	171
Badum, Lisa		Edis, Mirze (Die Linke)	92
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 169, 194	Emmerich, Marcel	
Bär, Karl		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	195, 196, 217	Felser, Peter (AfD)	125
Balten, Adam (AfD)	88, 111	Feser, Jan (AfD)	126, 127, 128
Bauer, Marcel (Die Linke)	20, 218, 219	Fey, Katrin (Die Linke)	62
Bessin, Birgit (AfD)	89, 118	Frohnmaier, Markus (AfD)	63
Blos, Michael, Dr.		Galla, Rainer (AfD)	24, 93, 160
(AfD)	197, 198, 199, 200, 201, 202	Gambir, Schahina	
Bochmann, René (AfD)	170	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 226
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	78, 79, 80	Gastel, Matthias	
Brückner, Maik (Die Linke)	114, 119	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	172
Brugger, Agnieszka		Gennburg, Katalin (Die Linke)	235
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 58, 59, 60	Gesenhues, Jan-Niclas, Dr.	
Bünger, Clara (Die Linke)	22	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	205, 206, 227, 228
Conrad, Agnes (Die Linke)	90	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	173
Dahmen, Janosch, Dr.		Görke, Christian (Die Linke)	174
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	209	Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	94, 95, 96
Dietz, Thomas (AfD)	210	Haise, Lars (AfD)	25, 175, 176
Dillschneider, Jeanne		Hanker, Mirco (AfD)	115
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Henze, Stefan (AfD)	97, 177

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Hess, Martin (AfD)	26, 64
Hilmer, Olaf (AfD)	98, 129
Huy, Gerrit (AfD)	130, 131, 132
Ince, Cem (Die Linke)	133, 134, 178
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	99
Jünger, Robin (AfD)	10, 161, 162, 163
Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66, 135
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100
Kever, Rocco (AfD)	11, 229
Kneller, Maximilian (AfD)	67, 179
Krampe, Jan (Die Linke)	27, 28, 116
Ladzinski, Thomas (AfD)	29
Lamely, Pierre (AfD)	136
Latendorf, Ina (Die Linke)	221
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	1
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120
Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101, 112, 207
Matzerath, Markus (AfD)	32, 33, 34, 35
Mayer, Andreas (AfD)	36, 68, 113
Meiser, Pascal (Die Linke)	102
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	180
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 103
Mirow, Sahra (Die Linke)	12
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	181, 182, 183, 184
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	185
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Naujok, Edgar (AfD)	81, 104, 137, 186
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	70
Nick, Ophelia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	222, 223
Nieland, Iris (AfD)	138, 139

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nolte, Jan Ralf (AfD)	82
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Özdemir, Cansu (Die Linke)	71, 72, 224
Pellmann, Sören (Die Linke)	140, 141
Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 142
Przygodda, Kerstin (AfD)	187
Reichinnek, Heidi (Die Linke)	143
Rentzsch, Matthias (AfD)	230, 231
Rietenberg, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	144, 145, 146, 147
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	41
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	148
Rupp, Ruben (AfD)	164
Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74, 75, 121
Schattner, Bernd (AfD)	213
Scheirich, Raimond (AfD)	149
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	150, 151
Schiller, Manfred (AfD)	214
Schliesing, David (Die Linke)	42, 43, 165
Schmidt, Jan Wenzel (Fraktionslos) ...	44, 45, 46, 47
Schmidt, Julian (AfD)	3, 16, 225
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Schröder, Stefan (AfD)	4, 49, 50, 51, 215
Schulz, Uwe (AfD)	17, 18, 166, 208
Seidler, Stefan (fraktionslos)	188, 189
Sichert, Martin (AfD)	52, 152
Springer, René (AfD)	19, 153, 154
Steffen, Till, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	190, 191, 192
Stein, Sandra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	167
Stephan, Thomas (AfD)	193
Teich, Tobias (AfD)	53, 83

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Tesfaiesus, Awet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117	Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	54, 85, 216, 232, 233
Teske, Robert (AfD)	106, 107, 108, 109	Vollath, Sarah (Die Linke)	155
Thoden, Ulrich (Die Linke)	84	Zerr, Anne (Die Linke)	156, 157, 158, 159
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110	Zons, Ulrich von (AfD)	55, 56

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1	Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 16
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1	Galla, Rainer (AfD) 17
Schmidt, Julian (AfD) 2	Haise, Lars (AfD) 17
Schröder, Stefan (AfD) 2	Hess, Martin (AfD) 18
	Krampe, Jan (Die Linke) 18, 19
	Ladzinski, Thomas (AfD) 20
	Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20, 21
	Matzerath, Markus (AfD) 21, 22, 23, 24
	Mayer, Andreas (AfD) 24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 24, 25
Achelwilm, Doris (Die Linke) 3	Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25
Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 26
Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) 26
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5	Schliesing, David (Die Linke) 27, 28
Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6	Schmidt, Jan Wenzel (Fraktionslos) 29, 30, 31
Jünger, Robin (AfD) 6	Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 31
Kever, Rocco (AfD) 7	Schröder, Stefan (AfD) 32, 33
Mirow, Sahra (Die Linke) 7	Sichert, Martin (AfD) 34
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7, 8, 9	Teich, Tobias (AfD) 34
Schmidt, Julian (AfD) 9	Vogtschmidt, Donata (Die Linke) 35
Schulz, Uwe (AfD) 10, 11	Zons, Ulrich von (AfD) 36
Springer, René (AfD) 12	
	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Bauer, Marcel (Die Linke) 12	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 37
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 14	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 38, 39
Bünger, Clara (Die Linke) 15	Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 39
	Fey, Katrin (Die Linke) 40
	Frohnmaier, Markus (AfD) 40
	Hess, Martin (AfD) 41

	<i>Seite</i>
Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Kneller, Maximilian (AfD)	42
Mayer, Andreas (AfD)	43
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	44
Özdemir, Cansu (Die Linke)	44, 45
Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Aken, Jan van (Die Linke)	47
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	47, 48
Naujok, Edgar (AfD)	48
Nolte, Jan Ralf (AfD)	49
Teich, Tobias (AfD)	50
Thoden, Ulrich (Die Linke)	51
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	51

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Balten, Adam (AfD)	53
Bessin, Birgit (AfD)	54
Conrad, Agnes (Die Linke)	54
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55
Edis, Mirze (Die Linke)	56
Galla, Rainer (AfD)	57
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	57, 58
Henze, Stefan (AfD)	59
Hilmer, Olaf (AfD)	59
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60

Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Meiser, Pascal (Die Linke)	61
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Naujok, Edgar (AfD)	64
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64
Teske, Robert (AfD)	65, 66
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Balten, Adam (AfD)	68
Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Mayer, Andreas (AfD)	69

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Brückner, Maik (Die Linke)	70
Hanker, Mirco (AfD)	70
Krampe, Jan (Die Linke)	71
Tesfaiesus, Awet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bessin, Birgit (AfD)	72
Brückner, Maik (Die Linke)	73
Loop, Denise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dzienus, Timon	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76
Felser, Peter (AfD)	76
Feser, Jan (AfD)	77, 78
Hilmer, Olaf (AfD)	79
Huy, Gerrit (AfD)	79, 80
Ince, Cem (Die Linke)	80, 81
Kaddor, Lamya	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82
Lamely, Pierre (AfD)	83
Naujok, Edgar (AfD)	84
Nieland, Iris (AfD)	86
Pellmann, Sören (Die Linke)	87
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89
Reichinnek, Heidi (Die Linke)	90
Rietenberg, Sylvia	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91, 92
Rüffer, Corinna	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92
Scheirich, Raimond (AfD)	93
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	93, 94
Sichert, Martin (AfD)	95
Springer, René (AfD)	98, 99
Vollath, Sarah (Die Linke)	100
Zerr, Anne (Die Linke)	101, 102, 103

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

Galla, Rainer (AfD)	103
Jünger, Robin (AfD)	104, 105, 106
Rupp, Ruben (AfD)	106
Schliesing, David (Die Linke)	107
Schulz, Uwe (AfD)	107
Stein, Sandra	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Al-Wazir, Tarek	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	110
Bochmann, René (AfD)	111
Eckert, Leon	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111
Gastel, Matthias	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112
Glaser, Vinzenz (Die Linke)	113
Görke, Christian (Die Linke)	113
Haise, Lars (AfD)	114
Henze, Stefan (AfD)	115
Ince, Cem (Die Linke)	115
Kneller, Maximilian (AfD)	116
Michaelsen, Swantje Henrike	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117
Müller, Claudia	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117, 118, 119
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	119
Naujok, Edgar (AfD)	120
Przygodda, Kerstin (AfD)	120
Seidler, Stefan (fraktionslos)	121
Steffen, Till, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122
Stephan, Thomas (AfD)	123

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	123
Bär, Karl	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	124, 125
Blos, Michael, Dr.	
(AfD)	125, 126, 127, 128
Ebner, Harald	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	129
Gesenhues, Jan-Niclas, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 130	Latendorf, Ina (Die Linke) 139
Schulz, Uwe (AfD) 131	Nick, Ophelia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 139
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Özdemir, Cansu (Die Linke) 141
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 132	Schmidt, Julian (AfD) 142
Dietz, Thomas (AfD) 133	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 133	Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 143
Schattner, Bernd (AfD) 134	Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 143, 144
Schiller, Manfred (AfD) 134	Kever, Rocco (AfD) 145
Schröder, Stefan (AfD) 136	Rentzsch, Matthias (AfD) 145, 146
Vogtschmidt, Donata (Die Linke) 136	Vogtschmidt, Donata (Die Linke) 146
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 137	Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 147
Bauer, Marcel (Die Linke) 137, 138	Gennburg, Katalin (Die Linke) 148
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 138	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Mit welchen weitergehenden Angeboten ermöglicht die Bundesregierung im Bundeshaushalt 2027 die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen nach dem Wegfall des KulturPasses, und erhalten in dem Zusammenhang die Vision Kino gGmbH, der Fonds Soziokultur, die Akademie der Künste, der Deutsche Museumsbund und die Stiftung Genshagen, die für das Haushaltsjahr 2026 zu diesem Zweck Mittel erhalten haben, auch 2027 Mittel, um ihre jeweiligen Programme fortzuführen (bitte für die Genannten jeweils separat ausführen)?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 9. September 2026

Die Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stellt ein wichtiges kulturpolitisches Anliegen der Bundesregierung dar. Gleichwohl können Aussagen zur Mittelbereitstellung für den Zweck der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Bundeshaushalt 2027 zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da das Haushaltsaufstellungsverfahren noch nicht beendet ist.

2. Abgeordneter **Boris Mijatović** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bei der Erarbeitung der in Umsetzung der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen angekündigten „Leitlinie Menschenrechte und Sportgroßveranstaltungen“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/2018) dar, z. B. hinsichtlich des mit der Konzepterstellung beauftragten externen Dienstleisters, des weiteren Zeitplans bis zur Veröffentlichung oder der vorgesehenen rechtlichen und förderrechtlichen Bindungswirkung der Leitlinie?

Antwort des Staatsministers Ronald Rauhe vom 8. September 2026

Die Bundesregierung erarbeitet aktuell in Umsetzung der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ eine „Leitlinie Menschenrechte und Sportgroßveranstaltungen“.

Ein erstes Konzept wurde hierfür bereits durch einen externen Dienstleister erstellt.

In Anlehnung an den Beteiligungsprozess zur Menschenrechtserklärung der UEFA Euro 2024 sind in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund die relevanten Interessensträger einzubinden. Hierbei

wird auch die vorgesehene rechtliche und förderrechtliche Bindungswirkung der Leitlinie zu thematisieren sein.

Aufgrund der noch laufenden Vorbereitungen für den breit anzulegenden Beteiligungsprozess kann momentan noch kein weiterer Zeitplan bis zur Veröffentlichung genannt werden.

3. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)
- Welche Bundesmittel wurden für den Neubau des Radsportzentrums Mecklenburg-Vorpommern am Lambrechtsgrund in Schwerin bislang bewilligt und ausgezahlt, und inwieweit sieht die Bundesregierung diesbezüglich angesichts der fristlosen Kündigung des beauftragten Stahlbauunternehmens, der laufenden Neuausschreibung, des anhängigen Rechtsstreits sowie des öffentlichen Verkaufsangebots für bereits gefertigte Bauteile und Planungsleistungen die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel und den Bestand der Förderung weiterhin als gesichert an (www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/westmecklenburg/radsporthalle-schwerin-bauarbeiten-verzoegern-sich,mvregioschwerin-4864.html)?

**Antwort des Staatsministers Ronald Rauhe
vom 4. September 2026**

Mit Bescheid vom 13. Dezember 2023 wurden für die Maßnahme „Neubau multifunktionale Radsporthalle“ am Bundesstützpunkt Radsport in Schwerin Bundesmittel in Höhe von 3.982.850 Euro (Festbetragsfinanzierung) bewilligt. Bisher wurden für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 1.419.966,54 Euro ausgezahlt.

Die Aufgaben der fachlichen Begleitung dieses Förderprojekts werden entsprechend der Festlegung der Zuwendungsgeber (Bund und Land) von der Bundesbauverwaltung im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen. Die Aufgaben erstrecken sich auch auf die Überprüfung der Bauausführung und der wirtschaftlichen und angemessenen Verwendung der zur Auszahlung anstehenden Fördermittel. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch die Bundesbauverwaltung und das Bundesverwaltungsamt abschließend geprüft werden.

4. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Auf welche konkreten Erkenntnisse, Studien, Unternehmensgespräche oder sonstigen Tatsachengrundlagen stützt Bundeskanzler Friedrich Merz seine im ARD-Sommerinterview vom 30. August 2026 geäußerte Einschätzung, ausländische Investoren würden im Falle einer AfD-geführten Landesregierung von Investitionen in Sachsen-Anhalt absehen, und bei welchen konkreten Investitionsvorhaben ist der Bundesregierung eine entsprechende Haltung ausländischer Investoren bekannt geworden?

**Antwort des Staatsministers Philipp Amthor
vom 8. September 2026**

Eine konstante und verlässliche Wirtschaftspolitik ist ein zentraler ordnungspolitischer Grundsatz und gilt als unverzichtbarer Schlüssel für langfristiges Wirtschaftswachstum. Unternehmen und Investoren benötigen verlässliche, berechenbare Rahmenbedingungen, um langfristige und risikoreiche Investitionen zu tätigen. Fehlt diese Konstanz, führt das zu politischer Unsicherheit, Investitionszurückhaltung und letztlich zu wirtschaftlicher Stagnation.

Eine Abkehr von bisherigen Ansiedlungsinstrumenten, Unsicherheit über die Energiepolitik, Schwierigkeiten bei der Fachkräftegewinnung, ein Ausstieg aus dem Euro und dem Schengenraum sowie erhebliche offene Finanzierungsfragen würden langfristig verlässliche Rahmenbedingungen beeinträchtigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

5. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(Die Linke)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Gutachten von Prof. Dr. Johannes Hellermann „Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen einer Mitfinanzierung der Seehafenlasten durch den Bund“ für die IHK Nord, das den von Bundeskanzler Merz im Rahmen der Nationalen Maritimen Konferenz geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine einfachgesetzliche Erhöhung der Bundesmittel für die Finanzierung der Seehäfen widerspricht und sich für eine entsprechende Erhöhung der Mittel über das Seehafenfinanzierungsgesetz ausspricht (www.ihk-nord.de/produktmarken/schwerpunkte/maritime-wirtschaft-infrastruktur-seeverkehr/gutachten-seehafenlasten-7145380)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 7. September 2026**

Die Bundesregierung nimmt zu Äußerungen Dritter, mithin auch zu dem von Ihnen hier zitierten Gutachten, keine Stellung.

6. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bei wie vielen Titeln im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 haben sich im Einzelplan 12 geringere Ausgaben ergeben, sodass gemäß der Antwort auf meine Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 21/7573 für eine „Absenkung konkreter Titel zur Gegenfinanzierung der Senkung der Luftverkehrssteuer als Konsolidierungsbeitrag [...] daher keine Notwendigkeit [bestand]“ (bitte die Gesamtzahl der Titel angeben und die 13 Titel mit den höchsten Minderausgaben und die dazugehörige Summe auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 8. September 2026**

Es wird auf die Antwort zur Schriftlichen Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 21/7573 verwiesen. Bei der Finanzplanung handelt es sich um ein regierungsinternes Planungsinstrument, welches dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung zuzuordnen ist und daher nicht veröffentlicht wird. Vor diesem Hintergrund wird von einer vergleichenden Auflistung von Titelsätzen gegenüber der Finanzplanung abgesehen.

7. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ergreift die Bundesregierung auf bilateraler oder multilateraler Ebene Maßnahmen, um ein faires, transparentes Umschuldungsverfahren im Falle Venezuelas unter strikter Einhaltung der Gläubigergleichbehandlung sicherzustellen, gerade auch mit Blick auf die eigenen Forderungen, und sind der Bundesregierung die Umschuldungsvorschläge der US-Kanzlei Cleary Gottlieb für Venezuela (<https://erlassjahr.de/blog/venezuelas-schuldenkrise-eine-renommierte-us-kanzlei-macht-einen-interessanten-vorschlag/>) bekannt, und wenn ja, sieht sie darin Ansätze für ein verbessertes Umschuldungsverfahren, insbesondere hinsichtlich der von der Kanzlei vorgeschlagenen Überprüfung der Legitimität von Forderungen (und Nichtzahlung bzw. Streichung illegitimer Forderungen) sowie der Durchführung einer unabhängigen Schulden-tragfähigkeitsanalyse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 7. September 2026**

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des Pariser Clubs und der G20 für koordinierte, multilaterale Lösungen unter Einbeziehung aller staatlichen und kommerziellen Gläubiger sowie des Internationalen Währungsfonds (IWF) ein, um nach dem Prinzip der Gläubigergleichbehandlung Transparenz und eine faire Behandlung aller Gläubigergruppen sicherzustellen.

Der Bundesregierung sind die auf der Website der Kanzlei Cleary Gottlieb veröffentlichten Überlegungen zu einem möglichen Restrukturie-

rungsverfahren für Venezuela bekannt. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu einzelnen, von privaten Kanzleien oder Marktteilnehmern vorgelegten technischen Restrukturierungsvorschlägen. Sie unterstützt das Grundprinzip einer auf einer unabhängigen und belastbaren Schulden-tragfähigkeitsanalyse basierenden Restrukturierung und setzt sich dafür ein, dass eine solche Analyse durch den IWF erstellt wird.

8. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche umweltschädlichen Subventionen plant die Bundesregierung im kommenden Bundeshaushalt abzubauen entsprechend wiederholter Ankündigungen des Bundesministers der Finanzen Lars Klingbeil (vgl. www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/subventionsabbau-der-bundesrechnungshof-fordert-mehr-ehrgeiz-von-bundesregierung-a-f9524592-7339-4320-b9db-ff31475fd397), und falls für das kommende Jahr kein Abbau geplant ist, welchen Abbau umweltschädlicher Subventionen plant die Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2028?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 7. September 2026**

Im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode ist die Überprüfung aller Subventionen und die Konsolidierung der Förderpolitik vereinbart. Der 30. Subventionsbericht bildet hierfür eine Grundlage.

Der Berichtsgegenstand des Subventionsberichts ist durch § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StabG) festgelegt und umfasst Leistungen bzw. Vergünstigungen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige.

Zu umweltschädlichen Subventionen liegt keine Definition oder Auflistung vor. Im 30. Subventionsbericht werden klimaschädliche Subventionen definiert und aufgelistet.

Eine negative Klimawirkung hat lediglich die Finanzhilfe „Bundesförderung von Produktionsanlagen von Borosilikatrohrglas und Glasvials zur Verwendung in der Impfstoffproduktion“, die bereits ausgelaufen ist. Eine teilweise negative Klimawirkung wird bei weiteren vier Steuervergünstigungen festgestellt: Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden, Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg), Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) und die Energiesteuerbegünstigung von Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen, die ausschließlich dem Güterumschlag in Seehäfen dienen.

9. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen sieht der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 (Bundestagsdrucksache 21/7300) keine Einbeziehung von Ausgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für die zivile Unterstützung der Ukraine in die Bereichsausnahme für die Hilfe an völkerrechtswidrig angegriffene Staaten gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes vor, und welche Erwägungen waren hierfür maßgeblich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 9. September 2026**

Der verfassungsändernde Gesetzgeber hat sich in der Begründung der Beschlussempfehlung zur Änderung des Artikels 115 des Grundgesetzes bei der Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten auf „die im Einzelplan 60 veranschlagten Aufgaben für die Ertüchtigungshilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten des jeweiligen Haushaltsgesetzes“ bezogen (Bundestagsdrucksache 20/15117, S. 23). Die im Epl. 23 veranschlagten Aufgaben fallen daher nicht darunter.

10. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Welchen Betrag hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Land Hessen bis zum 31. August 2026 aus den ihm nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz zustehenden Bundesmitteln bei der Bundeskasse tatsächlich abgerufen, und hat das Bundesministerium der Finanzen bei hessischen Mittelabrufen oder den ihm nach der Verwaltungsvereinbarung zum Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz übermittelten Berichten bis zu diesem Stichtag Beanstandungen oder Nachforderungen hinsichtlich der Förderfähigkeit oder zweckentsprechenden Mittelverwendung erhoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. September 2026**

Bis einschließlich 31. August 2026 sind von Hessen noch keine Mittel abgerufen worden. Der Mittelabruf ist ein nachgelagerter Indikator und nur von begrenzter Aussagekraft für den Stand der Umsetzung des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG), so können die Länder z. B. Maßnahmen zunächst vorfinanzieren und die Mittel erst später abrufen.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des LuKIFG legen die Länder dem Bund jährlich bis zum 31. März eines jeden Jahres eine digitale Übersicht über die abgeschlossenen Maßnahmen vor. Jede Maßnahme ist spätestens in den zweiten Bericht aufzunehmen, der nach dem Abschluss der Maßnahme vorzulegen ist. Bisher liegen dem Bundesministerium der Finanzen noch keine Meldungen über abgeschlossene Maßnahmen des Landes Hessen vor. Daher hat

das Bundesministerium der Finanzen bis zum 31. August 2026 keine Stichprobenprüfung zur zweckentsprechenden Mittelverwendung durchgeführt.

11. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Wie hoch ist der Betrag aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“, der zum Stichtag 3. September 2026 tatsächlich verausgabt wurde, und welcher Anteil der zu diesem Zeitpunkt noch nicht verausgabten Mittel ist bereits durch eingegangene Verpflichtungen gebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 10. September 2026

Zum Stichtag 31. August 2026 (letzte turnusgemäße Auswertung) wurden aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) insgesamt rd. 54,6 Mrd. Euro verausgabt. Von den noch nicht verausgabten potentiell zur Verfügung stehenden Mitteln des SVIK sind bereits rd. 18,4 Prozent durch eingegangene Verpflichtungen des Bundes gebunden.

12. Abgeordnete
Sahra Mirow
(Die Linke)
- Auf welche konkreten verwaltungsinternen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewerbesteuer-Oasen hat die Bundesregierung sich mit den Ländern verständigt (vgl. Bundestagsdrucksache 21/3685), und wann treten diese Maßnahmen jeweils in Kraft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 11. September 2026

Auf die Unterrichtung des Bundesministeriums der Finanzen zur 18. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2025 und die Ausschussdrucksache 21(7)94 vom 16. Dezember 2025 wird verwiesen. Die genannten Maßnahmen wurden auf Bund/Länderebene beschlossen und wurden damit bereits in Gang gesetzt.

13. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen sieht der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für ein „Gesetz zur Einführung einer Kassenpflicht, zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur weiteren Digitalisierung des Steuerrechts“ die Einführung der Kassenpflicht erst ab dem Jahr 2028 vor, obwohl im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Einführung einer Registrierkassenpflicht für Geschäfte mit einem jährlichen Umsatz von über 100.000 Euro zum 1. Januar 2027 vereinbart wurde, und welche Erwägungen waren für die Abweichung von diesem vereinbarten Stichtag maßgeblich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. September 2026**

Um Belastungen abzumildern und der Wirtschaft Planungssicherheit im Zusammenhang mit der Kassenpflicht-Ausnahmeverordnung zu geben, soll nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens genügend Zeit eingeräumt werden, um die notwendigen Umstellungen vorzunehmen. Zudem soll zum 1. Januar 2028 auch die elektronische Belegbereitstellungspflicht eingeführt werden. Für Kassen, die noch keine elektronischen Belege bereitstellen können, ist ebenfalls eine Umrüstung erforderlich. Um keinen doppelten Aufwand für die Wirtschaft zu schaffen, sollte die Einführung beider Maßnahmen zum 1. Januar 2028 erfolgen.

14. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die in der geleakten und der Presse vorliegenden Formulierungshilfe (https://table.media/assets/berlin/26_08_26_tabaksteuer.pdf) zum Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vorgesehene Anhebung des wertabhängigen Steueranteils bei Zigarren und Zigarillos von 1,47 Prozent auf 21,05 Prozent, vor dem Hintergrund, dass die Weltgesundheitsorganisation spezifische mengenbezogene Verbrauchsteuern aus gesundheitspolitischer Sicht gegenüber einer stärkeren wertabhängigen Besteuerung als vorteilhaft bewertet, da diese Preisunterschiede zwischen Tabakprodukten weniger begünstigen und ein Ausweichen auf günstigere Produkte erschweren (WHO Technical Manual on Tobacco Tax Policy and Administration, S. 30–32, <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/89e10697-e083-47ca-8b96-3bb009158296/content>), und inwieweit haben bei der konkreten Ausgestaltung haushaltspolitische Erwägungen gegenüber gesundheitspolitischen Zielen überwogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. September 2026**

Die Koalitionsfraktionen haben die Bundesregierung gebeten, zur Einbringung ins parlamentarische Verfahren eine Formulierungshilfe zur Verfügung zu stellen, die ein zusätzliches Mehraufkommen zum Regierungsentwurf in Höhe von 750 Mio. Euro jährlich vorsieht. Um die von den Koalitionsfraktionen gewünschten Mehreinnahmen zu generieren, reicht eine reine Anpassung des spezifischen Steuersatzes nicht aus. Vielmehr müssen auch die ad-valorem-Steuersätze für die Steuergegenstände angehoben werden.

Die prozentual hoch erscheinende Erhöhung ist bedingt durch das geringe Ausgangsniveau des aktuellen Steuersatzes für Zigarren und Zigarillos sowohl im Vergleich zu anderen Tabakwaren, als auch im Vergleich auf EU-Ebene. Aufgrund des geringen ad-valorem-Teils im derzeitigen Steuertarif ist auch für sehr hochpreisige Zigarren nur eine geringe Steuerlast fällig.

15. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, die im Koalitionsausschuss im Juli 2026 zum 1. Januar 2027 beschlossene Abschaffung des additiven nationalen Kapitalpuffers für Immobilienkredite durch eine Anweisung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht umzusetzen und damit von der Empfehlung des zuständigen Ausschusses für Finanzstabilität, dem auch das Bundesministerium der Finanzen angehört, abzuweichen (bitte erläutern; vgl. Bundestagsdrucksache 21/7250, S. 7), und wie hoch sind die im Koalitionsbeschluss genannten „erheblichen zusätzlichen Mittel für die Finanzierung von Wohnungsbau durch deutsche Banken“, die dadurch freigesetzt werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 9. September 2026**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) hat derzeit einen sektoralen Systemrisikopuffer auf Wohnimmobilienkredite aktiviert. Über den Einsatz und die Höhe des Kapitalpuffers entscheidet die Bafin nach der Risikolage. Sie überprüft diesen regelmäßig und kann ihn absenken, wenn die zugrunde liegenden Risiken zurückgehen. Die Bafin ist dabei operativ unabhängig.

Gemäß Zahlen der Deutschen Bundesbank bindet der sektorale Systemrisikopuffer derzeit 2,1 Mrd. Euro an hartem Kernkapital (Stand: 30. Juni 2026). Die Freigabe des Puffers würde die Kreditvergabekapazität der Banken erhöhen. Die genaue Höhe lässt sich allerdings nicht beziffern. Diese hängt von der bankspezifischen Kapitalanforderung und insbesondere dem Risikogewicht der einzelnen Immobilienfinanzierung ab. Die deutschen Banken verfügen derzeit bereits über Überschusskapital (d. h. freies Kapital über die regulatorischen Kapitalanforderungen und Puffer hinaus) von mehr als 180 Mrd. Euro.

16. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)

Welche Mehrbelastung des Bundeshaushalts durch zusätzliche Zinszahlungen erwartet die Bundesregierung nach der derzeitigen Zinslage beziehungsweise den der Haushaltsaufstellung zugrunde liegenden Zinsannahmen infolge der in der Kabinettsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027 und zum Finanzplan bis 2030 vorgesehenen Verschiebung der Tilgung der Notlagenkredite aus dem Tilgungsplan vom 30. Mai 2022 sowie der Tilgung des Sondervermögens Bundeswehr auf einen Tilgungsbeginn im Jahr 2033 (bitte nach Schuldenblock, Haushaltsjahren und kumulierter Gesamtbelastung aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 7. September 2026**

Die Veranschlagung der Zinsausgaben im Bundeshaushalt erfolgt auf Basis einer Zinsausgabenschätzung für den Bundeshaushalt und die Sondervermögen des Bundes durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH.

Diese wird monatlich auf Basis der dann jeweils aktuellsten Daten erstellt, und ist technisch komplex und aufwändig.

Bei unveränderter Nettokreditaufnahme (NKA) und Finanzierungsplanung ergeben sich Veränderungen durch die jeweilige Zinsentwicklung in dem vergangenen Monat.

Bei den der Bundesregierung vorliegenden Abschätzungen der Zinsausgaben wurde bei der Berücksichtigung der Verschiebung der Tilgungen (und damit verbunden bei Berücksichtigung der entsprechend aktualisierten Finanzierungsplanung) auch eine Aktualisierung des Marktdatenstichtags vorgenommen. Der Effekt aus der veränderten NKA wurde nicht separiert von den Effekten aus der Marktentwicklung betrachtet.

17. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um private Ersparnisse im Rahmen der europäischen Spar- und Investitionsunion stärker für Investitionen zu mobilisieren, und mit welchem zusätzlichen Volumen privater Kapitalmarktinvestitionen aus Deutschland rechnet die Bundesregierung durch die europäische Spar- und Investitionsunion bis 2030?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodin
vom 8. September 2026**

Für die Bundesregierung hat die weitere Vertiefung und Integration der europäischen Kapitalmärkte hohe Priorität. Sie setzt auf ein Bündel von Maßnahmen, um die Finanzierungsmöglichkeiten für europäische Unternehmen zu verbessern und Investitionsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger leichter zugänglich zu machen.

Die Europäische Kommission hat am 4. Dezember 2025 ein Marktintegrations- und Aufsichtspaket (MISP) vorgelegt, mit dem Hindernisse für den grenzüberschreitenden Kapitalverkehr abgebaut, die Kapitalmarktintegration gefördert und die Kapitalmarktaufsicht weiterentwickelt werden sollen. Die Bundesregierung begrüßt das Paket als ein strategisches Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und setzt sich für eine zügige Verabschiedung ein.

Auf europäischer Ebene soll zudem bis Ende 2026 eine Reform des europäischen Verbriefungsrahmenwerks abgeschlossen werden. Aus Sicht der Bundesregierung leistet dies einen wichtigen Beitrag, um Verbriefungen als Finanzierungsinstrument für die Realwirtschaft zu stärken.

Der Zugang zu Kapital ist gerade für junge Wachstumsunternehmen Europas ein entscheidender Faktor der Wettbewerbsfähigkeit. Privates Kapital insbesondere institutioneller Investoren dafür zu mobilisieren, ist

ein gemeinsames Ziel, welches die Bundesregierung mit ihren europäischen Partnern verfolgt. Aufsetzend auf nationalen Maßnahmen wie der Initiative „Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“ (WIN) und den Plan Tibi in Frankreich verfolgt die Bundesregierung das Ziel, ein europäisches Scale-up Finanzierungsnetzwerk aufzubauen, um die Vernetzung europäischer institutioneller Investoren mit gesamteuropäischem Wagniskapital- und Wachstumsfonds zu vertiefen. Ferner plant die Bundesregierung, sich an der zweiten Generation der European Tech Champions Initiative zu beteiligen.

Die Bundesregierung strebt an, auch die Möglichkeiten zur Teilhabe privater Haushalte am Kapitalmarkt weiter auszubauen. Ihre Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Stärkung der Kapitaldeckung in der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge tragen dazu bei, dass private Haushalte intensiver am Kapitalmarkt partizipieren können. Die Bundesregierung begrüßt hierzu auch die Anstöße auf europäischer Ebene, das Paneuropäische Private Pensionsprodukt (PEPP) zu reformieren und die Aufsichtsvorgaben für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge zu überarbeiten.

Das zusätzliche Volumen privater Kapitalmarktinvestitionen aus Deutschland durch die europäische Spar- und Investitionsunion bis 2030 kann nicht beziffert werden, da dies u. a. von den Ergebnissen der noch laufenden europäischen und nationalen Gesetzgebungsverfahren abhängt.

18. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Welche Auswirkungen einer stärkeren Kapitalmarktanlage privater Ersparnisse auf die Kreditversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland erwartet die Bundesregierung, und welche steuerlichen Anreize erwägt die Bundesregierung, um private Ersparnisse stärker in Kapitalmarktanlagen zu lenken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. September 2026**

Die Bundesregierung erwartet von einer stärkeren Kapitalmarktanlage privater Ersparnisse zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland sowie höhere Erträge für die privaten Anleger.

Die Bundesregierung erwägt derzeit keine zusätzlichen steuerlichen Anreize in diesem Zusammenhang.

19. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie hoch sind aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung die Mietrückstände sowie die Mieteinbehalte der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit (inklusive der gemeinsamen Einrichtungen und der zugelassenen kommunalen Träger), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (bitte jeweils getrennt nach Mietrückständen und Mieteinbehalten ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 7. September 2026**

Weder bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung noch bei der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung bestehen bei den angemieteten Räumlichkeiten Mietrückstände bzw. -einbehalte.

In Deutschland hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH derzeit weder Mietrückstände noch Mieteinbehalte gegenüber Dritten.

Zu Mietrückständen und Mieteinbehalten der Bundesagentur für Arbeit sowie der Deutschen Rentenversicherung können im Rahmen der vorgegebenen Frist zur Beantwortung der Schriftlichen Frage keine Angaben gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

20. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)

Wie hoch sind seit 2022 die jährlichen Gesamtkosten aller Kantinen der Bundesbehörden (aufgeschlüsselt nach Personal-, Einkaufs- und sonstigen Kosten), und welchen jährlichen Gesamterlös (z. B. durch Verpachtung, Konzessionen etc.) erzielte der Bund durch alle von Externen betriebenen Kantinen im gleichen Zeitraum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 10. September 2026**

Unter Bezugnahme auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zu Ernährungsarmut und Kantinenwesen (Bundestagsdrucksache 21/7686) werden als Kantinen der Bundesbehörden alle Verpflegungseinrichtungen des Bundes verstanden, die Speisen mit den ernährungsphysiologischen Anforderungen an eine Mittagsmahlzeit zum Verkauf anbieten, über mindestens eine Räumlichkeit zum Verzehr vor Ort verfügen und unter den Anwendungsbereich der Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes (Kantinenrichtlinien) fallen. Dazu zählen nicht die Truppenküchen der Bundeswehr so-

wie die Gemeinschafts- und Einsatzküchen der Bundespolizei, die besonderen gesetzlichen Zwecken dienen.

Abhängig von der konkreten Ausgestaltung vor Ort werden die Kantinen entweder als behördeneigene Einrichtung nach § 26 der Bundeshaushaltsordnung oder durch Externe (d. h. einen Pächter oder Konzessionsnehmer, dem die Kantine übertragen wurde und der sie auf eigene Rechnung führt) betrieben, oder das Angebot von Speisen erfolgt als Dienstleistung gegen Bezahlung. Bei der letztgenannten Kantinenform erfolgt die Beköstigung ohne Zu- oder Aufbereitung der Mahlzeiten vor Ort durch bloßen Abverkauf von anderswo hergestellten Gerichten (z. B. Caterer).

Für das laufende Jahr liegen noch keine abschließenden Daten zu den Kantinen vor. Die Antwort der Bundesregierung bezieht sich daher auf die Jahre 2022 bis 2025.

Aufgrund der Kürze der Antwortfrist war es dem Bundesministerium der Verteidigung nicht möglich, die notwendigen Daten zu ermitteln.

Im zu betrachtenden Zeitraum bestanden mit geringen Abweichungen innerhalb des Gesamtzeitraums ca. 110 Kantinen des Bundes. Diese wurden jeweils in einer der drei vorgenannten Betriebsformen betrieben.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse zu den jährlichen Gesamtkosten seit 2022 aller Kantinen der Bundesbehörden (aufgeschlüsselt nach Personal-Einkaufs- und sonstigen Kosten). Nur für 22 dieser Kantinen konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit zumindest teilweise Angaben zu den jährlichen Gesamtkosten der Kantine erhoben werden. Insbesondere, wenn die Kantinen – wie in der Mehrzahl der Fälle – durch Externe betrieben werden, sind diese Kosten als Betriebskosten des Externen in dessen geschäftlicher Verantwortung. Den jeweiligen Behörden liegen deshalb bei dieser Betriebsform einer Kantine im Regelfall keine detaillierten Informationen zu den Kosten des Kantinenbetriebs im Sinne der Fragestellung vor. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/7686 verwiesen.

Beim Frageteil zum jährlichen Gesamterlös des Bundes durch alle von Externen betriebenen Kantinen wird durch die Bundesregierung als Erlös jeder Gegenwert verstanden, der dem Bund aufgrund der Überlassung der Kantinenräume durch den externen Betreiber zufließt (z. B. Pacht, ggfs. gezahlte Konzessionen etc.). Nicht als Erlös zählen Kosten, die bei der Behörde anfallen (z. B. für Strom) und durch die Behörden an den externen Betreiber durchgereicht werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Behörden zur Verbilligung von Speisen und Getränken gemäß Nummer 6 Absatz 2 der Kantinenrichtlinien von einem Pachtzins für die Kantinenräume und von der Geltendmachung weiterer Kosten absehen können. Ein Teil der Kantinen macht von dieser Regelung Gebrauch. Nur wenige Kantinen des Bundes erzielen Erlöse durch die Verpachtung oder Konzessionierung des Kantinenbetriebes. Als Gesamterlös konnte für diese Kantinen im Zeitraum 2022 bis 2025 ein Betrag von 152.183 Euro ermittelt werden. Sofern durch die Kantinen der Bundesbehörden Erlöse erzielt wurden, ist der jährliche Gesamterlös dieser Kantinen aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich. Dabei wurden auch solche Kantinen mitgezählt, die ggfs. nicht das ganze Jahr geöffnet waren.

	Jahr			
	2022	2023	2024	2025
Anzahl von durch Externe betriebenen Kantinen des Bundes	77	79	79	79
davon Kantinen, bei denen die Behörde einen Erlös erzielte	15	14	14	15
Jährlicher Gesamterlös dieser Kantinen in Euro	33.270	44.496	39.640	34.777

21. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Drohnenvorfall Anfang August am Leipziger Flughafen und den Äußerungen des russischen Außenministers, „wir werden unsere eigenen Maßnahmen deutlich verschärfen, um alles zu zerstören, was die Militärmaschine Kiews vom Westen aus antreibt. Und das tun wir bereits. Sie fangen schon an zu stöhnen“ (www.tagesspiegel.de/internationales/all-das-zerstoren-was-kyjiws-kriegsmaschinerie-speist-russlands-chefdiplomaten-will-westliche-ukraine-hilfen-starker-ins-visier-nehmen-15944082.html), und wie bewertet sie diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 9. September 2026

Sowohl die Gesamtbetrachtung des nach den Erkenntnissen der Bundesregierung durch Russland zu verantwortenden versuchten Anschlags am Flughafen Leipzig/Halle als auch die zitierte Äußerung des russischen Außenministers fügen sich in das Muster russischer hybrider Aktivitäten in Deutschland und Europa ein, mit denen Russland versucht, seine strategischen Ziele durchzusetzen und Demokratien zu destabilisieren. Bestandteil russischer hybrider Aktivitäten gegen Deutschland ist dabei auch die Verbreitung von Drohungen mit dem Ziel, durch Einschüchterung die zivile und militärische Unterstützung der Ukraine zu unterminieren.

22. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Entsprechen die Klaglosstellungen in den Verfahren VG Berlin 43 L 323/26 A und VG 43 K 324/26 A mit der Begründung, die beiden Afghanen seien „bereits rechtlich eingereist“ gewesen (sie wurden ca. 20 Minuten nach dem Grenzübertritt noch in Grenznähe festgenommen), der üblichen Praxis und Rechtsauffassung der Bundespolizei, sodass in vergleichbaren Fällen mit keinen Zurückweisungen zu rechnen ist (bitte auch die für die Praxis maßgeblichen Kriterien darlegen, wann nach Auffassung der Bundespolizei eine Einreise rechtlich erfolgt ist), und wenn ja, welche Schutzmechanismen in der Bundespolizei gibt es, damit in derartigen Fällen keine rechtswidrige Zurückweisung erfolgt, und wenn nein, was entgegnet die Bundespolizei der von Pro Asyl geäußerten Vermutung, sie habe in diesem Fall lediglich eine gerichtliche Entscheidung umgehen wollen (www.proasyl.de/news/dobrindts-spiel-mit-dem-rechtsstaat/), wofür aus meiner Sicht spricht, dass die Betroffenen infolge der rechtswidrigen Zurückweisung in Polen inhaftiert wurden und ohne Asylprüfung rechtswidrig nach Afghanistan abgeschoben werden sollten, was nur durch eine einstweilige Anordnung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) verhindert werden konnte (bitte ausführen), und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus Berichten, wonach Polen bei Abschiebungen nach Afghanistan selbst rechtlich bindende einstweilige Anordnungen des EGMR ignoriert hat (<https://voxeurop.eu/en/deportation-afghan-nationals-eu-s-afe/>) und Personen, die über Belarus eingereist sind, der Zugang zum Asylverfahren verweigert wird und das polnische Asylsystem insofern unter systemischen Mängeln leidet (VG Frankfurt/Oder, Beschluss vom 20. Januar 2026 – 1 L 22/26.A – www.asyl.net/rsdb/m33945/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 11. September 2026**

Die Einreise in das Bundesgebiet richtet sich nach § 13 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes, wonach an einer zugelassenen Grenzübergangsstelle ein Ausländer erst eingereist ist, wenn er die Grenze überschritten und die Grenzübergangsstelle passiert hat. Dies bemisst sich grundsätzlich nach den Umständen des Einzelfalls im unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Einreise und der in diesem Zusammenhang grundsätzlichen Möglichkeit eines gezielten behördlichen Einwirkens auf die betroffene Person. Es entspricht der üblichen Praxis und Rechtsauffassung der Bundespolizei, dass Personen, die aufenthaltsrechtlich bereits eingereist sind, nicht zurückgewiesen werden.

Maßnahmen der Bundespolizei unterliegen interner Dienst- und Fachaufsicht. Davon unbenommen steht jedem Betroffenen grundsätzlich der Verwaltungsrechtsweg zur Überprüfung polizeilicher Maßnahmen offen.

Die Bundespolizei hat in dem konkreten Sachverhalt die Einreiseverweigerung zurückgenommen, da sich nach retrograder Prüfung der Gesamtumstände herausgestellt hat, dass deren rechtliche Voraussetzungen nicht vorlagen.

Bei der Republik Polen handelt es sich um einen Mitgliedstaat der Europäischen Union und somit auch um einen sicheren Drittstaat. Aufgrund des diesen Vorschriften zugrundeliegenden normativen Vergewissungskonzepts ist also davon auszugehen, dass dort die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) sichergestellt ist. Zudem beruht das Gemeinsame Europäische Asylsystem auf der Prämisse, dass die zuverlässige Einhaltung der GFK sowie der EMRK in allen Mitgliedstaaten gesichert ist (vgl. EuGH, Urteil vom 21. Dezember 2011 – C 411/10 und C-493 – N. S. und M. E., Rn. 80).

23. Abgeordnete
**Jeanne
Dillschneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung das Gefährdungspotenzial der Bürgerinnen und Bürger bezüglich ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im öffentlichen Raum durch sogenannte Smart Glasses (insbesondere Modellen mit integrierter Kamera- und KI-Funktion), und welche gesetzlichen oder regulatorischen Maßnahmen plant die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der jüngsten datenschutzrechtlichen Bedenken des Hamburger Landesdatenschutzbeauftragten, um einen wirksamen Schutz vor verdeckten oder unbemerkt aufgezeichneten Foto-, Audio- und Videoaufnahmen im Alltag sicherzustellen (www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/smart-glasses-102.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 9. September 2026**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung auf dem Markt für Smart Glasses und die damit einhergehende rechtliche Diskussion mit großer Aufmerksamkeit, um etwaige Vollzugsprobleme zu identifizieren und wirksam zu adressieren. Neue gesetzgeberische Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang aktuell nicht geplant.

§ 8 des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutzgesetzes (TDDDG) verbietet Telekommunikationsanlagen, die ihrer Form nach einen anderen Gegenstand vortäuschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind und aufgrund dieser Umstände oder aufgrund ihrer Funktionsweise in besonderer Weise geeignet und dazu bestimmt sind, das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen von diesem unbemerkt abzuhören oder das Bild eines anderen von diesem unbemerkt aufzunehmen. § 8 TDDDG fällt in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur, die den Markt auch im Hinblick auf Smart Glasses mit integrierten Kameras und Mikrofonen beobachtet und bei Bedarf konkrete Untersuchungen durchführt.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) setzt dem Einsatz von Smart Glasses rechtliche Grenzen, soweit hierbei personenbezogene Daten Dritter verarbeitet werden. Die zuständigen unabhängigen Daten-

schutzaufsichtsbehörden überwachen die Anwendung der Regelungen der DSGVO und können bei Verstößen Maßnahmen gegen Nutzer und ggf. auch gegen Hersteller verhängen. Maßnahmen können etwa ein Verbot der Verarbeitung, die Löschung der bereits erhobenen Daten oder ein Bußgeld umfassen.

24. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Wie viele frühere „Politoffiziere“ (Partei- und Ideologievertreter in der Truppe mit der Aufgabe der Indoktrination, der Überwachung der politischen Zuverlässigkeit und der Loyalitätssicherung im Sinne der SED-Diktatur nach Vorbild des sowjetischen Kommissar-Systems) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nach der Wiedervereinigung wie beispielsweise der zurückgetretene Stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sven Hüber (www.apollo-news.net/mauerfluechtlinge-misshandeln-und-vernichten-ddr-zeitzeuge-belastet-sven-hueber-schwer/) in Bundeswehr, Bundespolizei oder andere Einrichtungen des Bundes übernommen, und beabsichtigt die Bundesregierung aus Anlass dieses Falles, die damalige Praxis der Überprüfung und Übernahme politisch belasteter Personen in staatliche Einrichtungen und Organisationen der Bundesrepublik wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen (bitte ausführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 10. September 2026

Eine umfassende Auswertung von Personalakten ist der Bundesregierung in der Kürze der Frist nicht möglich und wäre auch bei deutlich längerer Frist personell nicht leistbar und nicht verhältnismäßig, zumal die Akten ausgeschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Beschäftigungsbehörden regelmäßig nicht mehr zur Verfügung stehen. Elektronisch vorgehaltene Daten unterliegen Löschfristen, was ebenfalls einer umfassenden und aussagekräftigen Auswertung entgegensteht.

Die Bundesregierung sieht keinen Bedarf für eine wissenschaftliche Evaluation.

25. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)

Gegen wie viele Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft lag in den Jahren 2024, 2025 und im ersten Halbjahr 2026 ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse (§ 54 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG), ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse (§ 54 Absatz 2 AufenthG) oder ein sonstiges Delikt vor, und gegen wie viele Personen der jeweiligen Kategorie ist eine Ausweisung ergangen oder eine Abschiebung vollstreckt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. September 2026**

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Für den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes und damit auch für Ausweisungen und Abschiebungen sind nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung die Länder zuständig.

26. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie haben sich die terroristischen Personenpotenziale in den jeweiligen Phänomenbereichen seit 2023 bis heute (1. September 2026) entwickelt (es wird nicht nach Gefährdern oder gewaltbereiten Personenpotenzialen im polizeilichen Sinne gefragt, sondern ausdrücklich nach den „terroristischen Personenpotenzialen“, wie z. B. dem islamistisch-terroristischen Personenpotenzial – itP)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 9. September 2026**

Hinsichtlich der Frage nach der Entwicklung der terroristischen Personenpotenziale in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus sowie Auslandsbezogener Extremismus und Linksextremismus wird auf die Beantwortung der Bundesregierung auf die Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7266 verwiesen.

Das islamistisch-terroristische Personenpotenzial hat sich in den Jahren 2023 bis 2026 wie folgt entwickelt:

2023: rund 1.700 Personen,

2024: rund 1.670 Personen,

2025: rund 1.540 Personen.

Der konkrete Stichtag ist der 1. September des jeweiligen Jahres. Die Zahl für September 2026 liegt noch nicht vor. Der Stand im August 2026 belief sich auf ein Personenpotential von rund 1.500 Personen.

27. Abgeordneter
Jan Krampe
(Die Linke)
- Welche Daten mit Bezug zu kritischer Infrastruktur, Parlaments- und Regierungsinfrastruktur sowie personenbezogenen Daten schutzbedürftiger Personen mit Auskunftssperren waren beim Hackerangriff auf die Berliner Verwaltung direkt, mittel- und unmittelbar betroffen, und in welchem Umfang unterstützen derzeit Institutionen des Bundes im Rahmen der Cyberabwehr die Berliner Verwaltung hinsichtlich der Aufarbeitung des Hackerangriffs und angesichts der Lösegeldforderungen (www.rbb24.de/politik/beitrag/2026/08/berlin-hackerangriff-landesnetz-loesegeld-forderungen-erpresser.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. September 2026**

Grundsätzlich äußert sich die Bundesregierung nicht zu Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen. Ergänzend können die folgenden Informationen mitgeteilt werden: Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), das Bundeskriminalamt (BKA) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützen die ermittlungsführenden Behörden in beratender Funktion.

28. Abgeordneter
Jan Krampe
(Die Linke)

In welchem Umfang finanziert der Bund hauptamtliches Personal bei den Katastrophenschutzorganisationen, um beim Mobilen Betreuungsmodul/Labor 5000 Aufbau und Betrieb, sowie Schulung von ehrenamtlichen Kräften zu ermöglichen, und welche Planungen sind nach Abschluss der Projektphase Ende 2026 derzeit für das Gesamtkonzept MBM 5000 vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 4. September 2026**

Der Bund arbeitet bei der Umsetzung des Projekts der Mobilen Betreuungsmodule 5.000 (MBM 5.000) mit den anerkannten Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), Malteser Hilfsdienst (MHD) und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) zusammen. Ein erstes Betreuungsmodul wird im Rahmen des Pilotprojekts „Labor Betreuung 5.000“ unter Federführung des DRK und in Zusammenarbeit mit den weiteren anerkannten Hilfsorganisationen konzeptioniert, beschafft und erprobt. Ein zweites Betreuungsmodul wird durch den ASB beschafft. Die durch den Bund im Rahmen der Projektzusammenarbeit finanzierten Beschäftigten der Hilfsorganisationen wirken an der Projektarbeit mit. Zu ihren Aufgaben gehört die Erarbeitung eines Personalkonzepts, das den für Aufbau und Betrieb eines MBM 5.000 erforderlichen Personalbedarf sowie die hierfür notwendigen Qualifikationen und Ausbildungsanforderungen beschreibt. Das Personalkonzept konnte bislang noch nicht fertiggestellt werden. Eine abschließende Aussage zur künftigen Personalplanung und zum damit verbundenen Finanzierungsbedarf ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die Projektlaufzeit bei MBM 5.000 wird derzeit bis Ende 2027 verlängert. Im Fokus des Bundes steht aktuell die Ausfinanzierung der beiden umgesetzten Module sowie die zügige Herstellung ihrer Einsatzbereitschaft. Über eine mögliche Fortführung des Projekts soll nach Abschluss der Pilotphase und auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse entschieden werden.

29. Abgeordneter **Thomas Ladzinski** (AfD) Wie hat sich die Bundesregierung bei der Landesregierung von Berlin über die von Hackern aus dem Berliner Landesnetz gestohlenen und am 4. September 2026 geleakten rund 1,4 Millionen Daten in Kenntnis setzen lassen und welche kurz- und langfristigen Maßnahmen veranlasst die Bundesregierung im Rahmen dieses Vorfalls?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 11. September 2026

Seit Bekanntwerden des Cybervorfalls steht die Bundesregierung mit dem Land Berlin in engem Austausch. Wie bereits mit den Antworten auf die Fragen 27 und 9/33 mitgeteilt, unterstützen das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das Bundeskriminalamt (BKA) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die ermittlungsführenden Behörden in beratender Funktion. Hierbei wird auch geprüft, ob die Sicherheitsinteressen des Bundes betroffen sind. Die Sicherheitsbehörden haben im Rahmen des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums ihre Maßnahmen zur Analyse des Datenbestands gebündelt. Dies geschieht in Ergänzung zu den laufenden Maßnahmen des Landes Berlin und legt den Fokus auf eine Betroffenheit des Bundes. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung nicht zu Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen.

30. Abgeordneter **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche gerichtlichen Entscheidungen sind der Bundesregierung bekannt, die die seit 7. Mai 2025 stattfindenden stationären deutschen Binnengrenzkontrollen bzw. Zurückweisungen Asylsuchender an den Binnengrenzen als rechtmäßig bewerten, und welche sind der Bundesregierung bekannt, die eine solche Grenzkontrolle bzw. Zurückweisung für rechtswidrig erklären

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. September 2026

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat mit Urteil vom 27. April 2026 der Klage gegen eine Identitätsfeststellung durch die Bundespolizei im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen aus Sommer 2025 an der luxemburgischen Landgrenze stattgegeben. Das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgericht Koblenz ist noch nicht rechtskräftig. Gegen das Urteil wurde Berufung beim Obergerverwaltungsgericht eingelegt.

Das Verwaltungsgericht München hat mit Urteilen vom 1. Juli 2026 drei Klagen stattgegeben. Das Gericht hat noch keine Entscheidungsbegründung vorgelegt. Die Entscheidungen sind noch nicht rechtskräftig.

Die Zurückweisungen von nicht-vulnerablen Asylsuchenden im Rahmen der Binnengrenzkontrollen erfolgen auf Weisung des Bundesministers des Innern vom 7. Mai 2025. In diesem Zusammenhang hat das Verwaltungsgericht Berlin über die Beschlüsse vom 2. Juni 2025 hinaus in einem weiteren Fall am 22. Mai 2026, dem Antragsteller den Grenzüber-

tritt zum Zweck der Bestimmung des für das Asylverfahren zuständigen Mitgliedstaats gestattet. Weitere gerichtliche Entscheidungen gegen Zurückweisungen von Asylsuchenden sind nicht bekannt.

31. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen sind die bundespolizeilichen Ausreiseuntersagungen gegen Fans von Borussia Dortmund anlässlich des Spiels in Bergamo am 25. Februar 2026 (www.wdr.de/sport/fussball/erste-bundesliga/dortmund-fans-158.html) durch eine gerichtliche Entscheidung für rechtmäßig erklärt worden, und in wie vielen für rechtswidrig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. September 2026**

Im Sinne der Fragestellung waren insgesamt fünf verwaltungsgerichtliche Eilverfahren mit Anträgen auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 und Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Verwaltungsgerichtsordnung, § 14 des Passgesetzes gegen die Ausreiseuntersagungen anhängig. In vier Gerichtsverfahren haben die jeweiligen Verwaltungsgerichte bei der wegen der im Eilverfahren nur möglichen summarischen Prüfung die Voraussetzungen für eine Ausreiseuntersagung als nicht erfüllt bewertet.

Das fünfte gerichtliche Eilverfahren wurde aufgrund beidseitiger Erledigungserklärungen der Parteien ohne eine Entscheidung in der Sache eingestellt.

32. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Aus welchen Gründen ist das Bundesamt für Verfassungsschutz der Auffassung, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit besser als Mitarbeiter beim Bundesamt für Verfassungsschutz geeignet seien, und erhebt es diese deswegen zur Voraussetzung („Die besonders sicherheitsempfindliche Tätigkeit erfordert allerdings, dass Bewerbende die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen müssen.“, www.verfassungsschutz.de/DE/karriere/arbeiten-beim-verfassungsschutz/diversitaet/diversitaet_node.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 8. September 2026**

§ 7 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) regelt, dass nur eine Deutsche oder ein Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes in ein Beamtenverhältnis berufen werden darf, wenn die Aufgaben es erfordern.

Nach der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Empfehlung zur Anwendung des § 7 Absatz 2 BBG ist ein Vorbehalt zugunsten deutscher Staatsangehöriger insbesondere dann gerechtfertigt, wenn die betreffende Funktion grundlegende Geheimhaltungs- und/oder Sicherheits-

interessen des Staates berührt. Hierunter fallen Tätigkeiten in den Nachrichtendiensten, wie dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

33. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD) Hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bereits Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung beobachtet, die das Grundrecht auf Eigentum durch entschädigungslose Enteignung außer Geltung setzen wollen, wie dies beispielhaft für bestimmte Fälle von Funktionären der Partei „Die Linke“ vorgeschlagen wird (https://x.com/_lea_li/status/2085816287997878353, <https://x.com/UlrichSchneider/status/2086185815919432130>), und ab welcher Schwelle beginnt nach Ansicht des BfV eine Bestrebung, Eigentums- und Erbrecht außer Geltung zu setzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. September 2026

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) den gesetzlichen Auftrag, Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beobachten. § 4 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c BVerfSchG definiert derartige Bestrebungen als politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete „Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen“.

Als Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind daher solche anzusehen, die über die bloße Kritik an Verfassungswerten und Verfassungsgrundsätzen hinaus Aktivitäten zu deren Beseitigung (so BVerfGE 113, 63 [81 f.]; BVerwGE 137, 275 Rn. 61) oder zu einer Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung in Richtung einer mit den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbarenden Ordnung entfalten (so BVerwGE 137, 275 Rn. 40).

Das BfV hat Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mithin immer dann beobachtet, wenn die Forderung nach entschädigungsloser Enteignung in das Ziel eingebettet ist, die bestehende Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung als Ganzes zu stürzen.

Hierzu zählen etwa linksextremistische Bestrebungen, deren politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen zum Ziel haben, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beseitigen und an ihre Stelle ein kommunistisches System oder eine „herrschaftsfreie“ anarchistische Gesellschaft zu setzen. Mit diesen Bestrebungen geht regelmäßig die Zielsetzung einer revolutionären Umwälzung der Eigentumsverhältnisse im Sinne der Überwindung des „kapitalistischen Systems“ einher. Diese ideologische Ausrichtung findet Ausdruck in unterschiedlichen Aktionsformen, wie beispielsweise Hausbesetzungen, aber auch in gezielten Angriffen auf Wirtschaftsunternehmen sowie das Privateigentum von Unternehmensverantwortlichen.

34. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)

Wurden die Straftaten, die im Legen eines Brandes sowie im Anbringen von Hakenkreuzen und mehreren „Ausländer raus“-Schriftzügen bestehen und nach Berichterstattung über Feststellungen des Landgerichts Hanau durch den Hauseigentümer pakistanischer Herkunft – ggf. unter Mitwirkung weiterer Angehöriger – in einem Wohnhaus in Wächtersbach-Wittgenborn in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember 2023 ausgeführt wurden, wobei Brandstiftung, Betrug und Vortäuschung einer Straftat zur Last gelegt wurden und der Brand nach Überzeugung des Gerichts als rechtsextremer Anschlag inszeniert worden sein soll, um Versicherungsleistungen zu erlangen (hessenschau.de, Urteil Brandstiftung Wächtersbach), und wobei am 7. Januar 2024 am Tatort eine Mahnwache mit nach Presseangaben rund 160 Teilnehmern stattfand, zu der Die Linke Wächtersbach aufgerufen hatte und der Vertreter von Vereinen, Gruppierungen und Parteien aus dem Kreisgebiet sowie Frankfurt und Kassel folgten, um gegen Ausländerfeindlichkeit zu protestieren und der Familie Solidarität zu bekunden (kinzig.news/24273), vor dem Hintergrund meiner Ansicht, dass eine solche öffentliche Solidaritäts- und Empörungsreaktion objektiv vorhersehbar war und von den Tätern zumindest auch gewollt sowie als günstig betrachtet wurde, nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst (bitte alle durch den KPMD-PMK erfassten Daten zu diesem Fall, insbesondere Ordnungsnummer, Tatzeit, Tatort, Sachverhaltsdarstellung, Tatmittel, Zähldelikt, Nebendelikte, Phänomenbereich, Ober- und Unterthemenfelder, Angriffsziele, ggf. Einstufung als extremistisch sowie Daten der KTA-PMK-Erst-, Nachtrags- und Abschlussmeldung angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 9. September 2026**

Der erfragte Sachverhalt ist in der Fallzahlenanwendung des Bundeskriminalamtes in den Meldungen des Kriminalpolizeilichen Meldediensten in Fällen Politisch motivierter Kriminalität abgebildet werden, aktuell nicht enthalten. Meldungen erfolgen durch die Länder.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

35. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Welche Straftaten sind der Bundesregierung durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) gegen die Gruppierung „Gemeinsam Deutschland Gestalten“ bekannt geworden (bitte die letzten acht durch den KPMD erfassten Straftaten mit Tatzeit und Tatort angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. September 2026**

Der Bundesregierung sind keine Straftaten gegen die Gruppierung „Gemeinsam Deutschland Gestalten“ im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldediensts in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) bekannt.

36. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Hat die Agentur „The Goodforces“ von der Bundesregierung in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 sowie in der ersten Jahreshälfte 2026 Aufträge oder Förderungen erhalten, und falls ja, in welcher Höhe, über welche Haushaltstitel und zu welchen Zwecken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 8. September 2026**

Die Agentur „The Goodforces“ hat von der Bundesregierung in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 sowie in der ersten Jahreshälfte 2026 weder Aufträge noch Förderungen erhalten.

Der Begriff Bundesregierung wurde bei der Beantwortung dahingehend interpretiert, dass lediglich die Ministerialebene von der Frage erfasst ist. Eine flächendeckende Abfrage in allen Geschäftsbereichsbehörden hat nicht stattgefunden.

37. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird das Bundesministerium des Innern die konkretisierenden Rechtsverordnungen zur jüngsten KRITIS-Gesetzgebung und den nationalen Gesetzen zur Umsetzung der NIS-II- und CER-Richtlinie der Europäischen Union vorlegen, die benötigt werden, um die Resilienz und Wehrhaftigkeit unserer Gesellschaft angesichts stark gestiegener Bedrohungslagen zu erhöhen und notwendige Rechtsklarheit für die von der Gesetzgebung betroffenen Unternehmen herzustellen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 21/6098)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 9. September 2026**

Das Bundesministerium des Innern arbeitet weiterhin mit Hochdruck an den untergesetzlichen Rechtsakten zur Umsetzung der CER- sowie der NIS2-Richtlinie, insbesondere an der Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen (Kritisverordnung – KritisV). Diese befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

38. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat – wenn ja, wie – das Bundesministerium des Innern (BMI) bereits über die Förderfähigkeit und Förderung (§§ 2 Absatz 1 und 3 Absatz 1 des Stiftungsfinanzierungsgesetzes) der Desiderius-Erasmus-Stiftung entschieden, und ist dem BMI inzwischen eine Untätigkeitsklage in der Sache zugestellt worden bzw. rechnet das BMI damit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 10. September 2026**

Die Prüfung der Fördervoraussetzungen durch das Bundesministerium des Innern im Rahmen seiner Zuständigkeit nach dem Stiftungsfinanzierungsgesetz dauert für die Desiderius-Erasmus-Stiftung noch an. Aktuell kann noch nicht belastbar mitgeteilt werden, wann die Prüfung abgeschlossen sein wird.

Im Bundesministerium des Innern ist keine Untätigkeitsklage in der Sache eingegangen.

39. Abgeordnete **Dr. Paula Piechotta**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Anhand welcher Kriterien wurde der Flughafen Frankfurt am Main bereits 2023 als Erprobungsstandort für Drohnenabwehrtechnik ausgewählt, und zu welchem Zeitpunkt wird die Beschaffung von Drohnenabwehrtechnik für den Flughafen Leipzig/Halle abgeschlossen und die Drohnenabwehrtechnik einsatzbereit sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 4. September 2026**

Der Flughafen Frankfurt am Main wurde anhand der potentiellen Gefährdung als größter deutscher Verkehrsflughafen bei Drohnenvorfällen sowie günstigen infrastrukturellen Gegebenheiten als Erprobungsstandort ausgewählt.

Bei der Auswahl wurde zudem berücksichtigt, dass die an einem größeren Erprobungsstandort gewonnenen Erkenntnisse grundsätzlich eine bessere Grundlage dafür bieten, mögliche Auswirkungen und Anforderungen für kleinere Flughäfen abzuleiten.

Die Beschaffung der Drohnenabwehrtechnik für den Flughafen Leipzig/Halle wird zeitnah abgeschlossen.

40. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung in der Lieferung von Gadolinium-Brennstäben und möglichen weiteren Produkten aus Russland an die Brennelementefabrik Lingen Gefahren für die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, nachdem die Bundesregierung Russland für den versuchten Drohnenanschlag am Flughafen Leipzig/Halle verantwortlich gemacht hat (www.tagesschau.de/eilmeldung/bundesregierung-drohne-flughafen-leipzig-halle-russland-100.html), und wenn ja, welche, und hat sich nach dem versuchten Drohnenanschlag am Flughafen Leipzig/Halle etwas an der Einschätzung der Sicherheitsbehörden des Bundes zur Risikolage in Bezug auf Sabotage oder Spionage geändert, das eine Genehmigung der Erweiterung der Brennelementefabrik Lingen für die Herstellung von hexagonalen Brennelementen russischen Typs versagen würde (www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/herstellung-russischer-brennelemente-in-lingen-unter-hohen-auflagen-genehmigt-252636.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. September 2026

Auf die Wiedergabe der in dem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren dem zuständigen Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU) durch bundesaufsichtliche Stellungnahmen zur Verfügung gestellten Erkenntnisse und Hinweise im Genehmigungsbescheid wird verwiesen.

Das NMU hat den Genehmigungsbescheid im Internet veröffentlicht (www.umwelt.niedersachsen.de/download/230500).

41. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)

Hat das Bundesministerium des Innern bei der Einstellungsentscheidung betreffend Sven Hüber in das Beamtenverhältnis des westdeutschen Bundesgrenzschutzes eine verschärfte Einzelfallprüfung in Kenntnis seiner Vorgeschichte als ehemaliger DDR-Politikoffizier eines Berliner Grenzregiments vorgenommen im Hinblick darauf, dass Politikoffiziere formal zwar keine offiziellen Stasi-Mitarbeiter waren und die Stasi-Überprüfung damit trotz enger Kooperation zwischen Politikoffizieren der Streitkräfte NVA und der Stasi formal negativ war, im Einzelfall aber dennoch der zu Verbeamtende den Schießbefehl an der Mauer zu systematischen und ausgedehnten Angriffen gegen flüchtende Zivilisten genutzt haben könnte, und falls ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 9. September 2026**

Aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) folgt ein Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung, an dem die einzelnen Abgeordneten und die Fraktionen als Zusammenschlüsse von Abgeordneten nach Maßgabe der Ausgestaltung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages teilhaben und dem grundsätzlich eine Antwortpflicht der Bundesregierung korrespondiert. Diese Antwortpflicht unterliegt jedoch verfassungsrechtlichen Grenzen (BVerfGE 124, 161 [188]).

Die Frage bezieht sich auf einen einzelnen Bundesbeamten. Dies gilt auch, soweit dienstrechtliche Entscheidungen zu diesem Beamten oder seiner Stelle berührt sind. Die Beurteilung des dienstlichen Verhaltens von Beamten sowie auf sie bezogene dienstrechtliche Entscheidungen müssen innerhalb der Schranken des Artikels 33 Absatz 2 GG erfolgen. Artikel 33 Absatz 2 GG ist ein grundrechtsgleiches Recht, das dem einzelnen Beamten einen Anspruch auf ermessens- und beurteilungsfehlerfreie Entscheidung vermittelt (vgl. BVerfGE 14, 492). Dabei entspricht es den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Absatz 5 GG), dass Beamte nur Stellen ihres Dienstherrn verantwortlich sind und dass auch nur diese Stellen zu einer Beurteilung des Beamten befugt sind (vgl. BVerfGE 9, 268 [283 f.]). Der einzelne Beamte ist daher hinsichtlich seiner Eignung, Befähigung und Leistung nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle und öffentlicher Auseinandersetzung. Die beamtenverfassungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes beschränken insoweit den Informationsanspruch des Parlaments und werden durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das den Regelungen des Personaldatenschutzes zugrunde liegt, noch ergänzt.

42. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)

Hat die Bundesregierung die Auswertungen der Krankenstände bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuständigkeitsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Bundeskanzleramt sowie bei den Beschäftigten in den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWE) und für Verkehr (BMV) für das Jahr 2025 mittlerweile abgeschlossen, und wenn ja, wie hat sich der dortige Krankenstand in den letzten zwei Jahren entwickelt (bitte Krankenstände nach Bundesministerium, Quartal sowie Anzahl der Krankheitstage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufführen), und wenn nein, wann wird die Bundesregierung entsprechende Zahlen liefern können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. September 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 24 des Abgeordneten David Schliesing auf Bundestagsdrucksache 21/5580 verwiesen. Die Veröffentlichung des Gesundheitsförderungsberichts erfolgt voraussichtlich im vierten Quartal 2026.

43. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den von der Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di seit Mai 2026 dokumentierten Angriffen und Behinderungen von Medienschaffenden im Umfeld von AfD-Wahlkampfveranstaltungen in Sachsen-Anhalt vor (www.verdi.de/medien/presse/pressemitteilungen/afd-wahlkampf-sachsen-anhalt-dju-verdi-dokumentiert-massiven-anstieg-angriffen-medien), bzw. welche dieser Vorfälle wurden im Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität mit dem Oberangriffsziel „Medien“ erfasst, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 10. September 2026**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Straftaten durch die Länder unter anderem einem Phänomenbereich zugeordnet. Darüber hinaus wird das Objekt (Ort, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund der festgestellten oder sich aus dem Phänomenbereich und ggf. Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich angegriffen wurde, als Angriffsziel genannt (z. B. zum Oberangriffsziel „Medien“).

Änderungen und Ergänzungen werden aufgrund von Nachtragsmeldungen der Länder vorgenommen. Diese ergeben sich insbesondere durch verbesserte Erkenntnislagen aufgrund fortschreitender Ermittlungen zum jeweiligen Sachverhalt.

Alle Meldungen der Länder (Erst- und Nachtragsmeldungen) werden grundsätzlich mit dem Eingangsdatum als „Wirkdatum“ erfasst. Hierdurch ist eine Historisierung der Datenbestände gegeben.

Eine tagesaktuelle Erfassung aller Meldungen in der Fallzahlenanwendung des BKA ist faktisch nicht möglich. Das jüngste revisionssichere Datum ist zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage der 31. Juli 2026.

Für die angefragten Parameter konnte mit Abfragedatum 7. September zum Stand 31. Juli 2026 ein Fall im genannten Zeitraum, Bundesland sowie Oberangriffsziel „Medien“ festgestellt werden. Erfasst wurde eine vollendete Verleumdung (§ 187 des Strafgesetzbuches) in Magdeburg am 18. Juli 2026, die durch das Landeskriminalamt als PMK -links- motiviert eingeordnet wurde; Extremismus wurde verneint.

Aufgrund der Nähe des Tatzeitraums zum Abfragezeitpunkt ist mit weiteren Meldungen seitens des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt zu rechnen.

44. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(Fraktionslos)

Wie viele unerlaubte Einreisen und Zurückweisungen hat die Bundespolizei im Rahmen der bis zum 15. September 2026 verlängerten Binnengrenzkontrollen seit Jahresbeginn 2026 festgestellt, und mit welchen Gesamtkosten für Personal und Ausstattung rechnet die Bundesregierung im Falle einer weiteren Verlängerung bis März 2027?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. September 2026**

Die Bundespolizei hat im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. August 2026 im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen insgesamt 26.038 unerlaubte Einreise festgestellt und 18.397 Personen zurückgewiesen.

Es handelt sich um vorläufige, nicht qualitätsgesicherte Zahlen eines Sondermeldedienstes der Bundespolizei, die sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern können.

Aufgrund der integrativen Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei kann zu den Gesamtkosten ausschließlich der Binnengrenzkontrollen keine konkrete Aussage getroffen werden.

Die Bundespolizei erfasst seit September 2024 im Rahmen der wieder eingeführten Binnengrenzkontrollen auf Grund des damit verbundenen gestiegenen öffentlichen Interesses retrograd ihre einsatzbedingten Mehrkosten. Dabei sind ihr Mehrkosten in Höhe von rd. 194,7 Mio. Euro entstanden, die sich wie folgt aufschlüsseln:

in Mio. Euro	Mehrarbeits- vergütung*	Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	Betrieb Grenz- kontroll- stellen	Verbrauch Führungs- und Einsatz- mittel	Hotelunter- bringung, Verpflegung	Gesamt
16.09. bis 31.12.2024	13,1	2,4	1,8	1,9	8,2	27,4
01.01. bis 31.03.2025	11,0	1,9	2,2	2,3	6,6	24,0
01.04. bis 30.06.2025	13,8	2,8	1,9	2,6	8,0	29,1
01.07. bis 30.09.2025	12,2	2,4	2,0	2,9	9,9	29,4
01.10. bis 31.12.2025	11,7	2,3	4,9	3,1	8,1	30,1
01.01. bis 31.03.2026	11,1	2,1	4,3	2,3	8,0	27,8

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

in Mio. Euro	Mehrarbeits- vergütung*	Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	Betrieb Grenz- kontroll- stellen	Verbrauch Führungs- und Einsatz- mittel	Hotelunter- bringung, Verpflegung	Gesamt
01.04. bis 30.06.2026	11,5	2,1	2,9	2,3	8,1	26,9
Gesamt	84,4	16,0	20,0	17,4	56,9	194,7

* Die Mehrarbeitsvergütung ist kalkulatorisch ermittelt. Diese werden nur dann kassenwirksam, wenn Beamtinnen und Beamte nach Vorgabe des § 88 des Bundesbeamtengesetzes nicht – im Grundsatz vorrangig – innerhalb von zwölf Monaten Freizeitausgleich gewährt werden kann.

45. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(Fraktionslos)

Worauf führt die Bundesregierung den deutlichen Rückgang der Asylerstanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im ersten Halbjahr 2026 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück, und wie verteilen sich die verbliebenen Antragssteller auf die zehn häufigsten Herkunftsländer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. September 2026**

Die Gründe für den Rückgang der Asylerstanträge im ersten Halbjahr 2026 lassen sich nicht monokausal erklären. Zu den Gründen des Rückgangs zählen die von der Bundesregierung im Rahmen ihrer neu ausgerichteten Migrationspolitik mit einem klaren Fokus auf Ordnung und Kontrolle bei Wahrung der Humanität ergriffenen Maßnahmen wie z. B. die Anordnung von intensivierten Grenzkontrollen an allen deutschen landseitigen Binnengrenzen, die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, die Abschaffung der Turboeinbürgerung sowie die Gesetze zur rechtlichen Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

Ein weiterer Faktor für das Zugangsgeschehen im deutschen Asylsystem ist der sehr deutlich zurückgegangene Zuzug von syrischen Staatsangehörigen, der auf die aktuelle Lage in Syrien zurückzuführen ist.

Die Angaben zum zweiten Teil der Frage können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	darunter		
	gesamt	Erstanträge	Folgeanträge
Asylanträge Januar bis Juni 2026	56.547	39.646	16.901
darunter Top 10			
Afghanistan	20.456	10.458	9.998
Syrien	5.387	4.997	390
Türkei	4.785	3.454	1.331
Somalia	2.479	2.282	197
Irak	2.099	1.505	594
Russische Föderation	1.367	918	449
Iran	1.208	867	341
Vietnam	947	917	30
Eritrea	940	889	51
Georgien	934	630	304

46. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(Fraktionslos)
- Wie viele Abschiebungen nach Afghanistan wurden seit Wiederaufnahme der Rückführungsflüge bis zum 31. August 2026 durchgeführt, und wie viele der abgeschobenen Personen waren zuvor wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. September 2026**

Im Zeitraum von Juli 2025 bis zum 31. August 2026 sind 228 afghanische Staatsangehörige nach Afghanistan abgeschoben worden. Fragen zu strafrechtlichen Verurteilungen sind an die zuständigen Länder zu richten.

47. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(Fraktionslos)
- Wie viele Chancenkarten wurden seit ihrer Einführung bis Juli 2026 insgesamt ausgestellt, und wie hoch ist der Anteil der Inhaber, die innerhalb der ersten zwölf Monate eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. September 2026**

Im Zeitraum vom Juni 2024 bis Juli 2026 wurden insgesamt 28.187 Visa nach § 20a Absatz 3 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) (Chancenkarten-Visum) erteilt.

Im Inland wurden ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) im Zeitraum von Juni 2024 bis Juli 2026 8.190 Personen erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis nach § 20a Absatz 3 AufenthG (Chancenkarte) erteilt. Zudem wurde im genannten Zeitraum 167 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 20a Absatz 5 Satz 2 AufenthG (Folge-Chancenkarte) erteilt.

Daten hinsichtlich des zweiten Teils der Frage liegen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/692 verwiesen.

48. Abgeordnete
**Marlene
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung angesichts der hohen Zahl antisemitischer Vorfälle sicher, dass die derzeit von dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Christoph de Vries, übergangsweise wahrgenommenen Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus in angemessenem zeitlichem Umfang erfüllt werden können, und welcher durchschnittliche Umfang an Arbeitsstunden pro Woche ist hierfür vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. September 2026**

Die Bundesregierung hält die Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus für sehr wichtig und sieht eine zeitnahe Neubesetzung des Amts vor. Der Parlamentarische Staatssekretär Christoph de Vries nimmt sich der Aufgaben bis dahin übergangsweise an, da er mit den Themen „jüdisches Leben“ und „Antisemitismusbekämpfung“ als zuständiger Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern seit Beginn dieser Legislaturperiode betraut ist. Zuvor war er bereits über zwei Wahlperioden der Berichterstatter der Unionsfraktion im Innenausschuss für jüdisches Leben.

Der Kampf gegen den Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens in Deutschland gehören zudem zum Kernbereich der Arbeit des Bundesinnenministeriums und werden dort unverändert fortgesetzt.

49. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Welcher Prioritäts- beziehungsweise Risikostufe war der Flughafen Leipzig/Halle im Rahmen der von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 21/5503 genannten „risikobasierten und zeitlich gestaffelten“ Ausstattung mit Drohnendetektions- und -abwehrtechnik vor dem Drohnenvorfall vom 4. August 2026 zugeordnet, und für welchen Zeitpunkt war nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Plan die Ausstattung des Flughafens mit stationärer Drohnendetektions- beziehungsweise -abwehrtechnik vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. September 2026**

Der Flughafen Leipzig/Halle zählt als bedeutendes Luftfrachtdrehkreuz zu den wichtigsten Verkehrsflughäfen Deutschlands, die in der Luftverkehrsstrategie der Bundesregierung aufgeführt sind. Die Ausstattung des Flughafens Leipzig/Halle mit Drohnendetektions- und Abwehrtechnik wird zeitnah abgeschlossen. Darüber hinaus können aus einsatztaktischen Gründen keine Angaben gemacht werden.

50. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den Flughafen Leipzig/Halle mit einem hinsichtlich seiner wesentlichen Detektions- und Abwehrfähigkeiten mit dem seit Anfang 2025 am Flughafen Frankfurt am Main betriebenen System vergleichbaren Drohnenabwehrsystem auszustatten, und falls nein, aus welchen Gründen wird für Leipzig/Halle ein anderes Schutzkonzept verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. September 2026**

Die am Flughafen Frankfurt am Main gewonnenen Erkenntnisse zu Drohnenabwehrsystemen fließen in die Ausstattung anderer Flughäfen mit ein. Die Technologie der für den Flughafen Leipzig/Halle vorgesehenen Ausstattung wird mit dem am Flughafen Frankfurt am Main betriebenen Drohnenabwehrsystem vergleichbar sein.

51. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Auf welche konkreten tatsächlichen Erkenntnisse stützt die Bundesregierung ihre am 1. September 2026 öffentlich erklärte Bewertung, wonach Russland für den versuchten Anschlag mit einer Sprengstoffdrohne am Flughafen Leipzig/Halle am 4. August 2026 verantwortlich ist, und welche dieser Erkenntnisse lassen nach Auffassung der Bundesregierung eine unmittelbare Beauftragung, Steuerung oder sonstige Verantwortlichkeit staatlicher russischer Stellen erkennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 8. September 2026**

Die Bundesminister Alexander Dobrindt und Johann Wadephul haben sich in ihrer Pressekonferenz am 1. September 2026 zu den fragegegenständlichen Aspekten so weit wie möglich geäußert.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Informationen nicht – auch nicht in eingestufte Form – zur Verfügung gestellt werden können. Die erbetenen Informationen zielen auf den nachrichtendienstlichen Kenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und können Rückschlüsse auf Arbeitsschwerpunkte, die Erkenntnislage und die konkrete Ausgestaltung der nachrichtendienstlichen Fallbearbeitung zu dem Anschlagversuch in Leipzig ermöglichen. Hierdurch könnten fremde Dienste und auch an der konkreten Tatausführung beteiligte Personen zu einer Einschätzung der Kapazitäten der Spionageabwehr und ihren operativen Möglichkeiten allgemein gelangen aber auch was den fragegegenständlichen Sachverhalt angeht. Somit könnte die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV erheblich gefährdet werden. Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Information in der Geheimenschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der nachrichtendienstlichen Aufklärung für die Aufgabenerfüllung des BfV nicht in Betracht. Das Risiko, dass derart sensible Informationen bekannt werden, kann unter keinen Umständen hingenommen werden, da eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern dem Schutzbedürfnis des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht Rechnung tragen und schwerwiegende Nachteile bei der Aufklärung und Abwehr von Spionage und Sabotage bei dem konkreten Fall aber auch grundsätzlich mit sich brächten. Dies würde zu einer erheblichen Gefährdung führen. Unbefugte Dritte könnten daran ihre eigenen Maßnahmen zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland ausrichten. Durch die Kenntnis der Informationen könnten ggf. auch Schwachstellen aufgedeckt werden, deren Kennt-

nis zum Nachteil unserer Sicherheitsinteressen genutzt werden könnten. Daraus können erhebliche negative Folgewirkungen für die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 30 des Abgeordneten Sören Pellmann auf Bundestagsdrucksache 21/7573, S. 24 verwiesen.

52. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wie viele Menschen werden derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung per Haftbefehl in Deutschland gesucht, und wie viele dieser per Haftbefehl gesuchten Menschen beziehen derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung Grundsicherung nach § 19 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 4. September 2026**

Zum Stichtag 1. Juli 2026 waren in Deutschland 148.311 Personen mit offenen nationalen Haftbefehlen im polizeilichen Informationssystem IN POL-Z ausgeschrieben. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie viele dieser Personen Grundsicherung nach § 19 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch beziehen.

Zudem weist die Bundesregierung darauf hin, dass es sich bei Stichtagerhebungen stets um eine Momentaufnahme handelt. Im Weiteren werden Haftbefehle mit unterschiedlichen Zielsetzungen erlassen. Sie dienen zum einen dazu, Personen habhaft zu werden und festzunehmen. Zum anderen werden Haftbefehle aber auch erlassen, um die Wiedereinreise ausländischer Personen, die nach Verbüßung einer Teilfreiheitsstrafe in das Ausland ausgeliefert oder abgeschoben wurden, in das Bundesgebiet zu verhindern. Eine Differenzierung zwischen diesen unterschiedlichen Zielsetzungen ist derzeit über IN POL-Z nicht möglich.

53. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD)
- Auf welche konkreten kriminaltechnischen, nachrichtendienstlichen und nachrichtentechnischen Erkenntnisse stützt die Bundesregierung ihre am 1. September 2026 öffentlich vertretene Zuschreibung des Drohnen- und Sprengstoffvorfalls am Flughafen Leipzig/Halle in der Nacht vom 4. auf den 5. August 2026 an Personen, die im Auftrag russischer staatlicher Stellen gehandelt haben, und welche Merkmale der Drohnen, ihrer Steuerungs- und Kommunikationstechnik, der verwendeten Sprengstoffe und Zündtechnik sowie sonstiger Spuren begründen nach Auffassung der Bundesregierung eine unmittelbare Verbindung zu russischen staatlichen Stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 8. September 2026**

Die Bundesminister Dobrindt und Wadephul haben sich in ihrer Pressekonferenz am 1. September 2026 zu den fragegegenständlichen Aspekten so weit wie möglich geäußert.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Informationen nicht – auch nicht in eingestufte Form – zur Verfügung gestellt werden können. Die erbetenen Informationen zielen auf den nachrichtendienstlichen Kenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und können Rückschlüsse auf Arbeitsschwerpunkte, die Erkenntnislage und die konkrete Ausgestaltung der nachrichtendienstlichen Fallbearbeitung zu dem Anschlagversuch in Leipzig ermöglichen. Hierdurch könnten fremde Dienste und auch an der konkreten Tatausführung beteiligte Personen zu einer Einschätzung der Kapazitäten der Spionageabwehr und ihren operativen Möglichkeiten allgemein gelangen aber auch was den fragegegenständlichen Sachverhalt angeht. Somit könnte die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV erheblich gefährdet werden. Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Information in der Geheimenschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der nachrichtendienstlichen Aufklärung für die Aufgabenerfüllung des BfV nicht in Betracht. Das Risiko, dass derart sensible Informationen bekannt werden, kann unter keinen Umständen hingenommen werden, da eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern dem Schutzbedürfnis des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht Rechnung tragen und schwerwiegende Nachteile bei der Aufklärung und Abwehr von Spionage und Sabotage bei dem konkreten Fall aber auch grundsätzlich mit sich brächten. Dies würde zu einer erheblichen Gefährdung führen. Unbefugte Dritte könnten daran ihre eigenen Maßnahmen zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland ausrichten. Durch die Kenntnis der Informationen könnten ggf. auch Schwachstellen aufgedeckt werden, deren Kenntnis zum Nachteil unserer Sicherheitsinteressen genutzt werden könnten. Daraus können erhebliche negative Folgewirkungen für die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 30 des Abgeordneten Sören Pellmann auf Bundestagsdrucksache 21/7573, S. 24 verwiesen.

54. Abgeordnete
**Donata
Vogtschmidt**
(Die Linke)

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Sicherheit des Bundes im Zuge des erfolgreichen Cyberangriffs auf die Berliner Landesverwaltung im August 2026 gefährdet worden (bitte gegebenenfalls die direkt und indirekt betroffenen Bereiche benennen), und welche Schlüsse zieht sie daraus, insbesondere hinsichtlich eines möglichen Anpassungsbedarfs des Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie der EU, bei dem Kommunen nicht in den Geltungsbereich aufgenommen wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 10. September 2026**

Grundsätzlich äußert sich die Bundesregierung nicht zu Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen. Dies betrifft auch die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie auf Landesebene, einschließlich der in Artikel 2 Absatz 5 der NIS-2-Richtlinie vorgesehenen Möglichkeit, den Anwendungsbereich der Richtlinie auf Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung auf lokaler Ebene zu erweitern.

Wie bereits mit der Antwort auf die Frage 27 mitgeteilt, unterstützen das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das Bundeskriminalamt (BKA) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die ermittlungsführenden Behörden in beratender Funktion. Hierbei werden auch die Sicherheitsinteressen des Bundes in den Blick genommen. Die Prüfung, ob Sicherheitsinteressen des Bundes betroffen sind, dauert an.

55. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Welche nach Bundesmaßstäben vergleichbaren Daten liegen der Bundesregierung zu Straftaten mit dem Tatmittel „Messer“ in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2021 bis 2025 vor (nach Deliktgruppen aufgeteilt), und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung zur bundesweit einheitlichen Erfassung bzw. Definition dieser Taten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 4. September 2026**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird kein Tatmittel „Messer“ erfasst. Dementsprechend liegen zu Straftaten mit Tatmittel „Messer“ auch keine Daten aus Nordrhein-Westfalen vor. In der PKS wird bundeseinheitlich das Phänomen Messerangriff erfasst.

Diese Taten sind bundeseinheitlich definiert:

Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

56. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur besseren bundesweiten Vergleichbarkeit der Datenerhebung im Bereich der Prävention sowie Ahndung von Straftaten (z. B. harmonisierte Erfassung, Lagebild oder Berichtspflichten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 4. September 2026**

Seitens des Bundeskriminalamtes (BKA) erfolgt keine Datenerhebung im Bereich der Prävention. Die Ahndung von Straftaten wird zum einen durch die vom BKA verantworteten Daten zur Kriminalitätslage – die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sowie die ergänzenden Dunkelfeld-daten aus dem regelmäßigen bundesweiten Viktimisierungssurvey SKiD – nach bundeseinheitlichen Richtlinien (PKS) bzw. zentral und bundesweit einheitlich (SKiD) erhoben, und sind insofern bereits bundesweit vergleichbar. Zum anderen gibt das Statistische Bundesamt jährlich den frei zugänglichen Statistischen Bericht „Strafverfolgung“ (bis einschließlich 2021 Fachserie 10 Reihe 3 = „Strafverfolgungsstatistik“) heraus, der die jeweiligen Länderergebnisse zu einem aussagekräftigen Bundesergebnis zusammenfasst. Dieser erfasst die rechtskräftigen Aburteilungen und Verurteilungen eines Berichtsjahres und weist die Entscheidungen differenziert nach den Straftatbeständen des Strafgesetzbuches und des Nebenstrafrechts sowie nach der Art der Entscheidung aus.

Die Bundesregierung sieht daher aktuell keine Notwendigkeit für derartige Maßnahmen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

57. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über den mir von Betroffenen vielfach geschilderten Missstand, dass der Studienbeginn zahlreicher iranischer Studierender, die einen Studienplatz in Deutschland haben, durch verzögerte Visumserteilung gefährdet ist, und welche Schritte ergreift sie, um den Visaprozess transparenter und zeiteffizienter für die Bewerberinnen und Bewerber zu gestalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 8. September 2026**

Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage in Iran ist der Betrieb in der Visastelle der Botschaft Teheran weiterhin stark eingeschränkt. Zusätzlich beeinträchtigt wurde die Arbeit in der Visastelle durch eine politische Entscheidung der iranischen Seite, durch die die Zahl der Entsandten in der Visastelle drastisch reduziert werden musste. Im Laufe des Jahres war der Dienstbetrieb der Botschaft Teheran auf Grund der Sicherheitslage temporär eingestellt. Seit Wiederaufnahme des Dienstbetriebs arbeiten die Zentrale des Auswärtigen Amtes und die Botschaft Teheran beständig daran, die Annahme- und Bearbeitungskapazitäten für Antragstellende auszuweiten.

Bei Studierenden findet eine Priorisierung im Falle einer Förderung mit deutschen öffentlichen Mitteln durch Stipendien sowie hinsichtlich bereits erworbener akademischer Abschlüsse statt.

Die Botschaft Teheran nimmt seit 23. August 2026 über den externen Dienstleister TLScontact Anträge auf Visa zu Studienzwecken an. TLScontact kontaktiert die Betroffenen hierzu telefonisch.

Die Bearbeitung der Visumsanträge für Studierende erfolgt im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA). Allerdings bedarf es Bearbeitungskapazitäten vor Ort, um die Visaanträge für die Bearbeitung durch das BfAA vorzubereiten. Diese Bearbeitungskapazitäten werden so schnell wie möglich hochgefahren.

Die Botschaft Teheran informiert tagesaktuell auf ihrer Webseite darüber, welche Antragskategorien momentan bearbeitet werden können.

58. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haben von Seiten der Bundesregierung offizielle oder inoffizielle Gespräche vor oder nach den Gesprächen ehemaliger Regierungsvertreter aus Russland, Deutschland, Frankreich und Großbritannien im Juli 2026 in Wien mit Markus Ederer oder anderen an den Gesprächen beteiligten Personen stattgefunden, und wenn ja, welche (www.bloomberg.com/news/articles/2026-08-05/european-and-russian-ex-officials-held-talks-on-war-in-ukraine)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 8. September 2026

Die in der Fragestellung erwähnten Gespräche im Juli in Wien sind nicht im Auftrag oder in Abstimmung mit der Bundesregierung erfolgt. Im Übrigen fanden keine Gespräche im Sinne der Fragestellung statt.

59. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird sich die Bundesregierung angesichts der Aussagen der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Reem Alabali Radovan und des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Johann Wadephul, wonach durch die Bereichsausnahme von der Schuldenbremse finanzielle Spielräume für humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe erhöht werden sollen (www.n-tv.de/ticker/Wadephul-offen-fuer-Bereichsausnahme-fuer-Ukraine-Hilfen-id31100790.html), der schon damals von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Verhandlungen um die Limitierte Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben im Rahmen der Schuldenregel eingebrachten Position anschließen, wonach nicht nur militärische Aspekte der Unterstützung der Ukraine im kommenden Haushalt als Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten nach Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes (vgl. Bundestagsdrucksache 20/15117) definiert und von der Schuldenbremse ausgenommen werden sollen, und wenn ja, wie soll eine solche Veränderung umgesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 8. September 2026**

Die Frage, ob Ausgaben für die zivile Unterstützung der Ukraine unter die Bereichsausnahme fallen könnten, ist Gegenstand fortlaufender Diskussionen innerhalb der Bundesregierung.

Deutschland wird die Ukraine angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auch weiterhin unterstützen, solange es nötig ist. Die Bundesregierung steht darüber hinaus im regelmäßigen Austausch mit ihren internationalen Partnern, um die Lastenteilung bei der Unterstützung der Ukraine zu verbessern.

60. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um angesichts der Ankündigung der US-Regierung eines koordinierten Vorgehens gegen den Internationalen Strafgerichtshof und den Aussagen von Bundesaußenminister Dr. Johann Wadephul, wonach es von zentraler Bedeutung sei, „den Internationalen Strafgerichtshof als unabhängige Einrichtung zu verteidigen und zu schützen“, den Internationalen Strafgerichtshof zu verteidigen und zu schützen (www.zeitung.de/politik/ausland/2026-07/internationaler-strafgerichtshof-johann-wadephul-cdu-usa-gxe)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 8. September 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 33 des Abgeordneten Helge Limburg auf Bundestagsdrucksache 21/7745 verwiesen.

61. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung im Fall des in der Türkei inhaftierten deutschen Staatsbürgers Ferdi Soyly (bitte die konkreten Maßnahmen mit nennen), und wie viele Gespräche wurden im Rahmen der vom Auswärtigen Amt bestätigten konsularischen Betreuung in diesem Fall bisher zwischen der Botschaft/Konsulaten und Ferdi Soyly geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 7. September 2026**

Der Haftfall ist dem Auswärtigen Amt bekannt. Die Kolleginnen und Kollegen der deutschen Botschaft in Ankara betreuen den Fall konsularisch. Hierzu steht die Deutsche Botschaft Ankara in engem schriftlichem und telefonischem Kontakt mit der Familie des Inhaftierten sowie den zuständigen türkischen Behörden. Die Botschaft hat um eine Besuchserlaubnis gebeten.

Aus Gründen des Datenschutzes sowie der Persönlichkeitsrechte des Inhaftierten können keine weiteren Angaben gemacht werden.

62. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)
- Wird der Bundeskanzler Friedrich Merz, sofern er am Staatsbesuch des Präsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate, Scheich Mohammed bin Zayed Al Nahyan, am 10. September 2026 in Berlin teilnimmt, oder werden andere Vertreter:innen der Bundesregierung die in einem Expertenbericht der Vereinten Nationen (<https://docs.un.org/en/S/2024/65>) für den Sudan sowie von Medien (www.lighthousereports.com/investigation/inside-the-secret-network-fueling-sudans-war/) und Menschenrechtsorganisationen (www.hrw.org/news/2026/05/25/sudan-colombians-linked-to-atrocities-trained-in-uae-bases) dokumentierte beziehungsweise berichtete militärische Unterstützung der Rapid Support Forces (RSF) durch die Vereinigten Arabischen Emirate gegenüber dem Präsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate ansprechen, und inwieweit hat die Bundesregierung bei der Vorbereitung der vorgesehenen deutsch-emiratischen Investitionspartnerschaft die Rolle der Vereinigten Arabischen Emirate im Krieg im Sudan geprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 10. September 2026**

Zu möglichen Gesprächsinhalten macht die Bundesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen im Vorfeld des Besuchs keine Angaben. Bezugnehmend auf den zweiten Teil der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/5297 verwiesen.

63. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Hat die Aufnahme einer Professur durch die Bundesministerin des Auswärtigen a. D. Annalena Baerbock finanzielle Auswirkungen auf ihre Ruhebezüge (Ruhegehalt) als ehemaliges Mitglied der Bundesregierung, und wenn ja, welche (bitte angeben; vgl. www.welt.de/politik/article6a8ca4c8511d4fd3bc4e2b6a/annalena-baerbock-hat-eine-n-neuen-job-jetzt-wird-sie-professorin.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 7. September 2026**

Ruhegehaltfähig ist gemäß § 15 Absatz 2 des Bundesministergesetzes lediglich die Zeit der Mitgliedschaft in der Bundesregierung, im Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs bei einem Mitglied der Bundesregierung und einer vorausgegangenen Mitgliedschaft in einer Landes-

regierung. Die Tätigkeit im Sinne der Fragestellung hat insoweit keine Auswirkungen auf das Ruhegehalt.

64. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Stellt die Bundesregierung angesichts der Angaben des italienischen Innenministeriums, wonach seit Oktober 2022 rund 22.500 der insgesamt etwa 42.300 mit privaten Rettungsschiffen in italienischen Häfen angekommenen Migranten von Schiffen deutscher Hilfsorganisationen an Land gebracht wurden, im Rahmen des Bundeshaushalts 2027 sicher, dass Bundesmittel weder unmittelbar noch mittelbar – etwa über institutionelle Förderungen, Zuwendungen an Dach- oder Trägerorganisationen, kirchliche Werke oder Weiterleitungen an Dritte – Organisationen zufließen oder von diesen für den Betrieb, die Charter, die Ausrüstung oder die Besatzung von Schiffen im zentralen Mittelmeer verwendet werden, und wenn ja, durch welche konkreten haushaltsrechtlichen und zuwendungsrechtlichen Vorkehrungen (www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/deutsche-ngos-22-500-migranten-italien-fordert-entschaedigung/)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. September 2026

Die Bundesregierung hat die Förderung der zivilen Seenotrettung im Frühjahr 2025 eingestellt. Der Haushaltsplan 2027 wird im ordentlichen Haushaltverfahren durch den Bundestag verabschiedet.

65. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung aktuelle Zahlen über in Syrien und im Irak inhaftierte deutsche Staatsbürger*innen bekannt, die sich dem IS angeschlossen haben, und gab es seit der Schließung des Gefangenenlager Al-Hol durch die syrische Übergangsregierung konsularische Betreuung von in Syrien und im Irak inhaftierten deutschen Staatsbürger*innen, die sich dem IS angeschlossen haben (www.tagesschau.de/ausland/asien/syrien-is-al-hol-100.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 8. September 2026

Die Bundesregierung hat Kenntnis von einer niedrigen zweistelligen Anzahl deutscher Staatsangehöriger, die aus Haftanstalten in Nordostsyrien in den Irak verlegt wurden. Die Deutsche Botschaft Bagdad hat die konsularische Betreuung dieser Personen aufgenommen. Aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten können keine weiteren Angaben gemacht werden.

66. Abgeordnete **Lamya Kaddor** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Gab es während der Haftzeit der Aktivistin und Journalistin Eva Marie Michelmann eine konsularische Betreuung durch das Auswärtige Amt, und auf welcher Arbeitsebene fand eine Zusammenarbeit zwischen deutschen und syrischen Behörden in diesem konkreten Fall statt (www.zeit.de/politik/2026-07/eva-maria-michelmann-pressekonferenz-syrien-gefaengnis)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 8. September 2026

Die Deutschen Botschaften in Beirut und Damaskus haben Eva Marie Michelmann konsularisch betreut.

Das Auswärtige Amt hat sich intensiv und hochrangig für Eva Marie Michelmann eingesetzt. Eva Marie Michelmann wurde mehrmals durch die Botschaft Damaskus in der Haft besucht. Die konsularischen Besuche waren mit den syrischen Stellen abgestimmt, eine weitergehende Zusammenarbeit mit syrischen Behörden fand nicht statt.

67. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD)
- Wie viele Delegationsreisen sind seitens der Bundesregierung seit Beginn dieser Legislatur unternommen worden (bitte nach Ressorts und finanziellem Aufwand aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 9. September 2026

Seitens der Bundesregierung sind die folgenden Anzahlen von Delegationsreisen durchgeführt worden:

BK	50
AA	64
BMAS	6
BMBFSFJ	7
BMDS	18
BMF	30
BMFTR	14
BMG	9
BMI	18
BMJV	11
BMLEH	4
BMUKN	23
BMV	9
BMVg	6
BMWE	20
BMWSB	0
BMZ	24

Da die Delegationsreisen im Sinne der Fragestellung noch nicht vollständig abgerechnet sind, ist eine Ermittlung der Gesamtkosten noch

nicht möglich. Die Abrechnung aller Reisen hängt auch vom Eingang ausstehender Rechnungen ab.

68. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Wie hoch waren die Kosten der Bundesregierung (in Euro) für die Teilnahme an den G7-, G20- und COP-30-Meetings im Jahr 2025, und falls diese immer noch nicht vollständig abgerechnet sein sollten, wie begründet die Bundesregierung, dass dies im achten Monat nach Jahresabschluss immer noch nicht vorliegt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 21/6571)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 13. September 2026**

Die Dienstreisen im Sinne der Fragestellung sind nach wie vor noch nicht vollständig abgerechnet, so dass die Gesamtkosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen noch nicht berechnet werden können. Die Abrechnung aller Reisen hängt auch vom Eingang ausstehender Rechnungen ab. Es sind noch nicht alle Rechnungen eingegangen.

Die Frist zur Beantragung einer Erstattung der Reisekosten der den Bundesregierungsentschädigungsbestimmungen unterliegenden Mitgliedern der Bundesregierung beträgt nach allgemeiner Verjährungsfrist drei Jahre. Die Antragsfrist läuft dementsprechend erst mit Ablauf des 31. Dezember 2028 ab.

69. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die bereits durchgeführten gemeinsamen Übungen des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Verteidigung sowie der Bundeswehr zur Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungen weiterzuentwickeln, und wie oft sollen solche Übungen stattfinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 8. September 2026**

Die Bundesregierung führt regelmäßige ressortübergreifende Krisen- und Evakuierungsübungen im Rahmen der nationalen Risiko- und Krisenvorsorge durch, wertet diese fortlaufend aus und passt deren Schwerpunkte kontinuierlich an ein sich wandelndes Konflikt- und Risikoumfeld an. Neben der jährlichen multinationalen zivil-militärischen Kooperationsübungsreihe „ARGONAUT“ umfassen die ressortübergreifenden Evakuierungsübungen auch die jährlich alternierenden Übungen „SCHNELLER ADLER“ und „EXTRICATE OWL“. Die Ergebnisse dieser Übungen fließen in die mehrfach im Jahr stattfindenden Reisen der ressortübergreifenden Krisenvorsorgeteams und Kurzberatungen im Rahmen der Risiko- und Krisenvorsorge an deutschen Auslandsvertretungen ein, im Rahmen welcher ebenfalls Krisen- und teilweise Evaku-

ierungsübungen an den deutschen Auslandsvertretungen durchgeführt werden.

70. Abgeordnete
**Charlotte Antonia
Neuhäuser**
(Die Linke)
- Welche Vereinbarungen über Investitionen (einschließlich etwaiger finanzieller Verpflichtungen, Garantien oder sonstiger staatlicher Unterstützungsleistungen Deutschlands) mit den Vereinigten Arabischen Emiraten sollen anlässlich des Staatsbesuchs von Präsident Mohamed bin Zayed Al Nahyan am 10. September 2026 geschlossen bzw. unterzeichnet werden und inwiefern hat die Bundesregierung bei deren Vorbereitung die Rolle der VAE im Sudan thematisiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 10. September 2026**

Bezugnehmend auf den zweiten Teil der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 16 bis 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/5297 verwiesen.

Im Weiteren macht die Bundesregierung zu möglichen Gesprächsinhalten aus grundsätzlichen Erwägungen im Vorfeld des Besuchs keine Angaben.

71. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Unternimmt die Bundesregierung konkrete Schritte, um die Kriegsparteien USA, Iran und Israel zu einer Beendigung des Krieges zu bewegen, und wenn ja, welche (bitte konkret nennen mit wem in welcher Form worüber gesprochen wurde, jeweils seit Kriegsbeginn am 28. Februar 2026 und seit der neuen Eskalation am 30. August 2026), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. September 2026**

Die Bundesregierung steht seit Ausbruch des Krieges in engem Austausch mit allen Konfliktparteien und setzt sich aktiv für eine Verhandlungslösung ein. Dazu gehört unter anderem, dass Iran sein militärisches Atomprogramm einstellt und Israel sowie andere Nachbarstaaten nicht länger bedroht. Zudem muss die Straße von Hormus dauerhaft, bedingungslos und ohne Einschränkungen für die freie und sichere Schifffahrt geöffnet werden.

72. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zur „Multinational Maritime Defense Coalition“ vor, und wer war nach Kenntnis der Bundesregierung Teil der EU-Delegation, die laut Medienberichten an den Beratungen, die es zur Gründung der Allianz gab teilgenommen hat (bitte die Vertreter namentlich nennen, und falls das nicht möglich ist, stattdessen ihre Funktion in der EU nennen und wann die EU-Delegation an den Beratungen teilgenommen hat; [https://english.aawsat.com/gulf/5301776-saudi-arabia-leads-international-initiative-establish-%E2%80%98maritime-defense-coalition%E2%80%9999\)?](https://english.aawsat.com/gulf/5301776-saudi-arabia-leads-international-initiative-establish-%E2%80%98maritime-defense-coalition%E2%80%9999)?)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. September 2026**

Die Multinationale Maritime Defense Coalition ist eine Initiative Saudi-Arabiens zum Schutz der Schifffahrt im Roten Meer, dem Bab al-Mandab und dem Golf von Aden. Auf Einladung Saudi-Arabiens haben drei vertrauliche Planungskonferenzen in Saudi-Arabien stattgefunden.

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zur Teilnahme Dritter an vertraulichen Besprechungen.

73. Abgeordnete
Jamila Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat die Bundesregierung gegenüber der tansanischen Regierung auf die jüngste Verhaftungswelle von laut Parteiangaben 51 Mitgliedern der größten Oppositionspartei CHADEMA in Tansania reagiert, und unterstützt sie die Forderung von CHADEMA, einen internationalen Mediator einzusetzen, um die Aussöhnung zwischen den politischen Parteien nach den Wahlen im Oktober voranzubringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 11. September 2026**

Die Bundesregierung sieht das Vorgehen der tansanischen Regierung gegen die Opposition sowie die zunehmenden willkürlichen Verhaftungen von Oppositionellen in den letzten Monaten mit Sorge. Dies hat die Bundesregierung in politischen Gesprächen gegenüber der tansanischen Regierung klar zum Ausdruck gebracht. Hierbei wurde nochmal betont, dass Menschenrechte, Meinungsfreiheit und ein offener zivilgesellschaftlicher Raum zentrale Voraussetzungen der deutsch-tansanischen Partnerschaft bleiben.

Zudem ist die Bundesregierung regelmäßig im Dialog mit den Oppositionsparteien CHADEMA und ACT.

Die Bundesregierung wird sich gegenüber der tansanischen Regierung weiter dafür einsetzen, dass diese eine glaubwürdige Aufarbeitung der Gewaltanwendung rund um die Wahlen vom Oktober 2025 vornimmt und den Dialog mit der Opposition sucht.

74. Abgeordnete
Jamila Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung humanitäre Hilfe für die vom Erdbeben betroffene Region in Nepal bereitzustellen, und welche konkreten Maßnahmen sollen mit den Mitteln finanziert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 11. September 2026**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 43 des Abgeordneten Boris Mijatović auf Bundestagsdrucksache 21/7837 wird verwiesen.

Ergänzend zu den Maßnahmen der humanitären Hilfe hat die Bundesregierung am 4. September 2026 entschieden, insgesamt 7,35 Mio. Euro für kurz-, mittel- und langfristig angelegte Unterstützungsmaßnahmen in Nepal im Bereich der Gesundheits- und Energieversorgung bereitzustellen, unter Rückgriff auf etablierte Strukturen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

75. Abgeordnete
Jamila Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Planungen des Auswärtigen Amtes für die humanitäre Hilfe im Jahr 2026 haben sich seit der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/4705 ausgewiesenen Planung von 11 Mio. Euro für Afghanistan geändert, sodass bis August 2026 gemäß Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 23 des Abgeordneten Boris Mijatović auf Bundestagsdrucksache 21/7670 insgesamt 34,9 Mio. Euro für Afghanistan bereitgestellt werden konnten, und auf Grundlage welcher geänderten Planungen konnten die Mittel umgeschichtet werden (bitte gegebenenfalls die betroffenen Länder bzw. Krisenkontexte und die jeweilige Höhe der Mittelreduzierung angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 11. September 2026**

Die in den Antworten der Bundesregierung vom 10. März 2026 auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/4705 und vom 18. August 2026 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Boris Mijatović auf Bundestagsdrucksache 21/7670 ausgewiesenen Zahlen für die humanitäre Hilfe in Afghanistan spiegeln den jeweiligen Umsetzungsstand der Jahresplanung zum Zeitpunkt der Antworten wider.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

76. Abgeordneter
Jan van Aken
(Die Linke) Wie viele deutsche Soldatinnen und Soldaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Civil Military Cooperation Center (CMCC) in Israel eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 8. September 2026**

Im mittlerweile in International Gaza Support Center umbenannten vormaligen Civil Military Cooperation Center sind mit Stichtag 3. September 2026 insgesamt drei Soldaten eingesetzt.

77. Abgeordneter
Jan van Aken
(Die Linke) In welchen Gebieten von Gaza sind die im Civil Military Cooperation Center (CMCC) in Israel eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen ihres Einsatzes tätig (bitte nach westlich und östlich der gelben Linie aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 8. September 2026**

Es sind keine deutschen Soldatinnen und Soldaten in Gaza tätig.

78. Abgeordnete
**Anne-Mieke
Bremer**
(Die Linke) Wie hoch sind die Gesamtausgaben für den Auftritt der Bundeswehr auf der Videospielemesse Gamescom im Jahr 2026 aufgeschlüsselt nach Standmiete, Personalkosten, Logistik, Kosten für externe Dienstleister und Agenturen sowie allen weiteren Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 9. September 2026**

Die Rechnungslegung ist noch nicht abgeschlossen. Die Gesamtausgaben für den Auftritt der Bundeswehr auf der Messe Gamescom im Jahr 2026 werden derzeit mit rund 372.000 Euro kalkuliert. Die Ausgaben für die Teilbereiche belaufen sich für die Standmiete auf rund 130.000 Euro, für die Logistik auf rund 42.000 Euro und für externe Dienstleister auf rund 200.000 Euro.

Personalkosten werden nicht gesondert erfasst und sind deshalb hier nicht enthalten.

79. Abgeordnete
Anne-Mieke Bremer
(Die Linke)
- Hat die Bundeswehr im Jahr 2026 Werbematerialien speziell für die Videospielemesse Gamescom entworfen und verbreiten lassen, und wenn ja, um welche Materialien handelt es sich und wie hoch waren die Gesamtkosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 9. September 2026**

Die Bundeswehr hat im Jahr 2026 keine Werbematerialien speziell für die Messe Gamescom entworfen oder verbreitet.

80. Abgeordnete
Anne-Mieke Bremer
(Die Linke)
- Wie viele Datensätze von Messebesucher*innen wurden von Bundeswehr auf der Videospielemesse Gamescom im Jahr 2026 zu Rekrutierungszwecken erhoben und wie viele dieser Datensätze sind von Personen im Alter von unter 18 Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 7. September 2026**

Auf der Messe Gamescom 2026 wurden insgesamt 561 Datensätze im Sinne der Fragestellung erhoben. Davon sind 137 Datensätze von Personen im Alter unter 18 Jahren.

81. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, aus welchen Gründen über den Flughafen Leipzig/Halle (LEJ) weiterhin militärische bzw. militärisch relevante Transporte abgewickelt werden, obwohl Defizite bei der aktiven Drohnenabwehr evident sind (<https://background.tagesspiegel.de/briefing/verbaende-kritisieren-offene-fragen-bei-zu-staendigkeiten>), und welche Schlussfolgerungen zieht sie ggf. daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 10. September 2026**

Bezüglich der in der Fragestellung erbetenen Informationen ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen kann.

Gegenstand dieser Frage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegen-

über der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Durch die Beantwortung dieser Frage würden spezifische Informationen zur Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle und zu dessen Absicherung offengelegt, die für mögliche weitere Sabotageangriffe nutzbar wären und das Risiko solcher Angriffe erhöhen könnten. Dies könnte Auswirkungen auf den Betrieb des Flughafens Leipzig/Halle zur Folge haben, damit die Einsatzfähigkeit beeinträchtigen und negative Folgen für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nach sich ziehen.

Daher hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für den Betrieb des zivilen Flughafens Leipzig/Halle sowie daraus resultierender Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages gegenüber einem lediglich begrenzten Personenkreis ausscheidet. Das Risiko, dass derart sensible Informationen bekannt werden und dadurch Personal, Flugzeuge und Infrastruktur des Flughafens Leipzig/Halle gefährdet werden, kann unter keinen Umständen hingenommen werden. Eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern würde dem Schutzbedürfnis deshalb nicht Rechnung tragen.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt.

82. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)

Aus welchen konkreten Gründen wurde das Vorhaben „Marinehubschrauber für Spezialoperationen“ (MH-SOF) eingestellt (vgl. <https://suv.report/marinehubschrauber-fuer-spezialoperationen-vorhaben-abgebrochen/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 7. September 2026**

Die Erfüllung des NATO Planungsziels Special Operations Air Task Unit – Rotary Wing wird durch die Bundeswehr planmäßig weiterverfolgt.

Ein Beschaffungsvorhaben im Sinne der Fragestellung gab es nicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

83. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD)

Aus welchen konkreten logistischen, militärischen oder kapazitativen Gründen werden nach Kenntnis der Bundesregierung Munition beziehungsweise sonstige explosionsgefährliche militärische Güter über zivile Verkehrsflughäfen in Deutschland transportiert (bitte jeweiligen Auftraggeber beziehungsweise Empfänger- oder Bestimmungsstaaten angeben), und welche besonderen Sicherheitsvorkehrungen gelten dabei zum Schutz von Passagieren, Flughafenbeschäftigten und der Bevölkerung im Umfeld dieser Flughäfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 11. September 2026**

Zu den besonderen Anforderungen im Zusammenhang mit der Beförderung von Munition in Luftfahrzeugen wird auf das Gefahrgutbeförderungsgesetz, das Luftverkehrsgesetz und die nach diesem Gesetz erlassene Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung den Gefahrguttransport sowie die internationalen Gefahrgutregelungen verwiesen.

Im Übrigen ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen kann.

Gegenstand dieser Frage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Durch die Beantwortung der Frage in diesem Einzelfall würden spezifische Informationen zu Auftraggebern und Empfängern von Munitionstransporten offengelegt, die für Ausspähungen und Sabotageangriffe nutzbar wären und das Risiko solcher Angriffe erhöhen könnten. Dies könnte Auswirkungen auf den Betrieb der Auftrag gebenden Dienststellen zur Folge haben, damit deren Einsatzfähigkeit beeinträchtigen und negative Folgen für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nach sich ziehen.

Daher hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für den Betrieb der Auftrag gebenden Dienststellen sowie daraus resultierender Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages gegenüber einem lediglich begrenzten Personenkreis ausscheidet. Das Risiko, dass derart sensible Informationen bekannt werden und dadurch Personal, Gerät und Infrastruktur der Dienststellen gefährdet werden, kann unter keinen Umständen hingenommen werden. Eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern würde dem Schutzbedürfnis deshalb nicht Rechnung tragen.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt.

84. Abgeordneter
Ulrich Thoden
(Die Linke)
- Wie hoch ist aktuell der Anteil von Soldatinnen und Soldaten ostdeutscher Herkunft bei der Teilstreitkraft Heer der Bundeswehr (bitte nach den Dienstgraden Generale/Admirale, Stabsoffizier:innen, Hauptleute/Leutnante/gleichrangige Dienstgrade, Unteroffizier:innen mit/ohne Portepée sowie Mannschaftsdienstgrade aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 9. September 2026**

Die Angaben mit Stand 31. August 2026 können nachfolgender Übersicht entnommen werden:

Generale	2 %
Stabsoffiziere (Majore, Oberstleutnante und Oberste)	35 %
Leutnante, Oberleutnante, Hauptleute und Stabshauptleute	27 %
Unteroffiziere mit Portepée	34 %
Unteroffiziere ohne Portepée	29 %
Mannschaften	27 %

85. Abgeordnete
Donata Vogtschmidt
(Die Linke)
- Welche Vorhaben verfolgt die Bundesregierung derzeit zur Erforschung, Entwicklung, Erprobung, Beschaffung oder Einführung humanoider Robotersysteme für die Bundeswehr, und für welche militärischen Verwendungszwecke wird deren Nutzung jeweils in Betracht gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 7. September 2026**

Die Bundeswehr hat ein Forschungsvorhaben mit dem Ziel initiiert, Technologien im Sinne der Fragestellung zu betrachten und ihre Potentiale zu analysieren.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung bereits universitäre Forschung zu Humanoider Robotik durchgeführt (<https://metis.unibw.de/de/publications/43-humanoid-roboter>). Außerdem wird zu Bauteilen für KI gestützte Robotersysteme geforscht, zu denen auch Robotersysteme im Sinne der Fragestellung gehören.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

86. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den seit dem 7. Juli 2026 geltenden Antragsstopp beim Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) schnellstmöglich zu beenden, um nach meiner Ansicht die Verlässlichkeit bewährter Förderstrukturen nicht weiter zu beeinträchtigen und sicherzustellen, dass der Antragsstopp die Ziele der Hightech Agenda Deutschland zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit nicht konterkariert (www.fr.aunhofer.de/de/presse/presseinformationen/2026/juli-2026/statement-ZIM-Antragsstopp.html und www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Meldungen/2026/3/2026-07-07-befristeter-antragsstopp.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger
vom 9. September 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) musste am 7. Juli 2026 eine temporäre Aussetzung der Antragsannahme im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) verkünden. Hintergrund waren die sehr hohe Nachfrage nach ZIM-Förderung unter der seit Januar 2025 geltenden neuen Förderrichtlinie in Verbindung mit den begrenzten in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sowie dem Konsolidierungsbedarf im Bundeshaushalt auch in der mittleren Frist. Alle bereits eingegangenen Anträge werden aber weiterbearbeitet und auch bewilligt – vorausgesetzt, die Programmbedingungen sind erfüllt und Mittel sind verfügbar. Auszahlungen für laufende Projekte sind nicht betroffen.

Es ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, die Zeitdauer der Antragsaussetzung möglichst kurz zu halten. BMWE strebt eine Wiederöffnung der Antragsstellung für Anfang 2027 an und arbeitet intensiv daran, das ZIM vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation weiterzuentwickeln und zukunftsfest zu machen. Über den genauen Zeitpunkt und die dann geltenden Förderbedingungen werden wir zeitnah über www.zim.de informieren.

Ein effizientes und zukunftsfest aufgestelltes ZIM wird weiter zur Erreichung der Ziele der Hightech Agenda Deutschland zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit wirksam beitragen.

87. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die aktuellen Füllstände der fünf größten bayerischen Gasspeicher im Vergleich mit den Füllständen zur selben Jahreszeit in den vergangenen fünf Jahren, und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um in dieser Situation den fossilen Gasverbrauch im Sinne der Energieeffizienz wirksam zu senken und somit einer Gasmangelage vorzubeugen, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 11. September 2026**

Die Füllstände der fünf größten bayerischen Erdgasspeicher betrugen am 6. September 2026 sowie in den vergangenen fünf Jahren:

	Gesamt- kapazität	Füllstand am 06.09.2026	Füllstand am 06.09.2025	Füllstand am 06.09.2024	Füllstand am 06.09.2023	Füllstand am 06.09.2022	Füllstand am 06.09.2021
Breitbrunn	11,5 TWh	1,2 TWh (10,5 %)	6,5 TWh (56,1 %)	11,3 TWh (98,5 %)	11,2 TWh (95,2 %)	9,5 TWh (84,7 %)	8,2 TWh (73,9 %)
Bierwang	9,5 TWh	6,1 TWh (64,5 %)	7,9 TWh (83,3 %)	9,5 TWh (96,7 %)	9,2 TWh (97,3)	7,8 TWh (82,7 %)	7,6 TWh (81,3 %)
Inzenham- West	4,8 TWh	0,6 TWh (11,87 %)	1,3 TWh (26,4 %)	4,7 TWh (95,7 %)	4,5 TWh (90,7 %)	4,5 TWh (92,1 %)	4,5 TWh (92,5 %)
Wolfers- berg	4,1 TWh	0,0 TWh (0,4 %)	0,3 TWh (6,1 %)	4,0 TWh (93,1 %)	4,1 TWh (100,5 %)	2,8 TWh (68,2 %)	3,8 TWh (91,1 %)
Schmid- hausen	1,8 TWh	1,0 TWh (54,8 %)	1,2 TWh (66,8 %)	1,6 TWh (90,1 %)	1,6 TWh (93,1 %)	1,5 TWh (85,3 %)	1,2 TWh (66,7 %)

Die Versorgungssicherheit Deutschlands und Europas in diesem Winter ist nicht gefährdet und eine Mangellage nicht erkennbar. Diese Einschätzung teilen neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auch die Bundesnetzagentur und die Europäische Kommission. Entsprechend plant die Bundesregierung im Winter keine gesonderten Maßnahmen zur Senkung des Gasverbrauchs, insbesondere da die Bundesregierung bereits ein breites Maßnahmenpaket zur generellen Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland und damit auch zur Reduzierung des Gasverbrauchs ergriffen hat, das aus Ordnungsrecht, Förderung und Informationsangeboten besteht (u. a. Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft).

88. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)

Erarbeitet oder verfolgt die Bundesregierung, eigenständig oder gemeinsam mit europäischen Partnern, derzeit eine Strategie zum gezielten Auf- und Ausbau ziviler und/oder militärischer Produktionskapazitäten für Unbemannte Luftfahrzeugsysteme (Drohnen) in Deutschland oder Europa, und falls ja, welche konkreten Produktionsziele sowie zeitlichen Meilensteine sind in diesem Rahmen vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. September 2026**

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die industriellen und technologischen Kapazitäten für unbemannte Luftfahrzeugsysteme sowie deren Abwehr in Deutschland und Europa bedarfsgerecht und skalierbar auszubauen. Dies erfolgt national sowie im Rahmen europäischer und transatlantischer Kooperationen sowie durch Beschaffungs-, Forschungs- und Innovationsmaßnahmen (beispielsweise auf NATO-Ebene der Initiative „Drone Edge“). Der nationale Kapazitätsaufbau richtet sich insbesondere nach dem Bedarf der Bundeswehr und der Sicherheitsbehörden auf

Bundes- und Landesebene, sowie den hierzu getroffenen Beschaffungsentscheidungen.

89. Abgeordnete
Birgit Bessin
(AfD)
- Hat die Bundesregierung für das von der Firma Sunfire GmbH im Industriepark Lausitz (BASF Schwarzheide) geplante Bauprojekt einer Wasserstoff-Testanlage (Hochtemperatur-Elektrolyse) Fördermittel des Bundes bewilligt, zugesagt oder in Aussicht gestellt, und wenn ja, aus welchem Förderprogramm und in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. September 2026**

Das Bauprojekt von Sunfire zur SOEC-Testanlage (Hochtemperatur-Elektrolyse) im Industriepark Lausitz (BASF Schwarzheide) ist Bestandteil eines Vorhabens aus dem IPCEI Wasserstoff.

In Summe wird das IPCEI-Vorhaben vom Bund und dem Land Sachsen mit einer Fördersumme von rund 162 Mio. Euro gefördert, davon rund 114 Mio. Euro durch den Bund. Der genaue Bundesanteil für das SOEC-Bauprojekt im Industriepark Lausitz (BASF Schwarzheide) wird derzeit in enger Abstimmung mit dem Fördermittelgeber Sachsen entsprechend der tatsächlich förderfähigen Kosten festgesetzt.

90. Abgeordnete
Agnes Conrad
(Die Linke)
- Für welche Förderprogramme wurden die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 21/7573 für die Jahre 2020 bis 2026 ausgewiesenen Mittel aus Bundes-Sondervermögen in Höhe von insgesamt 95.557.764,57 Euro an die Volkswagen Aktiengesellschaft oder ihre Konzernunternehmen bewilligt, und in welcher Höhe entfielen die Mittel jeweils auf die einzelnen Förderprogramme (bitte so aufschlüsseln, dass die ausgewiesene Gesamtsumme vollständig abgebildet wird)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 10. September 2026**

Eine maschinelle Auswertung nach Förderprogrammen ist nicht in allen Bereichen möglich. Daher kann eine entsprechende Erhebung innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht abschließend erfolgen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die innerhalb der Frist ermittelte Aufteilung der Mittel auf die einschlägigen Förderprogramme. Als Basis dient die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 50 in der Bundestagsdrucksache 21/7573.

Förderprogramm	Summe 2020 bis 2026
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM), hier Förderungen über BAFA	3.569.072,00 Euro
Bundesförderung für effiziente Wärmenetze/BEW	1.234.139,77 Euro
Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB)	2.206.544,38 Euro
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)	45.211.185,57 Euro
Erneuerbar Mobil (FuE)	18.862.692,43 Euro
Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil	6.332.860,00 Euro

91. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Förderanträge für den Einbau von Wärmepumpen wurden seit Einführung der neuen Heizungsförderung am 27. Februar 2024 im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover gestellt (bitte die Zahl der Förderzusagen separat ausweisen), und wie hoch war das jeweils zugesagte Fördervolumen (bitte nach den Jahren 2024, 2025 und 2026 bis zum Stichtag der Beantwortung aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 11. September 2026**

Eine statistische Auswertung der Förderfälle ist nur auf Ebene der Bundesländer und für die Gesamtgruppe geförderter Wärmeerzeuger (d. h. inklusive Biomasse etc.) möglich. Für Niedersachsen finden Sie die Angaben über die Anzahl der Zusagen und dem dazugehörigen Volumen in nachfolgender Tabelle.

Tabelle: BEG-Heizungsförderung ab 27. Februar 2024 – Zusagen Niedersachsen

	per 30.06.2026*		2025		2024	
	Anzahl Zusagen mit Zusatzanträgen**	Zusagevolumen Zuschuss [Mio. €]**	Anzahl Zusagen mit Zusatzanträgen**	Zusagevolumen Zuschuss [Mio. €]**	Anzahl Zusagen mit Zusatzanträgen**	Zusagevolumen Zuschuss [Mio. €]**
Wohngebäude	28.809	433,62	47.684	713,05	26.917	389,20
Nichtwohngebäude	408	12,99	822	28,12	367	11,43

*) Verfügbarer Auswertungsstand zum Zeitpunkt der Anfrage.

**) Umfasst bei WEG/MFH sowohl Basis- als auch Zusatzanträge.

Die Antragszahlen zur Heizungsförderung inklusive Übersicht über die Verteilung auf Bundeslandebene werden auch regelmäßig auf www.energiewechsel.de veröffentlicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

92. Abgeordneter
Mirze Edis
(Die Linke)

Wie erklärt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) den nach meiner Auffassung bestehenden Widerspruch, dass die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche einerseits vorschlägt, einen gebündelten Mittelstandsfonds zu etablieren, um junge Unternehmen zu fördern (siehe www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-deutschland-braucht-eine-neue-gruenderzeit/100250588.html), andererseits das BMWE aber die Auszahlung weiterer Mittel aus der erfolgreichen Mittelstandsförderung ZIM (Zentrales Innovationszentrum Mittelstand) gegen Stimmen der eigenen Regierungspartei SPD gestoppt hat (siehe www.handelsblatt.com/politik/deutschland/forschung-mittelsstandsforderung-gekuerzt-spd-kritisiert-ministerin-reiche/100250039.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger
vom 9. September 2026**

Am 7. Juli 2026 musste im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) eine temporäre Aussetzung der Antragsannahme verkündet werden.

Hintergrund war die sehr hohe Nachfrage nach ZIM-Förderung unter der seit Januar 2025 geltenden neuen Förderrichtlinie in Verbindung mit den begrenzten in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sowie dem Konsolidierungsbedarf im Bundeshaushalt auch in der mittleren Frist. Alle bereits eingegangenen Anträge werden aber weiterbearbeitet und bewilligt – vorausgesetzt, die Programmbedingungen sind erfüllt und Mittel sind verfügbar. Mit Blick auf Ihre Frage möchte ich betonen, dass Auszahlungen für laufende Projekte nicht betroffen sind.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) strebt eine Wiederöffnung der Antragsstellung für Anfang 2027 an und arbeitet derzeit daran, das ZIM vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation weiterzuentwickeln und zukunftsfest zu machen. Über den genauen Zeitpunkt und die dann geltenden Förderbedingungen wird zeitnah über www.zim.de informiert.

Ein direkter Zusammenhang zu anderen bestehenden oder in der Diskussion befindlichen Fördermaßnahmen/Strategien für den Mittelstand und/oder junge Unternehmen besteht nicht. Das BMWE wird weiterhin geeigneten Maßnahmen zur Förderung innovativer Unternehmen sowie von Startups eine hohe Priorität einräumen. Entsprechende Vorhaben sind unter anderem in der im Juli verabschiedeten Startup- und Scaleup-Strategie der Bundesregierung verankert.

93. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Hat sich die Bundesregierung angesichts eines zur Sommermitte 2026 um 18 Prozent geringeren Füllstands der deutschen Gasspeicher als im Sommer 2025 (<https://nius.de/wirtschaft/gasmangellage-deutschland>) und des Umstands, dass im letzten Winter dennoch Mitte Februar mit einem Gesamtfüllstand der deutschen Gasspeicher von 25,60 Prozent die technisch nutzbaren Gasvorräte nahezu verbraucht waren (<https://blackout-news.de/en/news/gas-storage-levels-are-far-more-critical-than-current-headlines-suggest/>) zur Frage einer für das kommende Winterhalbjahr drohenden Gasmangellage in Deutschland eine Auffassung gebildet (bitte ausführen), und beabsichtigt die Bundesregierung gesetzliche oder administrative Änderungen der Regulierung des Gasmarkts, um künftig eine solche Entwicklung zu verhindern (bitte ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. September 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 49 des Abgeordneten Thomas Ladzinski (AfD) auf Bundestagsdrucksache 21/7745 verwiesen.

94. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)

Welche messbaren Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang auf die von ihr seit ihrem Amtsantritt beschlossenen Maßnahmen zurückzuführen, und wie beziffert sie deren Auswirkungen auf private Investitionen, Standortkosten und Wirtschaftswachstum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger
vom 9. September 2026**

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung sowie deren Wirkungen können den regelmäßigen Berichten der Bundesregierung, wie beispielsweise dem Jahreswirtschaftsbericht, entnommen werden. Fest steht, dass insbesondere wesentliche Maßnahmen zur Belebung privater Investitionen sowie zur Verringerung der Bürokratie-, Energie- und Standortkosten bereits ergriffen wurden. Für eine belastbare quantitative Bezifferung jüngst umgesetzter Maßnahmen ist es zu früh.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

95. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko einer Strommangellage im Winter 2026/2027, und aus welchen konkreten Gründen hält sie es für erforderlich, dass die Bundesnetzagentur bereits ab diesem Winter eine funktionsfähige „Sicherheitsplattform Strom“ für den Fall der Verteilung knapper Strom-mengen und möglicher Maßnahmen gegenüber Strom-Großverbrauchern bereitstellt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. September 2026**

Das Risiko eines Lastüberhangs, also Zeiten in denen die Stromnachfrage (Last) nicht durch das verfügbare Stromangebot gedeckt werden kann, ist im Winter 2026/27 niedrig. Die Versorgungssicherheit Strom ist auch nach Einschätzung der Bundesnetzagentur in Deutschland auf hohem Niveau gewährleistet.

Dennoch ist es wichtig, auch für unwahrscheinliche Fälle vorzusorgen und jederzeit handlungsfähig zu sein. In einem Krisenfall wäre die Bundesnetzagentur nach Energiesicherungsgesetz (EnSiG) als Bundeslastverteiler für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Strommengen zuständig. Um diese Aufgabe effizient ausführen zu können, erarbeitet sie derzeit analog zum Gasbereich eine digitale Plattform zur Kommunikation und Koordination der Beteiligten im Zusammenhang mit Maßnahmen nach EnSiG, die sogenannte „Sicherheitsplattform Strom“. Für weitere Informationen siehe: www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Strom/artikel.html.

96. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die aktuell sehr hohen Benzin- und Dieselpreise wegen mitunter hoher staatlicher Abgaben, insbesondere durch die CO₂-Bepreisung, zu senken?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. September 2026**

Die hohen Kraftstoffpreise resultieren aus Knappheiten sowohl am Rohölmarkt als auch auf den Produktmärkten. Diese wiederum sind Folge der geopolitischen Entwicklung. Die Bundesregierung beobachtet die entsprechenden Preisentwicklungen genau und prüft fortlaufend, ob zusätzlichen Maßnahmen hierzu erforderlich erscheinen.

97. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD)

Welche konkreten Zahlen und Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die ihre Aussage belegen, dass die Absenkung der Energiesteuer zu einem großen Teil an die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft weitergegeben wurde, und welchen konkreten Umfang der Weitergabe weisen dabei insbesondere die Daten bzw. Untersuchungen der Monopolkommission aus (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/7566)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger
vom 4. September 2026**

Die Monopolkommission hat während der befristeten Absenkung der Energiesteuer auf fossile Kraftstoffe ein Monitoring zur Frage der Weitergabe an die Endkundinnen und -kunden der Tankstelle durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung können – wie auch schon in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 21/7393 (Antwortdrucksache 21/7566) bzw. in der Nachbeantwortung genannt – unter folgendem Link abgerufen werden: www.monopolkommission.de/publikationen/energie/policy-briefs/auslaufen-des-tankrabatts-richtig-strukturelle-untersuchung-der-raffinerie-und-grosshandelsebene.

Darüber hinaus sind der Bundesregierung die Arbeiten des Bundeskartellamtes zu den Auswirkungen der Energiesteuersenkung bekannt (www.bundeskartellamt.de/DE/Aufgaben/MarkttransparenzstelleFuerKraftstoffe/Tankrabatt/Tankrabatt_node.html).

98. Abgeordneter
Olaf Hilmer
(AfD)

Bietet das Bundeserprobungsgesetz nach Auffassung der Bundesregierung die Möglichkeit, innovative (insbesondere industrielle sowie ressourcen- und materialsparende) Bauweisen im Wohnungsbau in Reallaboren zu erproben, und wenn ja, unter welchen Bedingungen (insbesondere im Zusammenwirken mit den Ländern und den zuständigen Bauaufsichtsbehörden; bitte ausführen und begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger
vom 7. September 2026**

Das Bundeserprobungsgesetz zielt auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Reallaboren und regulatorischem Lernen ab. Fachspezifische Ansätze für Erprobungen sind weiterhin im jeweiligen Fachrecht zu verankern.

99. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Änderungen der im Jahr 2023 für das Projekt „tkH2Steel“ der thyssenkrupp Steel Europe AG in Duisburg gewährten Förderbedingungen plant die Bundesregierung im Rahmen der derzeitigen Verhandlungen mit dem Unternehmen, insbesondere hinsichtlich des ursprünglich vorgesehenen Einsatzes von erneuerbarem Wasserstoff, und welche verbindlichen Vorgaben zum Zeitpunkt und Umfang des Wasserstoffeinsatzes sollen nach einer Änderung der Förderbedingungen weiterhin gelten (www.reuters.com/business/environment/thyssenkrupp-advanced-talks-adjust-funding-3-billion-green-steel-plan-t-2026-08-13/)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. September 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat einen Antrag des Unternehmens auf Änderung der Förderbedingungen erhalten. Nach eingehender fachlicher Prüfung ist eine Anpassung der Europäischen Kommission vorgelegt und beihilferechtlich genehmigt worden. Die Genehmigung wird von der Europäischen Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

100. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Stand zum angedachten Power-to-X (PtX) Lab in der Lausitz, und wurden zwischenzeitlich Projektskizzen für ein Antragsverfahren ausgewählt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 10. September 2026**

Durch den Neuzuschnitt der Bundesministerien nach dem Regierungswechsel kam es zu Verzögerungen im Interessenbekundungsverfahren. Nunmehr wird das Verfahren jedoch mit Hochdruck fortgesetzt. In Kürze soll darüber entschieden werden, welche Konsortien zu konkretisierten Projektskizzen aufgefordert werden. Diese bilden wiederum die Basis für eine Förderentscheidung. Der weitere Zeitplan hängt entscheidend von der Güte der konkretisierten Projektskizzen ab.

101. Abgeordnete
**Dr. Andrea
Lübcke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für die Erarbeitung und Veröffentlichung der angekündigten Wasserstoff-Roadmap, und welche konkreten Beteiligungs- und Dialogformate mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Ländern und weiteren relevanten Akteursgruppen sind im weiteren Erarbeitungsprozess vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. September 2026**

Die Wasserstoff Technologie-Roadmap wird derzeit im Rahmen der Hightech-Agenda Deutschland (HTAD) der Bundesregierung als eine von mehreren Roadmaps zu verschiedenen Zukunftstechnologien unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der Beteiligung der Bundesministerien für Forschung, Technologie und Raumfahrt sowie Verkehr erarbeitet. Das Ziel der Wasserstoff Technologie-Roadmap ist es, durch die Definition konkreter Meilensteine Orientierung für die Forschungs- und Technologieentwicklung zu schaffen. Die Veröffentlichung der Roadmap soll zum HTAD-Gipfel im Frühjahr 2027 erfolgen. Zur Erarbeitung der Roadmap werden im vierten Quartal 2026 verschiedene Partnerdialog-Formate für eine Stakeholder-Beteiligung mit den relevanten Akteursgruppen durchgeführt:

- Einzelgespräche mit Schlüsselakteuren
- Online-Arbeitsrunden mit themenspezifischen Stakeholder-/Projektgruppen
- Validierungsworkshops in Präsenz mit jeweils ca. 50 Teilnehmenden

Zusätzlich soll ein Bund-Länder Dialog im ersten Quartal 2027 stattfinden.

102. Abgeordneter
Pascal Meiser
(Die Linke)

Wie viele Verfahren mit Bezug zum Verbotstatbestand nach § 2 Absatz 2 Nummer 3 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des LkSG am 1. Januar 2023 pro Jahr jeweils eröffnet (bitte jeweils differenzieren nach Fällen, die Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem Nettoumsatz von 1,5 Mrd. Euro betreffen, sowie nach Fällen mit Unternehmen unterhalb dieser Schwellenwerte; bitte jeweils auch ausweisen, wie viele Verfahren abgeschlossen wurden), und in welchen Staaten sind die diesbezüglichen Fälle mutmaßlicher Zwangsarbeit im Sinne von § 2 Absatz 2 Nummer 3 LkSG aufgetreten (bitte jeweils die Anzahl der erfassten Fälle für Deutschland sowie für die 10 Staaten mit den meisten Fällen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 8. September 2026**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat im Zeitraum 1. Januar 2023 (Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes – LkSG) bis 4. September 2026 insgesamt 61 Verfahren mit Bezug zum Verbotstatbestand Zwangsarbeit (§ 2 Absatz 2 Nummer 3 LkSG) registriert. Bei der statistischen Erfassung der Vorgänge wurden alle Vorgänge mit einem mutmaßlichen Bezug zu diesem Verbotstatbestand gezählt. Diese statistische Erfassung erlaubt keinen Rückschluss

auf die Substantiiertheit der den Vorgängen zu Grunde liegenden Sachverhalte.

Die Verteilung nach Jahren sowie nach Beschäftigtenzahl kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die mit der Schriftlichen Frage erbetene Differenzierung nach Umsatzgröße ist nicht möglich. Die von dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) statistisch erfassten Werte und Informationen folgenden Maßgaben des LkSG. Die Umsatzgröße wird daher derzeit nicht statistisch erfasst.

Jahr der Einleitung	Unternehmen mit weniger als 5.000 Beschäftigten		Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten		Gesamtergebnis
	abgeschlossen	in Bearbeitung	abgeschlossen	in Bearbeitung	
2023	4	0	11	2	17
2024	0	0	0	1	1
2025	4	3	7	3	17
2026	8	6	2	10	26
Gesamtergebnis	16	9	20	16	61

Die Verteilung nach Land des mutmaßlichen Verstoßes sowie nach Beschäftigtenzahl kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Land des mutmaßlichen Verstoßes	Unternehmen mit weniger als 5.000 Beschäftigten	Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten	Gesamtergebnis
China	6	12	18
USA	4	6	10
Türkei	3	4	7
Myanmar	2	2	4
Deutschland	2	2	4
Marokko	1	2	3
Taiwan	1	1	2
Brasilien	1	1	2
Südkorea	0	1	1
Saudi-Arabien	1	0	1
Rumänien	1	0	1
Bangladesch	1	0	1
Serbien	1	0	1
Indien	0	1	1
Global (nicht direkt zuordenbar)	0	1	1
Indonesien	0	1	1
Ägypten	0	1	1
Italien	0	1	1
Malaysia	1	0	1
Gesamtergebnis	25	36	61

103. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, inwieweit die bestehenden Förderinstrumente der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik, insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2026/01/20260106-regionale-wirtschaftshilfen-weiterentwickelt-bund-und-laender-beschliessen-neuaufstellung-der-regionalen-foerderung.html), den funktionalen Wirtschaftsraum Nordhessen-Westthüringen im Raum Eisenach angemessen abbilden, und sieht sie Anpassungsbedarf, um grenzüberschreitende Wirtschaftsräume künftig stärker zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger vom 9. September 2026

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bilden die sogenannten Arbeitsmarktreionen derzeit die Grundlage für die Messung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Standortbedingungen vor Ort. Dabei handelt es sich um funktionale Räume, in denen Wohn- und Arbeitsorte durch Penderverflechtungen miteinander verbunden sind. Der Grad der regionalen Strukturschwäche wird für alle Arbeitsmarktreionen mit Hilfe eines einheitlichen Regionalindikatorenmodells ermittelt.

Die auf diesem Regionalindikatorenmodells basierende, aktuelle GRW-Fördergebietskarte wurde von der Europäischen Kommission genehmigt. Sie ist bis zum 31. Dezember 2027 befristet.

Im Vorfeld der neuen Förderperiode (2028 bis 2034) sind die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern zur neuen Förderkulisse unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) bereits in vollem Gange.

Da sich das BMWE in dieser Legislaturperiode zum Ziel gesetzt hat, den unterschiedlichen Herausforderungen und Potenzialen der Regionen Deutschlands mit einem stärker differenzierten Förderansatz im Rahmen der GRW gerecht zu werden, ist eine Neuausrichtung der Abgrenzungssystematik der Fördergebiete vorgesehen. Im Zuge dieser Neuausrichtung diskutieren Bund und Länder darüber, inwiefern auch vorausschauende und sozioökonomische Indikatoren einbezogen werden können, um die zukünftigen Herausforderungen und Handlungsbedarfe der Regionen bestmöglich berücksichtigen zu können. Um eine solche Neuabgrenzung des GRW-Fördergebiets ab 2028 möglichst evidenzbasiert vorzunehmen, hatte das BMWE bereits im Frühjahr 2025 ein wissenschaftliches Gutachten zur Entwicklung eines Regionalindikatorenmodells in Auftrag gegeben.

Die neue GRW-Fördergebietskulisse wird wie in früheren Förderperioden zwischen dem Bund und allen 16 Ländern abgestimmt. Dabei haben Bund und Länder die Regionalentwicklung aller Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands – nach einheitlichen Kriterien – gleichermaßen im Blick.

Zudem diskutieren Bund und Länder im Rahmen der GRW kontinuierlich über Ansatzpunkte zur weiteren Stärkung der gemeindeübergreifenden bzw. überregionalen Zusammenarbeit.

104. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Wann werden nach Zielsetzung der Bundesregierung die vom Industriestrompreis zu begünstigten Unternehmen erstmals nachweisbar finanziell entlastet, nachdem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mitgeteilt hat, dass die Antragsstellung erst ab Anfang 2027 rückwirkend für das Abrechnungsjahr 2026 möglich sein wird (www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2026/04/20260416-industriestrompreis-wird-eingefuehrt.html) und die Bundesregierung zugleich erklärt hat, dass sie keine Angaben darüber machen kann, welcher Anteil der Gesamtstromkosten für die berechtigten Unternehmen abgedeckt sein wird (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/6226)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 10. September 2026**

Die Entlastung durch den Industriestrompreis erfolgt für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028. Die Entlastung wird nachjährig gewährt. Das Antragsverfahren startet erstmals Anfang 2027. Die finanzielle Entlastung der begünstigten Unternehmen für das Abrechnungsjahr 2026 erfolgt damit im Jahr 2027. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Bewilligung der eingegangenen Anträge.

105. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der geplante finanzielle Ansatz für die Weltorganisation für Tourismus (UN-Tourism) im Einzelplan 09 im Titel „Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland“ (687 03-680) für das Haushaltsjahr 2027, und inwiefern plant die Bundesregierung diese Mittel in Zukunft anzupassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger
vom 7. September 2026**

Der Regierungsentwurf zum Haushalt 2027 sieht im Einzelplan 09 im Titel „Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland“ (687 03-680) unter Ziffer 6 einen Ansatz in Höhe von 420.000 Euro als Beitrag an die UN Tourism vor. Geplant ist eine Anpassung des Ansatzes auf 429.000 Euro, da auf der letzten Generalversammlung der UN Tourism eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschlossen wurde.

106. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie viele Unternehmensgründungen erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2010, 2015, 2019, 2024, 2025 in Deutschland, und wie viele Schließungen von Unternehmen wurden in diesen Jahren jeweils vollzogen (bitte zusätzlich noch jeweils die Gründungsrate und Schließungsrate darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger vom 7. September 2026

In der folgenden Tabelle sind die Unternehmensgründungen und -schließungen sowie die Gründungs- und Schließungsraten in den Jahren 2010, 2015, 2019 und 2024 auf Basis des Unternehmensregisters des Statistischen Bundesamts aufgeführt. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Daten vor.

Gründungen			
2010	2015	2019	2024
306.020	241.972	311.484	252.090
Gründungsrate			
2010	2015	2019	2024
8,6 %	7,1 %	9,4 %	7,8 %
Schließungen			
2010	2015	2019	2024
299.161	259.262	402.804	331.590
Schließungsrate			
2010	2015	2019	2024
8,4 %	7,6 %	12,1 %	10,2 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Unternehmensregister, GENESIS-Datenbank (Code 52111-0012), Zugriff 1. September 2026 für Zahlen für 2019 und 2024, Zugriff 2019 für Zahlen für 2010 und 2015; Berechnungen des IfM Bonn.

107. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie viele Unternehmensgründungen erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 (hilfsweise den aktuellen Stand darstellen) in Deutschland, und wie viele Schließungen von Unternehmen wurden vollzogen (bitte nach insgesamt, WZ08-B-27 produzierendes Gewerbe, WZ08-G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und WZ08-F Baugewerbe differenzieren sowie jeweils bitte die Gründungsrate und Schließungsrate darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger vom 7. September 2026

In der folgenden Tabelle sind die Unternehmensgründungen und -schließungen sowie die Gründungs- und Schließungsraten im Jahr 2024 aufgeschlüsselt nach den in der Frage genannten Wirtschaftszweigen (WZ) auf Basis des Unternehmensregisters des Statistischen Bundesamts aufgeführt. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Daten vor.

2024	Gründungen	Gründungsrate	Schließungen	Schließungsrate
B bis S Gewerbliche Wirtschaft insgesamt (ohne S 94)	252.090	7,8 %	331.590	10,2 %
darunter:				
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	37.496	7,0 %	57.582	10,7 %
Baugewerbe	24.910	6,6 %	36.865	9,7 %

Quelle: Statistisches Bundesamt: Unternehmensregister, GENESIS-Datenbank (Code 52111-0012), Zugriff 1. September 2026; Berechnungen des IfM Bonn.

108. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie viele Unternehmensgründungen erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2015, 2019, 2024, 2025 in Deutschland, und wie viele Schließungen von Unternehmen wurden in diesen Jahren jeweils vollzogen (bitte nach insgesamt sowie nach Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger vom 7. September 2026

In der folgenden Tabelle sind die Unternehmensgründungen und -schließungen in den Jahren 2019 und 2024 insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften auf Basis des Unternehmensregisters des Statistischen Bundesamts aufgeführt. Für die Jahre 2015 und 2025 liegen aufgeschlüsselt nach Rechtsform keine bzw. noch keine Daten zu Unternehmensgründungen und -schließungen vor. Insgesamt wurden im Jahr 2015 241.972 Gründungen und 259.262 Schließungen vollzogen.

Rechtsform	Gründungen		Schließungen	
	2019	2024	2019	2024
Einzelunternehmen	199.353	174.373	309.933	242.599
Personengesellschaften	59.408	28.895	46.852	37.028
Kapitalgesellschaften	51.007	48.822	44.755	51.963
Insgesamt	311.484	252.090	402.804	331.590

Quelle: Statistisches Bundesamt: Unternehmensregister, GENESIS-Datenbank (Code 52111-0012), Zugriff 1. September 2026; Berechnungen des IfM Bonn.

109. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie viele Unternehmensgründungen erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2019 und 2025 (hilfsweise den aktuellen Stand darstellen) in Deutschland, und wie viele Schließungen von Unternehmen wurden in diesen Jahren jeweils vollzogen (bitte nach Unternehmen mit null abhängigen Beschäftigten, einem bis vier abhängig Beschäftigten, fünf bis neun abhängig Beschäftigten sowie 10 und mehr abhängig Beschäftigten differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger
vom 7. September 2026**

In der folgenden Tabelle sind die Unternehmensgründungen und -schließungen in den Jahren 2019 und 2024 aufgeschlüsselt nach der Zahl der Beschäftigten auf Basis des Unternehmensregisters des Statistischen Bundesamts aufgeführt. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Daten vor.

Jahr/Wirtschaftszweige	Beschäftigten- größenklassen	Unternehmens- gründungen	Unternehmens- schließungen
2019			
Gewerbliche Wirtschaft insgesamt (ohne Beteiligungsgesellschaften und ohne S 94)			
	0 abhängig Beschäftigte	164.166	287.995
	1 bis 4 abhängig Beschäftigte	137.067	108.062
	5 bis 9 abhängig Beschäftigte	6.839	4.888
	10 und mehr abhängig Beschäftigte	3.412	1.859
2024			
Gewerbliche Wirtschaft insgesamt (ohne S 94)			
	0 abhängig Beschäftigte	156.916	208.101
	1 bis 4 abhängig Beschäftigte	85.706	114.395
	5 bis 9 abhängig Beschäftigte	6.285	6.461
	10 und mehr abhängig Beschäftigte	3.183	2.633

Quelle: Statistisches Bundesamt: Unternehmensregister, GENESIS-Datenbank (Code 52111-0012), Zugriff 1. September 2026; Berechnungen des IfM Bonn.

110. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern entsprechen die Bohrungen der Firma Vermillion in Wisselshorst (www.vermillionenergy.com/de/news/) und die neuen Aufsuchungsgenehmigungen Unterweser I, Celle I und Uelzen II (www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/aufsuchung-von-kohlenwasserstoffen-in-niedersachsen-wird-ausgeweitet-lbeg-teilt-drei-erlaubnisfelder-zu-249928.html) dem politischen Ziel der Bundesregierung gemäß den Beschlüssen des Koalitionsausschusses, ausgewählte heimische Gasvorkommen zu erschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 11. September 2026**

Gemäß den Kompetenzvorgaben des Grundgesetzes und des Bundesberggesetzes sind für die Genehmigung von bergrechtlichen Genehmigungen die Länder zuständig. Die Länder achten dabei darauf, dass die berg- und umweltrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Der Bund ist in die Genehmigungsverfahren der genannten Projekte nicht eingebunden. Unternehmen, die konventionelle Erdgasprojekte vorantreiben,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

können – bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – dazu beitragen, die Abhängigkeit Deutschlands von Erdgasimporten zu verringern und damit zur Versorgungssicherheit beitragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

111. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Welche alternativen Standorte wurden im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Errichtung des Nationalen Erprobungszentrums für Unbemannte Luftfahrtsysteme (beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt) in Betracht gezogen, und welche konkreten Kriterien waren für die finale Entscheidung zugunsten des Standorts Magdeburg-Cochstedt ausschlaggebend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 8. September 2026

Das Nationale Erprobungszentrum für Unbemannte Luftfahrtsysteme basiert auf einem Konzept des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) am Standort Cochstedt, dessen Finanzierung am 23. November 2018 vom Deutschen Bundestag mit dem Bundeshaushalt beschlossen wurde und offenkundige Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt erhält. Im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluierung des Konzepts wurden von den Gutachtern folgende Vorteile des Standorts Cochstedt identifiziert, die laut Gutachtern so an anderen Standorten in Deutschland nicht zu finden gewesen wären:

- großteils unbewohnte Umgebung
- großer Gestaltungsspielraum am Standort Cochstedt
- Größe des verfügbaren Testgebiets
- relativ geringe Entfernung zum DLR-Luftfahrtstandort Braunschweig.

112. Abgeordnete
Dr. Andrea Lübcke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Förderbedingungen für die in der Hightech-Agenda angekündigte Forschungsinitiative Tiefengeothermie und den Forschungshub Hydrogen4Future vorzulegen beziehungsweise umzusetzen, und welche Fördervolumina sind für die beiden Vorhaben jeweils vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 7. September 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat am 17. November 2025 im Rahmen des Energieforschungsprogramms einen Förderaufruf „Explorationsinitiative Geothermie“ veröffentlicht. Durch die gezielte Förderung von Erkundungsmaßnahmen werden Investitionsrisiken reduziert und neue Projekte angestoßen. Darüber hinaus werden in einem eigenen Modul Fördermöglichkeiten für Universitäten und Forschungseinrichtungen zu begleitenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten eröffnet. Das BMWE sieht für den Förderaufruf ein Fördervolumen von 318 Mio. Euro bis zum Jahr 2031 vor.

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) hat ebenfalls bereits im Jahr 2025 eine Initiative zur Tiefengeothermie gestartet und fördert grundlagenorientierte Forschungen für wirtschaftlich relevante Aspekte, z. B. zur genaueren Standort- und Potentialerkundung tiefengeothermischer Reservoirs und zur Minimierung möglicher Risiken bei der Energiegewinnung. Im Jahr 2026 wurde die Förderung erweitert, so dass nun insgesamt 21,5 Mio. Euro über drei Jahre in die Projekte fließen werden.

Die Förderung des BMFTR zielt auf die Technology Readiness Level (TRL) 1 bis 3 ab, während die des BMWE oberhalb dessen wirkt.

Die Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Forschungshubs „Hydrogen4Future“ wurde im Bundesanzeiger am 28. Juli 2026 veröffentlicht. Für die Umsetzung der Projekte ist ein Gesamtvolumen in Höhe von 300-350 Mio. Euro vorgesehen.

113. Abgeordneter **Andreas Mayer** (AfD) Gibt es vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt unterstützte Projekte in Somalia, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte hierbei auch die entsprechenden Haushaltstitel angeben) und zu welchen Zwecken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 9. September 2026**

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt unterstützt derzeit keine Projekte in Somalia.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

114. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Welche konkreten Maßnahmen zur Reform des Abstammungsrechts ergreift die Bundesregierung, nachdem die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig im Juli 2025 erklärt hat, sie wolle den Adoptionszwang für lesbische Mütter überwinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. September 2026**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) prüft derzeit Lösungen zur Verbesserung der rechtlichen Situation von Zwei-Mütter-Familien. Von einer Auskunft zum konkreten Verfahrensstand wird wegen laufender Abstimmungen im BMJV beziehungsweise innerhalb der Bundesregierung abgesehen.

115. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung Änderungen im Anwendungsbereich des Jugendstrafrechts für die Altersgruppe der Täter, die zur Zeit der Tat 18, aber noch nicht 21 Jahre alt sind, somit gemäß § 1 Absatz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) Heranwachsende sind, dahingehend, dass für diese Altersgruppe nicht mehr optional Jugendstrafrecht gemäß § 105 JGG, sondern Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommen soll, in Anbetracht der Auffassung des Bundesministers des Innern, dass eine Anwendung des Jugendstrafrechts bei erwachsenen Gefährdern inakzeptabel sei (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag WD Nummer 9/26, 25. August 2026), bzw. sofern derartige Absichten seitens der Bundesregierung nicht bestehen, warum ist dies nicht der Fall, und inwieweit sollen den Sicherheitsbehörden vor möglichen Tatbegehungen durch mutmaßlich gefährliche Personen, wie z. B. im Sachverhalt des islamistischen Anschlags durch einen 21-jährigen Täter auf den Berliner CSD im Juli 2026, die Einstufung und operative Behandlung von Personen der Altersgruppe im Sinne der Fragestellung in der Kategorie der Gefährder ermöglicht werden (WD Nummer 9/26, 25. August 2026)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. September 2026**

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung, ob und gegebenenfalls mit welchen Inhalten in der laufenden Legislaturperiode ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) initiiert

werden soll, sind noch nicht abgeschlossen. Damit betrifft der Gegenstand der Schriftlichen Frage den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung. Dieser folgt aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung und umfasst einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich.

Die polizeiliche Einstufung einer Person als „Gefährder“ erfolgt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Gefahrenabwehr, also ohne Bezug zum Anwendungsbereich des JGG. Den Polizeien ist eine solche gefahrenabwehrrechtliche Einschätzung unabhängig von der Altersgruppe der Person möglich.

116. Abgeordneter
Jan Krampe
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Verantwortlichen der Drohnen-vorfälle am Flughafen in Leipzig, und in welcher Weise hat Bundeskanzler Friedrich Merz bislang EU- und Nato-Bündnispartner hinsichtlich seiner angekündigten Reaktionen und Täterbenennungen konsultiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. September 2026**

Die Bundesminister Dobrindt und Wadephul haben sich in ihrer Pressekonferenz am 1. September 2026 zu den fragegegenständlichen Aspekten so weit wie möglich geäußert.

Soweit nach Erkenntnissen zu Verantwortlichen gefragt ist, wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. August 2026 auf die Schriftliche Frage 30 des Abgeordneten Sören Pellmann auf Bundestagsdrucksache 21/7573, S. 24 verwiesen.

Zudem wird mitgeteilt, dass der hybride Angriff auf den Flughafen Leipzig, die entsprechende Reaktion und der Umgang mit hybriden Bedrohungen Gegenstand des Austauschs des Bundeskanzlers mit mehreren Partnern aus EU und NATO war. Über die weiteren macht die Bundesregierung mit Blick auf die Wahrung der Vertraulichkeit diplomatischer Gespräche zum Schutz internationaler Beziehungen keine Angaben.

117. Abgeordnete
Awet Tesfaiyesus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 12. Mai 2026 in der Rechtssache C-797/23 (Meta Platforms Ireland/AGCOM) hinsichtlich der darin bestätigten nationalen Gestaltungsspielräume zur effektiven Durchsetzung des Presseleistungsschutzrechts nach §§ 87f ff. des Urheberrechtsgesetzes, und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diese Gestaltungsspielräume zu nutzen, die eine angemessene Vergütung von Presseverlagen gegenüber digitalen Plattformunternehmen sicherstellen (bitte unter Angabe des jeweiligen Zeitplans)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. September 2026**

Der Bundesregierung sind die Probleme und die Schwierigkeiten der Branche mit der Durchsetzbarkeit des Presseleistungsschutzrechts bekannt und sie nimmt diese ernst.

Die Prüfung des Europäischen Gerichtshofs, welche mitgliedstaatlichen Regelungen zur Ergänzung des Schutzes von Presseveröffentlichungen nach Artikel 15 der Richtlinie (EU) 2019/790 (DSM-RL) zulässig sind, dauert an. Neben Italien hat Belgien entsprechende Vorschriften erlassen, die Gegenstand eines laufenden Vorabentscheidungsverfahrens sind (Rechtssache C-663/24, Streamz u. a.).

Das deutsche Recht sieht im Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) bereits ein besonderes Verfahren für Streitigkeiten über die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte vor. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) evaluiert derzeit das VGG. Das BMJV bezieht dabei die Erkenntnisse aus den Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in den Rechtssachen C-797/23 und C-663/24 ein.

Zudem evaluiert die Europäische Kommission die DSM-RL und damit auch Artikel 15 zum Schutz von Presseveröffentlichungen. Die Bundesregierung hat sich an der Evaluierung beteiligt und in diesem Rahmen eine Stärkung der Presseverleger durch EU-weit harmonisierte Verhandlungspflichten für Diensteanbieter oder besondere Streitbeilegungsmechanismen angeregt. Zudem hat sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu der angekündigten Gesetzesinitiative der Europäischen Kommission im Urheberrecht vom 13. Mai 2026 („Targeted initiative for a better copyright environment for European creativity and innovation“) für eine Stärkung der Durchsetzbarkeit des Presseverlegerleistungsschutzrechts eingesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

118. Abgeordnete
Birgit Bessin
(AfD)

Wann fanden die Prüfungen der Zuwendungsempfänger im Programmbereich Partnerschaft für Demokratie für welche Einzelmaßnahmen des Landkreises Teltow-Fläming statt, vor dem Hintergrund, eines Schreibens des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 22. Dezember 2025 an alle Zuwendungsempfänger, welches aussagt, dass alle Einzelmaßnahmen einer ersten inhaltlichen Prüfung durch die Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) unterzogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 10. September 2026**

Die inhaltliche Prüfung der Einzelmaßnahmen bei der Partnerschaft für Demokratie Teltow-Fläming erfolgt kontinuierlich durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Die digitale Erfassung der Einzelmaßnahmen ist seit Anfang März 2026 möglich.

119. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung nach Beendigung der im Kinder- und Jugendplan getroffenen Rahmenvereinbarung mit dem Informations- und Dokumentationszentrum Antirassismusbildung e. V. (IDA) zum 31. Dezember 2026 (siehe Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 113 der Abgeordneten Denise Loop auf Bundestagsdrucksache 21/7509) eine weitergehende Zusammenarbeit und Förderung, wie es für das Jugendnetzwerk Lambda e. V. angekündigt ist (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 21/7670)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 10. September 2026**

Eine weitergehende Zusammenarbeit bzw. Förderung des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbildung e. V. (IDA e. V.) mit Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes ist nicht vorgesehen.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt, künftig die Kompetenzen und Ressourcen für die Bekämpfung von Rassismus und Extremismus in der Jugendarbeit stärker in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit selbst zu verankern, anstatt sie über eine separate Strukturförderung vorzuhalten. Dadurch soll auch eine größere Breitenwirkung erzielt werden.

120. Abgeordnete
Denise Loop
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Veränderungen gegenüber dem Bundeshaushalt 2026 sieht die Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2027 im Einzelplan 17, Kapitel 1703 Titel 684 24 „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention sowie Bekämpfung des Menschenhandels“ hinsichtlich der geförderten Projekte und der jeweiligen Förderhöhe vor, und wie begründet die Bundesregierung diese Veränderungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 8. September 2026**

Die Veränderungen im Haushaltsentwurf 2027 im Einzelplan 17 gegenüber dem Bundeshaushalt 2026 im Einzelplan 17, Kapitel 1703, Titel 684 24 führen zu keinen Kürzungen von laufenden Fördermaßnahmen im Rahmen des Gewaltschutzes, der Präventionsmaßnahmen sowie im Rahmen der Bekämpfung des Menschenhandels.

Die Ansatzanpassung resultiert aus der allgemeinen Konsolidierungsanforderung der Bundesregierung sowie aus einer erforderlich gewordenen einzelplanübergreifenden Umschichtung vom Einzelplan 17 in den Einzelplan 06, Kapitel 0614, in Höhe von 244.000 Euro.

121. Abgeordnete **Jamila Schäfer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der vorgesehenen Kürzungen beim Kindersofortzuschlag und beim Unterhaltsvorschuss auf die Bekämpfung von Kinderarmut und der Schaffung von Chancengerechtigkeit für Kinder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 11. September 2026**

Der Kinderzuschlag unterstützt Alleinerziehende und Paarfamilien mit mittlerem und niedrigem Einkommen. Den Kinderzuschlag erhalten Familien, in denen die Eltern ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen finanzieren können, denen aber die finanziellen Mittel für die Deckung des vollständigen Bedarfs eines Kindes beziehungsweise der Kinder fehlen.

Der Sofortzuschlag war von Beginn an nicht auf Dauer ausgelegt. Er sollte die Zeit bis zur Einführung einer sogenannten Kindergrundsicherung überbrücken und diente nicht der Deckung eines konkreten Bedarfs. Da die Kindergrundsicherung nicht umgesetzt wurde, entfällt die ursprüngliche Grundlage für die Fortführung des Sofortzuschlags im Kinderzuschlag.

Mit der Beendigung des Sofortzuschlags im Kinderzuschlag wird zugleich eine Empfehlung der Kommission zur Reform des Sozialstaats umgesetzt. Danach soll der Sofortzuschlag im Zuge der Neuermittlung der Regelbedarfe in den neuen, statistisch unterlegten und voraussichtlich höheren kindbezogenen Regelbedarfen aufgehen. In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung auch die entsprechenden Regelungen zum Sofortzuschlag im Sozialgesetzbuch II, im Sozialgesetzbuch XII und im Asylbewerberleistungsgesetz. Die erforderlichen Anpassungen sollen im Rahmen des noch im Jahr 2026 anstehenden neuen Regelbedarfsermittlungsgesetz erfolgen. Das Ergebnis dieser Prüfung bleibt abzuwarten.

Die Abstimmungen zu den geplanten Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Eine mögliche Absenkung der Altersgrenze für den Bezug von Leistungen nach dem UVG bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres würde arme und armutsbedrohte Haushalte nicht betreffen.

Betroffen wären Haushalte, deren Nettoeinkommen auch ohne UVG-Leistung zehn Prozent oder mehr über der Armutsgefährdungsschwelle liegen. Denn betreuenden Elternteilen 16- und 17-jähriger Kinder stehen auch ohne UVG-Leistungen verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung. Die Beistände des Jugendamts unterstützen weiterhin kostenlos bei der Geltendmachung des Kindesunterhaltsanspruchs gegenüber den Unterhaltsschuldnern. Falls der betreuende Elternteil auf finanzielle staatliche Unterstützung angewiesen ist, kann er andere Sozialleistungen für sich und ggf. seine Kinder beantragen. Kinder in der Ausbildung können zudem Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

122. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Anzahl und Umfang von Überweisungen oder sonstigen Geldtransfers von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ins Ausland vor, zum einen für die Zeit vor Einführung der Bezahlkarte und zum anderen für die Zeit seit Einführung der Bezahlkarte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. September 2026

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu Anzahl und Umfang von aus Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanzierten Überweisungen ins Ausland vor.

123. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Auswirkungen der Bezahlkarte auf den Verwaltungsaufwand der Kommunen zum einen hinsichtlich der Auszahlung und Verwaltung von Leistungen und zum anderen hinsichtlich Bargeldlimits, Überweisungsbeschränkungen und Ausnahmen vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. September 2026

Die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) obliegt den Ländern und Kommunen. Über den Verwaltungsaufwand bei der Erbringung von Leistungen nach dem AsylbLG und dessen Ursachen liegen der Bundesregierung deshalb keine Erkenntnisse vor.

124. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen der Anpassung des Fortschreibungsmechanismus im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch einen unterjährigen Anpassungsmechanismus oder andere kurzfristige Ausgleichsmaßnahmen, etwa Einmalzahlungen, für den Fall einer offensichtlichen und erheblichen Diskrepanz zwischen tatsächlicher und bei der Fortschreibung berücksichtigter Preisentwicklung, und wenn ja, anhand welcher Schwellenwerte oder Kriterien sollen diese ausgelöst werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 10. September 2026**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die zweistufige Fortschreibung der Regelbedarfe wieder auf die einstufige Fortschreibung mittels Mischindex zurückzuführen, wie dies im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode vereinbart ist. Im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2027 ist eine entsprechende Regelung vorgesehen. Weitere Anpassungen des Fortschreibungsmechanismus sind nicht beabsichtigt. Die Bundesregierung beobachtet die Preisentwicklung der regelbedarfsrelevanten Güter und Dienste regelmäßig und zeitnah. Stellt sich angesichts wirtschaftlicher oder sonstiger Veränderungen die Gefahr einer mehr als nur geringfügigen Kaufkraftverminderung heraus, wird die Bundesregierung prüfen, ob und wie darauf zu reagieren ist.

125. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Wie viele Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig Leistungen, obwohl gegen sie ein vollstreckbarer nationaler Haftbefehl zur Sicherung der Untersuchungshaft oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe besteht, und wann wird die Bundesregierung den im Koalitionsbeschluss vom 2. Juli 2026 angekündigten Aktionsplan beziehungsweise einen Gesetzentwurf zur Beendigung dieses Leistungsbezugs vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 9. September 2026**

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 105 des Abgeordneten Sebastian Münzenmaier auf Bundestagsdrucksache 21/6164 verwiesen.

Im Übrigen erarbeitet die Bundesregierung derzeit unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums des Innern den von der Koalition vereinbarten Aktionsplan gegen Sozialleistungsmissbrauch und Ausbeutung, insbesondere im Zusammenhang mit EU-Zuwanderung. Nach Abschluss der regierungsinternen Abstimmungen ist geplant, diesen dem Bundeskabinett

vorzulegen. Der Aktionsplan enthält sowohl gesetzliche als auch untergesetzliche Maßnahmen. Deren Umsetzung soll nach der Verabschiedung im Bundeskabinett zügig erfolgen und wird weiterhin bis Ende 2026 angestrebt.

126. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)

Wie viele bulgarische Staatsangehörige beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, obwohl ihre Erwerbstätigkeit lediglich geringfügig oder nicht bedarfsdeckend ist, und bei wie vielen dieser Personen wird die Beschäftigung tatsächlich als ausreichend angesehen, um einen Arbeitnehmerstatus nach dem Freizügigkeitsgesetz der EU zu begründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. September 2026**

Die Informationen zur Anzahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit bulgarischer Staatsangehörigkeit können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Angaben zum Arbeitnehmerstatus nach dem Freizügigkeitsgesetz der EU liegen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vor.

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit bulgarischer Staatsangehörigkeit

Deutschland
Januar 2026, Datenstand: August 2026

Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

Berichtsmonat	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	dar. (Sp. 1)					
		erwerbstätige ELB	dar. (Sp. 2) nach Art der Erwerbstätigkeit ¹⁾				
			abhängig erwerbstätige ELB	dav. (Sp. 3)			selbständig erwerbstätige ELB
				sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	ausschließl. geringfügig Beschäftigte	ohne Beschäftigungsmeldung	
	1	2	3	4	5	6	7
Januar 2026	70.732	22.168	21.563	12.955	6.161	2.447	655

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Mehrfachnennungen möglich

127. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)

Wie viele Schriftstücke, Dokumente und Bescheide wurden zur Umsetzung des 13. Änderungsgesetzes in die jeweiligen Fachverfahren der Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit implementiert, und wie viele Schriftstücke wurden bislang noch nicht bundeseinheitlich zur Verfügung gestellt (bitte den geplanten Umsetzungszeitpunkt angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 9. September 2026**

Zur Umsetzung des 13. Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze wurden bisher 145 Schriftstücke, Dokumente und Bescheide in die Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit implementiert. Hierunter sind auch Vorlagen ohne Außenwirkung für die interne Bearbeitung. Die Implementierung von 56 Schriftstücken, Dokumenten oder Bescheiden steht noch aus. Die Umsetzung der noch fehlenden Vorlagen erfolgt sukzessive.

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit und damit auf die den gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung stehenden Dokumente und Schriftstücke. Die zugelassenen kommunalen Träger organisieren ihre Schriftstücke in eigener Verantwortung. Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

128. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)

In welchem Umfang werden in den Jobcentern derzeit bzw. wurden in den vergangenen fünf Jahren Arbeitsmittel und Büroausstattung, insbesondere dezentral vorhandene Drucker, Scanner, Kopierer oder vergleichbare Arbeitsmittel, rationalisiert oder durch zentralisierte Lösungen ersetzt, und wie viele Jobcenter sind hiervon betroffen bzw. planen entsprechende Maßnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 9. September 2026**

Die Entscheidung zur Beschaffung von Inventar und von IT-Produkten erfolgt grundsätzlich in dezentraler Verantwortung des jeweiligen Jobcenters (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger, siehe § 44c Absatz 2 und § 6b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch). Über die einzelnen Beschaffungen der Jobcenter liegen der Bundesregierung keine Übersichten vor.

129. Abgeordneter
Olaf Hilmer
(AfD)

Liegen der Bundesregierung für das deutsche Bauhauptgewerbe seit dem Jahr 2000 statistische Daten zur Entwicklung der Arbeitsproduktivität vor, die hinsichtlich Definition und Methodik der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Verarbeitende Gewerbe ausgewiesenen preisbereinigten Bruttowertschöpfung je geleisteter Erwerbstätigenstunde entsprechen (vgl. Statistisches Bundesamt [Destatis], Fachserie 18, Reihe 1.1, „Inlandsproduktberechnung – Erste Jahresergebnisse“, Tabellen 2.2 „Bruttowertschöpfung, preisbereinigt“, 2.7 „Geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen“ und 2.14 „Arbeitsproduktivität je geleisteter Erwerbstätigenstunde“), und wenn ja, wie haben sich diese Daten im Vergleich zum Jahr 2000 entwickelt (bitte ausführen und begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. September 2026**

Das Bauhauptgewerbe wird in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Aggregat der Wirtschaftsbereiche 41 Hochbau und 42 Tiefbau (gemäß WZ 2008) gebildet. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes liegen für das Bauhauptgewerbe keine Daten zur Arbeitsproduktivität je geleisteter Erwerbstätigenstunde vor. Ursache dafür ist, dass für die geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen (Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) und daher auch für die Arbeitsproduktivität je geleisteter Erwerbstätigenstunde keine gesonderten Daten für die Wirtschaftsbereiche 41 und 42 vorliegen.

130. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)

Welche Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage erwartet die Bundesregierung nach den ihr aktuell vorliegenden Vorausberechnungen jeweils zum Jahresende 2026 bis 2030 (bitte in Milliarden Euro und Monatsausgaben angeben)?

131. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)

Welchen Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung und welche Höhe der Bundesmittel an die allgemeine Rentenversicherung legt die Bundesregierung ihren Berechnungen jeweils für die Jahre 2026 bis 2030 zugrunde (Bundesmittel bitte in Milliarden Euro angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. September 2026**

Die Fragen 130 und 131 werden gemeinsam beantwortet.

Die voraussichtliche Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage, des Beitragssatzes und der Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung für die Jahre 2026 bis 2030 können den Übersichten B 1.1 (Werte

bis 2029), B 2.1 (Beitragssatzentwicklung bis 2039) und B 2.5 (Entwicklung der Bundesmittel bis 2039) des Rentenversicherungsberichts 2025 (vgl. Bundestagsdrucksache 21/3080) entnommen werden. Die Nachhaltigkeitsrücklage für das Jahr 2030 wird nach diesen Vorausberechnungen mit rund 13 Mrd. Euro bzw. 0,36 Monatsausgaben auf einem ähnlichen Niveau erwartet wie im Jahr 2029.

Der jährlich Ende November veröffentlichte Bericht der Bundesregierung enthält nach § 154 Absatz 1 und 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch die Vorausberechnung über die Entwicklung der Rentenfinanzen in den zukünftigen 15 Kalenderjahren. Die Berechnungen basieren jeweils auf dem geltenden Rechtsstand, unter Berücksichtigung von bereits vom Kabinett beschlossenen Gesetzesentwürfen. Im November dieses Jahres wird entsprechend der neue Rentenversicherungsbericht vorgelegt.

132. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)

Mit welchem überjährigen Bundesdarlehensbedarf für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sowie mit welchem kumulierten Schulden- beziehungsweise Defizitstand der Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem Bund zum Ende dieser Jahre rechnet die Bundesregierung nach aktueller Planung (bitte die vier Beträge getrennt in Milliarden Euro angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 8. September 2026

Auf Basis der Frühjahrsprojektion 2026 hat die Bundesagentur für Arbeit in ihrem letzten Finanzbericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit Stand Mai 2026 den Bedarf nach einem Bundesdarlehen für das Jahr 2026 mit rd. 8,4 Mrd. Euro und für das Jahr 2027 mit rd. 5,2 Mrd. Euro prognostiziert. Der prognostizierte kumulierte Schuldenstand beträgt in der Folge zum Ende des Jahres 2026 rd. 9,8 Mrd. Euro. Für 2027 ist die prognostizierte Darlehenshöhe in den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 eingestellt.

133. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)

Wie viele Unternehmen des Deutschen Aktienindex (DAX) verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht über einen paritätisch besetzten Aufsichtsrat nach dem Mitbestimmungsgesetz (bitte für die Jahre 2006, 2011, 2016 und 2021 angeben sowie die Unternehmen nennen, die im aktuellen – Stichtag der nächste Termin für die geplante Überprüfung der DAX-Blue-Chip-Indizes 3. September 2026 – DAX vertreten sind und nicht über einen paritätisch besetzten Aufsichtsrat verfügen), und welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die wichtigsten Gründen für das Fehlen eines mitbestimmten Aufsichtsrats in DAX-Unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 8. September 2026**

Die Bundesregierung führt keine amtliche Statistik zur Zahl paritätisch mitbestimmter Unternehmen in Deutschland.

Nach Zahlen der Hans-Böckler-Stiftung ergibt sich für die in der Vergangenheit im DAX gelisteten Unternehmen folgendes Bild (dabei ist zu berücksichtigen, dass der DAX im Jahr 2021 von 30 auf 40 Unternehmen erweitert wurde):

2006 (30 Unternehmen): drei Unternehmen ohne paritätische Mitbestimmung

2011 (30 Unternehmen): zwei Unternehmen ohne paritätische Mitbestimmung

2016 (30 Unternehmen): vier Unternehmen ohne paritätische Mitbestimmung

2021 (40 Unternehmen): elf Unternehmen ohne paritätische Mitbestimmung.

Aus öffentlich zugänglichen Quellen ist der Bundesregierung bekannt, dass unter den zum 3. September 2026 im DAX-40 gelisteten Unternehmen acht Unternehmen keinen paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat haben.

Ob ein Unternehmen in Deutschland paritätisch mitbestimmt ist oder nicht, ist abhängig von der jeweiligen Rechtsform (Kapitalgesellschaften mit Sitz in Deutschland) und der Arbeitnehmerzahl im Inland. Das Listing eines Unternehmens im DAX-40 ist daher nicht zwangsläufig mit einer paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat verbunden.

Häufigste Ursache für die fehlende paritätische Mitbestimmung in DAX-40 Unternehmen ist die Wahl der Rechtsform der Europäischen Gesellschaft (SE). Die SE fällt nicht in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes, weil bei dieser Rechtsform i. d. R. die Mitbestimmung im Rahmen von Verhandlungen zwischen Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Arbeitgeber für die jeweilige Gesellschaft festgelegt wird.

134. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)

Wie häufig wurde im Jahr 2025 (bitte auch für die Jahre 2024, 2023, 2022, 2021, 2020, 2015 und 2010 aufschlüsseln; falls Daten für 2025 noch nicht vorhanden, bitte das zuletzt verfügbare Jahr nennen) im Rahmen einer Kontrolle bei Arbeiten am Gleisbereich durch einen Unfallversicherungsträger oder eine staatliche Arbeitsschutzbehörde eine Anordnung (bitte nach sofort vollziehbaren und förmlichen Anordnungen differenzieren) aufgrund unzureichender Sicherungsmaßnahmen für Gleisarbeiten erlassen, und wie viele Kontrollen durch Unfallversicherungsträger oder staatliche Arbeitsschutzbehörden haben in den jeweiligen Jahren insgesamt stattgefunden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 8. September 2026**

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf vorhandene oder in dieser Frist ermittelbare Informationen beschränkt.

Nach Auskunft des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) können aus seinem Aufgabenbereich als Arbeitsschutzbehörde – soweit ermittelbar – die Zahlen der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Über die Anzahl der Anordnungen und deren etwaigen Sofortvollzug lässt sich laut EBA in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit keine abschließende Aussage treffen. Zentral erfasst werden Anordnungen, die mit Mitteln des Verwaltungszwangs unterlegt sind. Auf Daten vor 2020 kann aufgrund einer Systemumstellung nicht kurzfristig zugegriffen werden. Das EBA legt nach eigenen Angaben im Rahmen der Aufsicht einen besonderen Fokus auf die Sicherung und Überwachung der Eisenbahnbaustellen und die Wahrnehmung der Arbeitgeberpflichten durch die Unternehmen. Um den Arbeitsschutz für im Gleis tätige Menschen zu verbessern, hat das EBA seit 2023 die Überwachung der Gleisbaustellen intensiviert.

Jahr	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2015	2010
Vor-Ort-Überwachungen im Bereich techn. Arbeitsschutz	404	441	307	290	78	85	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Anordnung von Maßnahmen im Bereich techn. Arbeitsschutz, mit Mitteln des Verwaltungszwangs unterlegt	25	40	45	24	5	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Die Durchführung von Kontrollen und das Erteilen von Anordnungen liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Aufsichtsdienste, die diese als eigene Aufgabe bzw. im Zuge der autonomen Selbstverwaltung durchführen. Das EBA überwacht hierbei die Eisenbahnen des Bundes. Der Bundesregierung liegen entsprechende Daten der übrigen Zuständigkeitsbereiche (der Länder und deren Unfallversicherungsträgern) nicht vor.

135. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Ansätze zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der privaten Arbeitsvermittlung mit Auslandsbezug wurden seit der Antwort auf meine Schriftliche Frage 84 auf Bundestagsdrucksache 21/2387 geprüft, insbesondere im Hinblick auf Zertifizierungs-, Akkreditierungs- oder Qualitätssicherungsverfahren für private Vermittlungsagenturen im Ausland, und welche weiteren Schritte sind geplant (www.tagesspiegel.de/berlin/kein-menschenhandel-keine-schleuser-in-berlin-vermisste-vietnamesen-waren-gar-nicht-verschwunden-15847426.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 8. September 2026**

Hinsichtlich möglicher Maßnahmen im Bereich der privaten Arbeitsvermittlung zur Förderung fairer Vermittlung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bei der OECD eine Studie zu Ansätzen anderer OECD-Mitgliedstaaten in Auftrag gegeben. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse der Studie werden in die weitere Prüfung möglicher Maßnahmen zur Erhöhung von Transparenz und Qualität auf dem grenzüberschreitenden Vermittlungsmarkt einfließen.

Wichtig ist der Bundesregierung zudem, Aufklärungsarbeit zu leisten. Das Portal für ausländische Fachkräfte „Make it in Germany“ (www.make-it-in-germany.com/de/) informiert zum Thema private Arbeitsagenturen, um Fachkräfte und Arbeitgeber unter anderem über Merkmale einer seriösen Vermittlung aufzuklären. Auch die von BMAS finanzierten Beratungsangebote „Faire Integration“ (www.faire-integration.de/) für Drittstaatsangehörige und „Faire Mobilität“ (www.faire-mobilitaet.de/) für Beschäftigte aus anderen EU-Mitgliedstaaten, sollen ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ausbeutung und Benachteiligung im Arbeitsverhältnis schützen.

136. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)

In welcher Höhe ist das Aufkommen der Ausgleichsabgabe nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils durch Anrechnungen von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen nach § 223 SGB IX gemindert worden, nachdem in einer Recherche von rund 45 angefragten Werkstätten die meisten für dieselbe Verpackungsleistung 30 bis 40 Cent je Stück und einzelne 70 Cent je Stück verlangten, eine Werkstatt diese Leistung jedoch zu 9 Cent je Stück anbot und Beschäftigte in Werkstätten nach den in derselben Recherche wiedergegebenen Angaben im Durchschnitt rund 230 Euro monatlich erhalten, im dort geschilderten Einzelfall zwischen 209 und 211 Euro (Quelle: Marvin Wildhage, YouTube-Video vom August 2026: www.youtube.com/watch?v=mPwGYjP4iIw), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, auch im Hinblick auf die von der Europäischen Kommission am 6. Mai 2026 vorgelegte Fortschreibung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2021 bis 2030, darüber, welcher Anteil der von Werkstätten aus Fremdaufträgen erzielten Erlöse als Arbeitsentgelt an die dort beschäftigten Menschen ausgezahlt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 9. September 2026**

Die Anrechnung von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nach § 223 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) nehmen die Integrations- und Inklusionsämter der Länder im Rahmen der Erhebung der Ausgleichsabgabe in eigener Zuständigkeit vor. Belastbare Angaben darüber, in welcher Höhe das Aufkommen der Ausgleichsabgabe in den Jahren 2021 bis 2024 durch Anrechnungen nach § 223 SGB IX gemindert worden ist, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Bezugsgröße für die Zahlung eines ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelts im Sinne des § 219 Absatz 1 Satz 2 und § 221 SGB IX an die im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderungen ist nach § 12 Absatz 4 und 5 der Werkstättenverordnung (WVO) nicht der Erlös, sondern das Arbeitsergebnis als Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebs. Die Werkstätten weisen das Arbeitsergebnis und seine Verwendung gemäß § 12 Absatz 1 WVO aus. Erkenntnisse darüber, welcher Anteil der von WfbM aus Fremdaufträgen erzielten Erlöse als Arbeitsentgelt ausgezahlt wird, liegen der Bundesregierung nicht vor.

137. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts einer steigenden Arbeitslosigkeit (www.saechsische.de/wirtschaft/regional/sachsen-arbeitslosigkeit-steigt-auch-im-august-weiter-an-D5E5G3EWEVBWZKRLUZRBZU6R7A.html), Maßnahmen zu ergreifen, um Arbeitsplätze in Sachsen gezielt zu erhalten und zu fördern, und wenn ja, in welcher Weise und innerhalb welchen Zeitraums, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 10. September 2026**

Regionale Wirtschaftsförderung ist eine Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung und der Bundesgesetzgeber flankieren die Bemühungen der Länder mit bundesweit geltenden Regelungen sowie regional fokussierten Sonderprogrammen.

Die Bundesregierung hat bereits substanzielle Reformen auf den Weg gebracht, u. a. die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für private Investitionen durch die Einführung eines Investitions-Boosters und die Absenkung der Körperschaftsteuer ab dem Jahr 2028, Maßnahmen zur Entlastung von hohen Energiekosten, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, u. a. durch den Wohnungsbauturbo. Anfang Juli 2026 hat sich die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD auf ein „Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ verständigt. Ziel ist es u. a., Unternehmen von Bürokratie zu entlasten, die Arbeitsmarktdynamik zu erhöhen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. Strukturelle Reformen, die das Potenzialwachstum stärken, stehen auch in weiteren Politikbereichen im Fokus der Bundesregierung.

Zudem unterstützt die Bundesregierung den Erhalt und die Förderung von Arbeitsplätzen in Sachsen mit über 10 Mrd. Euro im Rahmen des dortigen Kohleausstiegs. Hierbei wird bis zum Jahr 2038 gezielt in wirtschaftsfördernde Rahmenbedingungen, beispielsweise Gewerbeparks, Forschung und Entwicklung oder Verkehrsinfrastruktur u. a. investiert. Zusätzlich werden Unternehmen bei ihrer Transformation unterstützt und Investitionszuschüsse gewährt.

Auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) verfolgen Bund und Länder gemeinsam das Ziel, in strukturschwachen Regionen Beschäftigung und Einkommen zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Sachsen gehört zum Fördergebiet der GRW. In den Jahren 2022 bis 2025 wurden in Sachsen für mehr als 930 Vorhaben GRW-Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 745 Mio. Euro bewilligt. Davon entfielen etwa 488 Mio. Euro auf 811 Vorhaben im Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Diese Maßnahmen haben Investitionen in Höhe von 2,2 Mrd. Euro angestoßen und rund 33.200 dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

Vor Ort stehen den Beschäftigten und den Betrieben mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und ihren örtlichen Arbeitsagenturen kompetente Partnerinnen mit einem umfangreichen Förderinstrumentarium zur Seite. Zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bei vorübergehenden Arbeitsausfällen steht das Kurzarbeitergeld zur Verfügung. Aktuell gilt eine verlängerte Bezugsdauer von bis zu 24 Monaten. Ausfallzeiten können für Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden, die von der BA gefördert werden können.

Wenn Stellenabbau unabwendbar ist, können sogenannte Arbeitsmarktdrehscheiben abgebende und aufnehmende Arbeitgeber in einer Region zusammenbringen, um einen direkten Übergang von Beschäftigung in eine neue Beschäftigung zu erleichtern. Die BA kann dabei in moderierender und beratender Rolle unterstützen. Das breite Instrumentarium der Transferleistungen (Transfermaßnahmen, Transfer-Kurzarbeitergeld und Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Transfer-Kurzarbeitergeld) trägt ebenfalls dazu bei, betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen sozialverträglich zu gestalten. Ziel ist auch hier der unmittelbare Übergang aus Arbeit in Arbeit ohne zwischenzeitliche Arbeitslosigkeit. Arbeitsmarktdrehscheiben können daher sinnvoll mit Transfergesellschaften verknüpft werden. Mit der im Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Arbeitsförderung enthaltenen Regelung des neuen Instruments „Maßnahmen zur Erprobung einer Beschäftigungsperspektive“ sollen zudem rechtssichere Erprobungsphasen bei einem anderen Arbeitgeber während eines laufenden Beschäftigungsverhältnisses ermöglicht werden. Die Erprobungsmöglichkeit soll Job-to-Job-Wechsel erleichtern und kann Arbeitsmarktdrehscheiben sinnvoll ergänzen.

Darüber hinaus kann die BA mit Eingliederungszuschüssen die Aufnahme einer neuen Beschäftigung und mit Existenzgründungszuschüssen die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit fördern.

138. Abgeordnete **Iris Nieland** (AfD) Für welche steuerfinanzierten Sozialleistungen liegen der Bundesregierung Schätzungen zur Höhe der Nichtinanspruchnahme bestehender Leistungsansprüche sowie zu den hierdurch gegenwärtig nicht entstehenden Ausgaben der öffentlichen Haushalte vor, und auf welche jährlichen Beträge belaufen sich diese nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 7. September 2026

Personen, die Grundsicherungsleistungen nicht in Anspruch nehmen, und daraus möglicherweise resultierende Minderausgaben der öffentlichen Haushalte können statistisch nicht erfasst werden. In welchem Umfang eine Nicht-Inanspruchnahme besteht, kann nur auf Basis von Modellrechnungen geschätzt werden. Dabei wird eine mögliche Bedürftigkeit in der Grundsicherung auf Basis von Befragungsdaten zu Einkommen und Vermögen simuliert. Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Simulationsrechnungen mit hoher Unsicherheit einhergehen. Weitere Informationen dazu und Angaben zu den Bandbreiten der geschätzten Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen können auch Kapitel 4.4 im 7. Armuts- und Reichtumsbericht entnommen werden.

139. Abgeordnete **Iris Nieland** (AfD) Welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von den im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform geplanten Vereinfachungen des Zugangs zu steuerfinanzierten Sozialleistungen, und in welchem Umfang berücksichtigt sie dabei eine höhere Inanspruchnahme bestehender Leistungsansprüche (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/Modernisierung-Sozialstaat/abschlussbericht-sozialstaatskommission.pdf?__blob=publicationFile&v=4)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 8. September 2026

Um die Komplexität des Sozialstaates zu reduzieren, sozialstaatliche Leistungen transparenter und für die Bürgerinnen und Bürger zugänglicher zu machen, hat die Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) empfohlen, die Grundsicherungsleistungen, den Kinderzuschlag und das Wohngeld zu einem neuen einheitlichen Sozialleistungssystem zusammenzuführen. Derzeit wird unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein Konzept für ein einheitliches Sozialleistungssystem entwickelt. Zur konkreten Ausgestaltung oder zu den finanziellen Auswirkungen des einheitlichen Sozialleistungssystems sind derzeit noch keine Aussagen möglich.

140. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- Wie viele Gebäude des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit vollständig barrierefrei für Menschen mit Behinderungen zugänglich (bitte nach Gebäuden mit Publikumsverkehr sowie nach Ressort beziehungsweise Geschäftsbereich aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 8. September 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 162 der Abgeordneten Corinna Rüffer auf Bundestagsdrucksache 21/3136 verwiesen.

141. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- Wie viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Leistungen der Eingliederungshilfe für eine individuelle Assistenz in Kindertageseinrichtungen und Schulen (bitte nach Altersgruppe, Art der Behinderung und dem Vorliegen einer Mehrfachbehinderung differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 8. September 2026**

Am Ende des Jahres 2024 (neueste verfügbare Daten) erhielten insgesamt 83.835 Menschen Leistungen zur Teilhabe an Bildung gemäß § 112 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Davon waren 78.360 unter 18 Jahre alt. Bei 3.135 Menschen wurde die Leistung für mehrere Leistungsberechtigte erbracht, 2.770 hiervon waren unter 18 Jahre alt.

Eine Differenzierung nach Altersgruppen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Altersgruppe	Beziehende von Leistungen zur Teilhabe an Bildung insgesamt*	darunter für mehrere Leistungsberechtigte erbracht*
Unter 3 Jahre	180	5
3 bis unter 7 Jahre	12.405	235
7 bis unter 11 Jahre	31.260	1.230
11 bis unter 15 Jahre	22.210	835
15 bis unter 18 Jahre	12.300	465
18 bis unter 21 Jahre	4.300	260
21 Jahre und älter	1.170	105
Insgesamt	83.835	3.135

* Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse vom Statistischen Bundesamt mittels Ser-Rundung veröffentlicht. Bei der Ser-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Teil 2 differenziert nicht nach dem Ort der Leistungserbringung. Insoweit erfolgt auch keine Differenzierung bei den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen zur Teilhabe an Bildung gemäß § 112 SGB IX im Sinne der Fragestellung. Auch eine weitere Differenzierung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Am 31. Dezember 2023 (neueste verfügbare Daten) erhielten 48.051 Kinder und Jugendliche mit (drohenden) seelischen Behinderungen ambulante Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) am Durchführungsort Schule. Eine Differenzierung nach Altersgruppen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der ambulanten 35a-Hilfen für U18 mit Durchführungsort Schule	48.051
Anzahl der ambulanten § 35a-Hilfen für UA 18 nach Altersstufen (Durchführungsort Schule)	
Unter 6 Jahre	54
3 bis unter 9 Jahre	10.092
9 bis unter 12 Jahre	18.500
12 bis unter 15 Jahre	13.810
15 bis unter 18 Jahre	5.595

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2023; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Im Jahr 2025 erhielten 103.299 Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung; hiervon umfasst sind auch andere Leistungen als Assistenzleistungen. Die Statistik weist die Zahl der Kinder, die Assistenzleistungen erhalten, nicht separat aus. Die Statistik über die Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege („Kita-Statistik“) steht neben der Statistik der Eingliederungshilfen gemäß SGB IX und gemäß SGB VIII. Das bedeutet, die in der „Kita-Statistik“ aufgeführten Kinder können auch Kinder sein, die in den beiden letztgenannten Statistiken gezählt werden. Aufeinander bezogen werden, können diese Zahlen daher nicht.

Kinder mit Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung (Bund; 2025; Angaben absolut):

	Kind erhält in der Tageseinrichtung Eingliederungshilfe nach SGB IX/ SGB VIII wegen mindestens einer (drohenden) Behinderung	Darunter wegen (drohender) körperlicher Behinderung (Mehrfachnennung möglich)	Darunter wegen (drohender) geistiger Behinderung (Mehrfachnennung möglich)	Darunter wegen (drohender) seelischer Behinderung (Mehrfachnennung möglich)
Anzahl Kinder insgesamt	103.299	27.516	42.711	54.119
darunter Nichtschulkinder	98.140	26.020	40.782	51.910
darunter Nichtschulkinder unter 3 Jahren	3.582	1.902	1.483	1.274
darunter Nichtschulkinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	94.558	24.118	39.299	50.636

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2025; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

142. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung inzwischen detaillierte Informationen dazu vor, wie sich die in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/6257 genannten bundesweit 450 Reha-Plätze für Kinder und Jugendliche mit Abhängigkeitserkrankungen nach Einrichtung, Altersgruppe (Minderjährige/junge Erwachsene), Versorgungsform und zuständigem Leistungsträger verteilen, und falls nein, unternimmt die Bundesregierung Schritte, um eine entsprechende Datengrundlage für die Bewertung der Versorgungssituation und des bundesgesetzgeberischen Handlungsbedarfs zu schaffen, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 11. September 2026

Der Bundesregierung liegen keine über die Antwort auf der Bundestagsdrucksache 21/6257 hinausgehenden Erkenntnisse vor. Schritte der Bundesregierung zur Schaffung einer entsprechenden bundeseinheitlichen Datengrundlage sind derzeit nicht vorgesehen.

143. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(Die Linke)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die realen bedarfsgewichteten verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen in den einzelnen Dezilen der Einkommensverteilung gegenüber 1995 bzw. gegenüber 2019 bis zum aktuellsten verfügbaren Einkommensjahr entwickelt (bitte für jedes der zehn Dezile die jeweilige prozentuale Veränderung der arithmetischen Mittel innerhalb der Dezile von 1995 bis zum aktuellsten verfügbaren Einkommensjahr und von 2019 bis zum aktuellsten verfügbaren Einkommensjahr angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 8. September 2026**

Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht behandelt in Kapitel B 2.2.2 die Entwicklung der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) im Zeitverlauf und nach Dezilen. Soweit Informationen im Sinne der Fragestellung vorliegen, können diese dort entnommen werden.

Darüber hinaus enthält das Indikatorentableau des Armuts- und Reichtumsberichts Informationen zur Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen nach Dezilen. Die Angaben können unter folgendem Link abgerufen werden: www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Gesellschaft/G01-Excel-Einkommensverteilung.xlsx?_blob=publicationFile&v=7.

Zudem berichtet die Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder über die Einkommensverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen nach Dezilen. Die Angaben können unter folgendem Link abgerufen werden: www.statistikportal.de/sites/default/files/2026-04/AR.7%20Einkommensverteilung%20und%20ungleichheit%20des%20Netto%C3%A4quivalenzeinkommens%2C%20Bundesl%C3%A4nder.xlsx.

144. Abgeordnete
Sylvia Rietenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse, Auswertungen oder Modellrechnungen dazu vor, wie viele Personen auf Grundlage der jüngsten verfügbaren Beschäftigungs- und Erwerbsverlaufsdaten bei einer Verkürzung der Mindestanwartschaftszeit für den Bezug von Arbeitslosengeld innerhalb der geltenden Rahmenfrist zusätzlich einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hätten, wenn die Anspruchsdauer jeweils der Hälfte der Dauer der Versicherungspflicht entspricht, und wie viele dieser zusätzlich Anspruchsberechtigten nach Beendigung ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach geltendem Recht Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen, und wenn ja, wie lauten diese jeweils (bitte jeweils nach einer Mindestanwartschaftszeit von vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn und elf Monaten tabellarisch aufschlüsseln)?

145. Abgeordnete
Sylvia Rietenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse, Berechnungen oder Modellrechnungen dazu vor, wie hoch auf Grundlage der jüngsten verfügbaren Beschäftigungs- und Erwerbsverlaufsdaten die jährlichen Mehrausgaben der Bundesagentur für Arbeit bei einer Verkürzung der Mindestanwartschaftszeit für den Bezug von Arbeitslosengeld innerhalb der geltenden Rahmenfrist wären, wenn die Anspruchsdauer jeweils der Hälfte der Dauer der Versicherungspflicht entspricht, und in welchem Umfang diesen Mehrausgaben Minderausgaben für Leistungen nach dem Zweite Buch Sozialgesetzbuch gegenüber stünden, und wenn ja, wie lautet jeweils deren Ergebnis (bitte jeweils nach einer Mindestanwartschaftszeit von vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn und elf Monaten tabellarisch aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. September 2026**

Die Fragen 144 und 145 werden gemeinsam beantwortet.

Analysen zu den Anspruchsvoraussetzungen beim Arbeitslosengeld auf Basis der Integrierten Erwerbsbiografien hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zuletzt im Jahr 2019 veröffentlicht. Im Kurzbericht 9/2019 sind die Effekte einer veränderten Rahmenfrist sowie einer veränderten Anwartschaftszeit simuliert worden. Als Ergebnis wurde jeweils die Zahl der zusätzlichen Anspruchsberechtigten nach Merkmalen, sowie die erwartete Inanspruchnahme im Zeitraum Oktober 2016 bis September 2017 in Tabellenform dargestellt. Auswirkungen auf den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit sind nicht Gegenstand der Untersuchung. Der Kurzbericht 9/2019 kann unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden: <https://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0919.pdf>.

146. Abgeordnete
Sylvia Rietenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen bezogen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren Teilarbeitslosengeld nach § 162 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, und liegen der Bundesregierung Informationen dazu vor, welche jährlichen Mehrausgaben entstanden wären, wenn die Bezugsdauer des Teilarbeitslosengeldes entsprechend der jeweils individuell erworbenen regulären Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld festgelegt worden wäre, und wenn ja, wie lauten diese (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 9. September 2026**

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Anzahl der Leistungsbeziehenden von Teilarbeitslosengeld nach § 162 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) können der nachfolgenden Tabelle ent-

nommen werden. Berechnungen zu möglichen Mehrausgaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

Tabelle: Bestand an Leistungsbeziehenden von Teilarbeitslosengeld

Berichtsjahr	Bestand an Leistungsbeziehenden von Teilarbeitslosengeld gemäß § 162 SGB III (Jahresdurchschnitt)
2021	183
2022	170
2023	158
2024	159
2025	185

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

147. Abgeordnete
Sylvia Rietenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bei wie vielen Beziehenden von Arbeitslosengeld wurde in den vergangenen fünf Jahren das Bemessungsentgelt aufgrund einer gegenüber der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit im Bemessungszeitraum verminderten künftig angestrebten Wochenarbeitszeit nach § 151 Absatz 5 SGB III reduziert, und wie hoch war die dadurch verursachte durchschnittliche monatliche Minderung des Arbeitslosengeldes gegenüber dem ohne diese Reduzierung bestehenden Leistungsanspruch (bitte jeweils nach Jahren und Geschlecht aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 9. September 2026**

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

148. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten, über das 2024 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes hinausgehenden Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um auf den historischen Höchststand von fast 193.000 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen und den trotz des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Beschäftigte auch im Vergleich mit der Gesamtarbeitslosigkeit deutlich stärker angestiegenen Wert (<https://kobinet-nachrichten.org/2026/08/04/hoechste-zahl-an-schwerbehinderten-arbeitslosen-seit-ueber-20-jahren/>) zu reagieren, und erwägt sie dabei, in Analogie zum historischen Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (SchwbBAGG) aus dem Jahr 2000, eine gezielte gesetzliche Initiative?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 10. September 2026**

Die schwierige konjunkturelle Lage und die damit verbundenen schlechteren Arbeitsmarktperspektiven haben zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt, der auch schwerbehinderte Menschen trifft. Dass schwerbehinderte Beschäftigte jedoch wegen ihrer Behinderung vor allen anderen vom Arbeitsmarkt verdrängt werden, verhindert der besondere Kündigungsschutz nach § 168 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Daneben sorgen insbesondere die betrieblichen Interessenvertretungen dafür, dass schwerbehinderte Menschen nicht benachteiligt werden. Dabei kommt den Schwerbehindertenvertretungen besondere Bedeutung zu.

Um die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt zu fördern, sieht der Koalitionsvertrag insbesondere vor, die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit besser zu vernetzen und die Schwerbehindertenvertretungen zu stärken. Außerdem sollen die Werkstätten für behinderte Menschen reformiert, das Entgelt in der Werkstatt verbessert und der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden. Zur Umsetzung dieser Vorhaben erarbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Gesetzentwurf.

149. Abgeordneter
Raimond Scheirich
(AfD)
- Wie viele Fälle des unberechtigten Sozialleistungsbezugs mittels Mehrfachidentitäten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit November 2025 durch AZR-Datenabgleiche erfasst (bitte die damit verbundene Schadenssumme sowie die Anzahl der in diesen Fällen gestellten Strafanzeigen angeben und nach den fünf am häufigsten festgestellten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln), und in wie vielen Fällen konnte im selben Zeitraum ein unberechtigter Bezug präventiv verhindert werden (ebenfalls nach den Top-5-Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 8. September 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

150. Abgeordnete
Ulrike Schielke-Ziesing
(AfD)
- Wie hoch waren die insgesamt (jährlichen) Ausgaben der Deutschen Rentenversicherung pro Jahr für die sogenannten Altersrenten für besonders langjährig Versicherte (umgangssprachlich auch „Rente mit 63“) sowie für die Altersrenten für langjährig Versicherte seit ihrer Einführung bzw. seit dem Jahr 2014 bis 2026 bzw. zum letztverfügbaren Jahr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. September 2026**

Eine separate Erfassung der Ausgaben zu den einzelnen Rentenarten erfolgt nicht. Deswegen werden die Ausgaben auf Basis der Rentenbestandsstatistiken zum 31. Dezember eines Jahres anhand der Fallzahlen sowie der Bruttorenten der erfragten Rentenarten und der gesamten Rentenausgaben gemäß der Rechnungsergebnisse eines Jahres hochgerechnet. Die Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle für den angefragten Zeitraum entnommen werden.

Rentenausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung für ausgewählte Renten für die Jahre 2014 bis 2025

Jahr	Rentenausgaben in Mrd. Euro für Altersrente für besonders langjährig Versicherte	Rentenausgaben in Mrd. Euro für Altersrente für langjährig Versicherte
2014	1,7	22,1
2015	5,2	23,6
2016	9,4	25,2
2017	13,5	26,7
2018	17,8	28,2
2019	23,0	30,2
2020	28,3	32,3
2021	33,7	34,1
2022	39,8	36,6
2023	47,1	40,1
2024	55,0	44,3
2025	62,8	48,4

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenausgaben Insgesamt, Rentenbestand jeweils zum 31. Dezember

151. Abgeordnete
**Ulrike Schielke-
Ziesing**
(AfD)

Verfügt die Bundesregierung über konkrete Erkenntnisse zu den demografischen Merkmalen der Bezieher der Altersrenten für besonders langjährig Versicherte (umgangssprachlich auch „Rente mit 63“), wie beispielsweise zum Geschlecht, Einkommen, Wohnort, Erwerbs- bzw. Versicherungsbiografien, Gesundheitsstatus usw., und wenn ja, kann die Bundesregierung diese mit Zahlen/Studien belegen (bitte um Auflistung der konkreten Studien)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. September 2026**

Über die Daten aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung hinaus verfügt die Bundesregierung über keine weiteren Daten. Die Statistik kann u. a. Auskunft über die Anzahl der Beziehenden einer Rente, den bundeslandbezogenen Wohnort, über rentenrechtliche Zeiten und durchschnittliche Rentenhöhen der Beziehenden einer Rente geben.

Zahlen zu Beziehenden einer Altersrente für besonders langjährig Versicherte können dem Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung (<https://statistik-rente.de/drv/extern/>) entnommen werden.

152. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)

Wie viele Ausländer in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Jobcentern als „konzeptionell zurückgestellte Kunden“ bzw. als „aktivierungsbefreit“ vermerkt (bitte jeweils für die Jahre 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 sowie nach Anzahl und Anteil an allen ausländischen Kunden der Jobcenter aufschlüsseln und die drei häufigsten Gründe für die Befreiung von der Vermittlung angeben; Hintergrund: www.bild.de/politik/inland/buergergeld-jobcenter-zahlt-korantvorleser-bedingungslos-die-stuetze-6a95390bec27d32fb526a5cc)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 10. September 2026**

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegen zu den nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einem Sondertatbestand nach § 10 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) (auch Nichtaktivierungsgründe) vor und können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 1: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und an nicht arbeitslosen ELB mit Kennzeichnung Sondertatbestand nach § 10 SGB II - Anzahl
Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: August 2026

Berichtsjahr/ Staatsangehörigkeit		darunter: nicht arbeitslose ELB mit Sondertatbestand nach § 10 SGB II									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ELB insgesamt			Erziehung ohne sichergestellte Kinderbetreuung	Pflege von Angehörigen	Volle Erwerbsminderung bis zu 6 Monaten	Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen	Personen, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren	Personen, die eine duale Ausbildung in Vollzeit absolvieren	Personen mit einer festen Einstellungszusage innerhalb der nächsten 8 Wochen	Berufsausbildungsbeihilfe/ Ausbildungsgeld/BAF/ÖG-Bezieher mit Zuschuss Leistungen zu Unterkunft und Heizung	Ältere Arbeitssuchende ohne Beschäftigungsangebot
Jahresdurchschnitt 2021	Insgesamt	3.792.178	254.169	49.386	31.004	197.465	127.387	27.671	325	8.993	165.026
	dar. Deutsche	2.365.905	120.483	33.602	22.434	110.966	72.116	15.113	237	6.081	126.190
	Ausländer	1.426.229	133.682	15.785	8.570	86.497	55.267	12.557	89	2.911	38.835
Jahresdurchschnitt 2022	Insgesamt	3.717.892	238.915	52.212	29.627	201.792	118.787	23.707	340	8.442	158.528
	dar. Deutsche	2.153.565	106.216	34.473	20.978	102.591	64.023	13.389	235	5.280	119.952
	Ausländer	1.564.303	132.696	17.738	8.649	99.198	54.761	10.318	105	3.162	38.575
Jahresdurchschnitt 2023	Insgesamt	3.929.369	239.446	57.805	30.682	220.217	123.966	30.399	335	9.222	126.785
	dar. Deutsche	2.100.374	100.158	36.767	20.823	97.920	63.029	18.283	235	5.317	95.405
	Ausländer	1.828.965	139.284	21.038	9.859	122.293	60.937	12.117	100	3.905	31.380
Jahresdurchschnitt 2024	Insgesamt	3.987.700	229.226	64.844	33.045	224.108	131.950	47.476	375	10.495	80.867
	dar. Deutsche	2.098.219	96.549	39.818	21.730	95.610	67.426	29.350	241	6.481	60.995
	Ausländer	1.889.454	132.675	25.026	11.315	128.498	64.523	18.126	134	4.014	19.872
Jahresdurchschnitt 2025	Insgesamt	3.896.547	210.734	71.845	33.597	215.634	131.647	50.424	361	9.871	52.517
	dar. Deutsche	2.067.382	90.990	43.066	21.836	91.880	66.092	30.508	227	6.238	39.470
	Ausländer	1.829.133	119.743	28.778	11.761	123.952	65.554	19.915	134	3.633	13.047

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 2: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und an nicht arbeitslosen ELB mit Kennzeichnung Sondertatbestand nach § 10 SGB II - Anteile in Prozent
Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: August 2026

Berichtsjahr/ Staatsangehörigkeit		darunter: nicht arbeitslose ELB mit Sondertatbestand nach § 10 SGB II									
		ELB insgesamt	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Jahresdurchschnitt 2021	Insgesamt dar. Deutsche Ausländer	100,0	6,7	1,3	0,8	5,2	3,4	0,7	0,0	0,2	4,4
		100,0	5,1	1,4	0,9	4,7	3,0	0,6	0,0	0,3	5,3
Jahresdurchschnitt 2022	Insgesamt dar. Deutsche Ausländer	100,0	9,4	1,1	0,6	6,1	3,9	0,9	0,0	0,2	2,7
		100,0	6,4	1,4	0,8	5,4	3,2	0,6	0,0	0,2	4,3
Jahresdurchschnitt 2023	Insgesamt dar. Deutsche Ausländer	100,0	4,9	1,6	1,0	4,8	3,0	0,6	0,0	0,2	5,6
		100,0	8,5	1,1	0,6	6,3	3,5	0,7	0,0	0,2	2,5
Jahresdurchschnitt 2024	Insgesamt dar. Deutsche Ausländer	100,0	6,1	1,5	0,8	5,6	3,2	0,8	0,0	0,2	3,2
		100,0	4,8	1,8	1,0	4,7	3,0	0,9	0,0	0,3	4,5
Jahresdurchschnitt 2025	Insgesamt dar. Deutsche Ausländer	100,0	7,6	1,2	0,5	6,7	3,3	0,7	0,0	0,2	1,7
		100,0	5,7	1,6	0,8	5,6	3,3	1,2	0,0	0,3	2,0
Jahresdurchschnitt 2026	Insgesamt dar. Deutsche Ausländer	100,0	4,6	1,9	1,0	4,6	3,2	1,4	0,0	0,3	2,9
		100,0	7,0	1,3	0,6	6,8	3,4	1,0	0,0	0,2	1,1
Jahresdurchschnitt 2027	Insgesamt dar. Deutsche Ausländer	100,0	5,4	1,8	0,9	5,5	3,4	1,3	0,0	0,3	1,3
		100,0	4,4	2,1	1,1	4,4	3,2	1,5	0,0	0,3	1,9
Jahresdurchschnitt 2028	Insgesamt dar. Deutsche Ausländer	100,0	6,5	1,6	0,6	6,8	3,6	1,1	0,0	0,2	0,7
		100,0	6,5	1,6	0,6	6,8	3,6	1,1	0,0	0,2	0,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

153. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl und Anteil der Ukrainer, die im Zeitraum März 2022 bis heute erstmals in Deutschland als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemeldet waren und aktuell weiterhin als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet sind (bitte zusätzlich differenzieren nach Vollzeit, Teilzeit, Geschlecht [Männer und Frauen], mit und ohne aufstockende Leistungen nach SGB II, Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt sowie nach geförderter und ungeförderter Beschäftigung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. September 2026**

Die Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit umfassen die ausgewiesenen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, die im Zeitraum seit März 2022 erstmals als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland erfasst wurden und zum aktuellen Stichtag sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die Auswertung basiert auf der Bruttodauer seit dem erstmaligen Eintritt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb des betrachteten Zeitraums. Die Bruttodauer bezeichnet dabei die Zeitspanne seit diesem erstmaligen Eintritt und nicht die tatsächliche bzw. ununterbrochene Dauer einer Beschäftigung. Aus den Beschäftigungsdaten kann zudem nicht abgeleitet werden, wann die betreffenden Personen nach Deutschland eingereist sind. Eine entsprechende Auswertung nach gleichzeitigem Bezug aufstockender Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist auf dieser Grundlage nicht möglich, da die hierfür erforderliche Information zur Bruttodauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Leistungsstatistik SGB II nicht vorliegt.

Weitere Informationen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ukrainer mit einer Bruttodauer von bis zu 1.461 Tagen (4 Jahre)

Deutschland (Arbeitsort)
Stichtag: 28.02.2026

Die Bruttodauer gibt den gesamten Zeitraum seit Eintritt in das Beschäftigungssystem wieder.

Merkmale	Insgesamt	darunter mit einer Bruttodauer von bis zu 1.461 Tagen	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in %
	1	2	2
Insgesamt	325.498	273.520	84,0
Männer	143.787	124.285	86,4
Frauen	181.711	149.235	82,1
in Vollzeit	208.203	174.501	83,8
in Teilzeit	117.295	99.019	84,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

154. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie viele Ukrainer waren nach Kenntnis der Bundesregierung Ende Februar 2022 und sind aktuell sozialversicherungspflichtig sowie ausschließlich geringfügig beschäftigt (bitte jeweils nach Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), vollzeitbeschäftigte SvB, teilzeitbeschäftigte SvB und ausschließlich geringfügig Beschäftigte differenzieren und bitte zudem die jeweilige Veränderung vom aktuellen Stand zum Februar 2022 darstellen), und wie viele ukrainische erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezogen nach Kenntnis der Bundesregierung im Mai 2022 und beziehen aktuell Leistungen nach dem SGB II (bitte jeweils nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) insgesamt, erwerbstätigen ELB und abhängig erwerbstätigen ELB differenzieren und bitte zudem die jeweilige Veränderung vom aktuellen Stand zum Mai 2022 darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. September 2026**

Die erfragten Informationen können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: August 2026

Die Bruttodauer gibt den gesamten Zeitraum seit Eintritt in das Beschäftigungssystem wieder.	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	dar.			
		erwerbstätige ELB ¹⁾	dar.		
			abhängig erwerbstätige ELB	dar.	
				sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig Beschäftigte
	1	2	3	4	5
Mai 2022	14.960	4.838	4.284	2.030	1.775
Juni 2022	308.863	17.054	16.275	6.697	5.962
Januar 2026	483.197	87.397	81.788	44.843	29.012
Differenz Januar 2026 zu Mai 2022	468.237	82.559	77.504	42.813	27.237

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger

Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigte Ukrainer

Deutschland (Arbeitsort)

Stichtag: 28.02.2026

Merkmale	Stichtag 28.02.2026	Stichtag 28.02.2022	Veränderung von 2022 zu 2026 absolut
	1	2	2
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	325.498	57.472	268.026
in Vollzeit	208.203	38.087	170.116
in Teilzeit	117.295	19.385	97.910
ausschl. geringfügig Beschäftigte	51.856	7.975	43.881

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

155. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)

Wie viele Personen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, haben nach Kenntnis der Bundesregierung bis zur finalen Abwicklung des Härtefallfonds Leistungen aus diesem erhalten, und wie viele Anträge wurden abgelehnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. September 2026**

Die Geschäftsstelle der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler hat bis zu ihrer Schließung zum Jahresende 2025 insgesamt 57.100 Personen eine pauschale Einmalzahlung gewährt. Sie hat 94.727 Anträge abgelehnt. Die Aufschlüsselung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Bewilligungen und Ablehnungen, jeweils aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Bundesland	Bewilligungen	Ablehnungen
Schleswig-Holstein	1.416	2.350
Hamburg	1.635	1.839
Niedersachsen	4.854	10.387
Bremen	651	1.062
Nordrhein-Westfalen	14.291	21.992
Hessen	4.546	7.054
Rheinland-Pfalz	2.578	4.712
Baden-Württemberg	6.021	11.369
Bayern	8.921	12.960
Saarland	707	976
Berlin	2.931	4.195
Brandenburg	1.268	2.195
Mecklenburg-Vorpommern	1.526	2.632
Sachsen	2.992	5.301
Sachsen-Anhalt	1.474	2.560
Thüringen	1.263	2.975
Ausland	26	168
Gesamt	57.100	94.727

156. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)

Wann werden für das Jahr 2025 die Zahlen zu Anzeigen auf Verdacht bzw. Anerkennung von COVID-19-Erkrankungen als Berufskrankheit sowie zum Vorliegen eines Arbeitsunfalls aufgrund einer SARS-CoV-2-Erkrankung, zur stufenweisen Wiedereingliederung, zur Gewährung einer Verletztenrente aufgrund fortbestehender Beschwerden im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung (Post-COVID) sowie zur Höhe der finanziellen Leistungen der Unfallversicherungsträger vorliegen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/3714)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. September 2026

Statistische Daten werden vom Spitzenverband der Unfallversicherungsträger für die gewerbliche Wirtschaft und die öffentliche Hand (DGUV) regelmäßig veröffentlicht (www.dguv.de/de/zahlen-fakten/). Erste Daten zu Berufskrankheiten im Zusammenhang mit COVID-19-Erkrankungen bzw. durch das SARS-CoV-2-Virus im Jahr 2025 sind bereits auf der Internetseite der DGUV abrufbar (www.dguv.de/medien/inhalt/mediencenter/hintergrund/covid/dguv_zahlen_covid.pdf).

Ausführlichere Daten werden der DGUV voraussichtlich im November 2026 vorliegen. Ein konkreter Stichtag kann nicht mitgeteilt werden, da die statistischen Meldungen zunächst bei den einzelnen Trägern erhoben, dann der DGUV und den anderen auswertenden Stellen (z. B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesanstalt für Arbeitsschutz

und Arbeitsmedizin) übermittelt und jeweils zusammengeführt werden müssen.

Umfangreiche statistische Informationen zur gesetzlichen Unfallversicherung insgesamt werden im Nachgang veröffentlicht, z. B.

- www.bmas.de/DE/Service/Statistiken-Open-Data/Statistiken-der-gesetzlichen-Unfallversicherung/statistiken-der-gesetzlichen-unfallversicherung-art.html
- www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Suga-2024
- <https://publikationen.dguv.de/statistiken/>

Darüberhinausgehende Auswertungen erfordern häufig Sondererhebungen, die – sofern technisch möglich – nur im Bedarfsfalle von den Unfallversicherungsträgern durchgeführt werden.

157. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)
- Welche statistischen Erhebungen zu physischer und psychischer Gewalt am Arbeitsplatz liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor, und wie viele Fälle wurden seit 2020 jährlich erfasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. September 2026**

Der Bundesregierung liegen keine allgemeinen statistischen Erhebungen zu physischer und psychischer Gewalt am Arbeitsplatz vor.

158. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)
- Zu welchem Ergebnis gelangte die Bundesregierung in ihrem 2025 gemäß Artikel 22 der Verfassung der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) vorgelegten Bericht zur Umsetzung des Übereinkommens 190 hinsichtlich noch bestehenden Lücken bei der nationalen Umsetzung, und in welchen Bereichen sieht sie – über die in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 7/208 aufgeführten Maßnahmen hinaus – konkreten gesetzgeberischen oder sonstigen Handlungsbedarf, um den Anforderungen des Übereinkommen vollständig zu entsprechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 7. September 2026**

Mit der Ratifikation hat die Bundesregierung die vollständige Umsetzung des Übereinkommens Nummer 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Deutschland geprüft. Im Rahmen der Berichterstattung gegenüber dem Amt der Internationalen Arbeitsorganisation gemäß Artikel 22 der ILO-Verfassung hat die Bundesregierung sehr ausführlich die gesetzlichen Regelungen, Maßnahmen und Initiativen dargelegt, die die Umsetzung des Übereinkommens garantieren und diese dabei unterstützen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundes-

regierung auf die Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 21/7311 verwiesen.

159. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)

Zu welchem Zeitpunkt im Jahr 2026 plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Vorlage des in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/711 angekündigten Abschlussberichts zur Politikwerkstatt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. September 2026**

Die Veröffentlichung des Abschlussberichtes ist weiterhin für das Jahr 2026 vorgesehen (siehe auch Antwort zu der Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 21/7545 vom 10. August 2026). Ein konkretes Datum kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Staatsmodernisierung**

160. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Auf welcher Grundlage führt ausweislich der Veröffentlichung über die Benennung der Aufsichtsräte (bmds.bund.de/ministerium/gremien) offensichtlich das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) die Aufsicht über die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH mit Sitz in Stendal, deren Geschäftsanteile ausweislich der im Handelsregister veröffentlichten Gesellschafterliste vom 18. Dezember 2020 zu 100 Prozent von der der Aufsicht des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) unterliegenden Toll Collect GmbH mit Sitz in Berlin gehalten werden (bitte ausführen), und wie ist diese Verschränkung von Gesellschaftsstruktur und zuständigem Bundesministerium einerseits im Hinblick auf die verfassungsrechtlich verankerte Ressortzuständigkeit (Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes) und andererseits im Hinblick auf die Unzulässigkeit von Doppelstrukturen (vgl. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, § 7 der Bundeshaushaltsordnung) bzw. die Einheitlichkeit der Beteiligungsführung (vgl. Verwaltungsvorschrift über Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes) zu rechtfertigen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 8. September 2026**

Die Trennung der Beteiligungsführungen für die Toll Collect GmbH (unmittelbare Bundesbeteiligung) und die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (mittelbare Bundesbeteiligung, 100-prozentige Tochter der Toll Collect GmbH, mit Sitz in Naumburg und im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen) ist im Zuge der Ressortaufteilung nach der Bundestagswahl 2025 entstanden. Die seitdem in zwei Häusern erfolgenden Beteiligungsführungen entsprechen sowohl dem Gedanken des Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes als auch den Grundsätzen guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes (Fassung 2024), indem die organisatorische Ansiedlung und Aufgabewahrnehmung der Beteiligungsführungen entsprechend den unterschiedlichen Unternehmensgegenständen der Gesellschaften in den jeweiligen thematisch zuständigen Ressorts (BMDS – Mobilfunkinfrastruktur, BMV – Verkehr) erfolgt. Ein Personalaufwuchs und eine Etablierung von Doppelstrukturen sind im Vergleich zum vorherigen Zustand nicht erfolgt, da auch im ehemaligen Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Aufgaben in zwei unterschiedlichen Abteilungen des Ressorts wahrgenommen wurden.

Ziffer 1 der Richtlinien für eine aktive Beteiligungsführung bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung, Fassung 2024, lautet: „Die Richtlinien für eine aktive Beteiligungsführung bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung (Richtlinien) und ihre Anlagen sollen eine gute Führung der Bundesbeteiligungen nach einheitlichen Kriterien und eine aktive Beteiligungsführung gewährleisten. Ziel ist die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Interessen des Bundes als Anteilseigner, der der Erfüllung der mit den Beteiligungen jeweils verfolgten Zwecke dient.“ Die mit dieser Verwaltungsvorschrift angestrebte Einheitlichkeit der Beteiligungsführung bezieht sich also nicht auf eine organisatorisch verpflichtend umzusetzende zentralisierte Führung von mehreren Unternehmensbeteiligungen des Bundes beispielsweise in einem Ressort, sondern soll zur Verwendung einheitlicher „Standards für das Zusammenwirken von Gesellschaften“, Überwachungsorgan und Geschäftsführung sowie für die Wahrnehmung der Beteiligungsführung durch die damit befassten Stellen der Bundesverwaltung“ beitragen (siehe Präambel der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes, Fassung 2024).

Die Konzernstruktur von Toll Collect GmbH und Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH erfordert bei Bedarf Abstimmungen zwischen den Beteiligungsführungen von BMV und BMDS. Dieser Aufwand übersteigt nicht den üblichen Aufwand von Abstimmungsprozessen zwischen Abteilungen innerhalb eines Hauses.

161. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)

Wie viele der im Förderaufruf 2025 der Gigabitförderung 2.0 in Hessen bewilligten Infrastrukturvorhaben befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung per August 2026 noch nicht in der baulichen Umsetzung, und wie hoch war das für diese Vorhaben durch den Bund gebundene, aber bis zu diesem Stichtag noch nicht ausgezahlte Fördervolumen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Thomas Jarzombek****vom 7. September 2026**

In den Förderaufrufen 2025 der Gigabitförderung 2.0 wurden 19 Ausbauprojekte im Bundesland Hessen bewilligt. Das gebundene Bundesfördevolumen beträgt 89.967.669,00 Euro.

Die im Jahr 2025 bewilligten Infrastrukturprojekte befinden sich in einer frühen Projektphase. Im Anschluss an die Bewilligung eines Antrags sind vom Zuwendungsempfänger Auswahlverfahren zum Netzausbau durchzuführen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Vertragsabschluss mit dem begünstigten Unternehmen erfolgt der Beginn von Baumaßnahmen.

162. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)

Wie viele der aus der Mobilfunkförderung des Bundes finanzierten Standorte in Hessen waren per August 2026 noch nicht im Regelbetrieb, und welche Ursachengruppen weist die Bundesregierung bei den hiervon gegenüber der ursprünglichen Projektplanung um mehr als sechs Monate verzögerten Vorhaben aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Thomas Jarzombek****vom 8. September 2026**

Das zentrale Element für die Verbesserung des Mobilfunkausbaus sind die Auflagen für die Mobilfunkanbieter. Demnach müssen bis 2030 insgesamt 99,5 Prozent der Fläche Deutschlands versorgt werden. Das führt dazu, dass im letzten wie auch diesem Jahr eine jeweils vierstellige Zahl neuer Mobilfunksender in bislang unversorgten Gebieten errichtet wurde und wird. Dies hat massive Auswirkungen auch auf die Versorgung in Hessen, wo bis 2030 ebenfalls die volle Versorgung erreicht wird.

Der Bund unterstützt den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch Priorisierung des Netzausbaus als „überragendes öffentliches Interesse“ sowie weitere gesetzliche Maßnahmen in der aktuellen TKG Novelle, um Standortsuche und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH unterstützt und begleitet den eigenwirtschaftlichen Ausbau in ihrer Funktion als „Kümmerer vor Ort“ und im Rahmen ihrer Tätigkeit als Projektträger für das Mobilfunkförderprogramm.

Darüber hinaus unterstützt der Bund im Rahmen des Mobilfunkförderprogramms Standorte, die von ganz besonderer Herausforderung auf Grund ihrer geografischen Lage oder anderer Widrigkeiten sind. Dass diese einzelnen, besonders problematischen Standorte, die von der Offensive der Anbieter nicht erreicht werden, besonders aufwändig sind, ist offensichtlich. Von diesen extrem problematischen Standorten in Hessen befinden sich 28 Mobilfunkstandorte, die durch die bewilligten Förderungen des Bundes erstmalig eine Mobilfunkversorgung erhalten werden. Hierfür werden ca. 28,8 Mio. Euro bereitgestellt.

Zum aktuellen Stand der Umsetzung des Förderprogramms bezogen auf das Bundesland Hessen gilt: Stand August 2026 sind fünf Masten fertig

errichtet. Der Regelbetrieb kann nach Anbringung der Antennen und Anschluss an die passive Infrastruktur aufgenommen werden und steht derzeit noch aus. Sieben Masten befinden sich im Bau, für neun wurden Baugenehmigungen erteilt. Die Gründe für eine verzögerte Umsetzung beschiedener Projekte lassen sich grob wie folgt einteilen:

- Wartezeiten auf die Baugenehmigung
- Verzögerungen bei der Anbindung mit Strom und/oder Glasfaser
- weiterer (als bereits vorliegender) geforderter Alternativenvergleich bezüglich des Standorts im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung
- erforderliche Änderungsbescheide bezüglich Ausführung Mast/Maststandort (beispielsweise Höhe des Masten) aufgrund von Einwänden durch Träger öffentlicher Belange

163. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)

Wie viele Förderprogramme werden derzeit durch das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung oder durch von ihm beauftragte Projektträger administriert, und wie hoch sind die hierfür in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils veranschlagten sowie bislang bewilligten Bundesmittel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gitta Connemann vom 8. September 2026

Eine Übersicht kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl Förderprogramme im BMDS	HHM2025 veranschlagt (in T€)	HHM 2025 bewilligt (in T€)	HHM 2026 veranschlagt (in T€)	HHM 2026 bewilligt (in T€)
5	1.893.782	1.864.046	1.522.760	63.837

164. Abgeordneter
Ruben Rupp
(AfD)

Liegen der Bundesregierung Informationen über Proteste von Anwohnern, Bürgerinitiativen und Lobbygruppen gegen den Bau geplanter KI-tauglicher Rechenzentren in Deutschland vor (vgl. www.spiegel.de/ausland/donald-trump-der-aufstand-gegen-ki-rechenzentren-wird-zur-gefahr-fuer-den-us-praesidenten-a-51cbc821-1287-4da6-a25d-2eb303217ab2), und sieht die Bundesregierung durch mögliche bauverzögernde Proteste ihr in der Rechenzentrumsstrategie ausgegebenes Ziel, bis 2030 die Rechenkapazitäten für KI mindestens zu vervierfachen (vgl. https://bmds.bund.de/fileadmin/BMDS/Dokumente/Publikationen/260312_BMDS_Template-RZ-Strategie_V2_barrierefrei_final.pdf, hier S. 13), gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 7. September 2026**

Informationen wie vom Fragesteller genannte Proteste von Anwohnern, Bürgerinitiativen und Lobbygruppen gegen den Bau geplanter KI-tauglicher Rechenzentren in Deutschland werden von der Bundesregierung nicht systematisch erfasst.

Das Ziel zum Ausbau der Rechenkapazitäten in Deutschland bis 2030 ist nicht gefährdet.

165. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Wie viele laufende Verträge (inklusive Rahmenverträge), die die Bundesministerien (inklusive nachgeordnete Behörden) für Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit externen Dritten geschlossen haben, existieren derzeit, und wie hoch ist das Auftragsvolumen dieser Verträge (Auftragsvolumina bitte nach Bundesministerien und Bundeskanzleramt aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gitta Connemann
vom 8. September 2026**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 21/4848 wird verwiesen. Der Bericht über die Erfassung der Zahlungen für externe Beratungsleistungen im Haushaltsjahr 2025 befindet sich in der Erstellung, die Bundesregierung wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu gegebener Zeit im üblichen Verfahren berichten.

166. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Verlagerung von KI-Forschung und -Entwicklung deutscher Unternehmen in die USA aufgrund regulatorischer Standortnachteile in Deutschland bzw. der Europäischen Union vor, und welche konkreten Konsequenzen zieht sie daraus für ihre Position zum Data Act und AI Act?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 8. September 2026**

Die Bundesregierung weist auf die Forschungsbereichsausnahme in Artikel 2 Absatz 8 der KI-Verordnung (KI-VO) hin, wonach die KI-VO mit Ausnahme von Tests unter Realbedingungen nicht für Forschungs-, Test- und Entwicklungstätigkeiten zu KI-Systemen oder KI-Modellen gilt, bevor diese in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden. Der Bereich der Forschung ist also grundsätzlich vom Anwendungsbereich der KI-VO ausgenommen.

Zudem erfolgen mit dem im Juli 2026 in Kraft getretenen KI-Omnibus weitere Vereinfachungen der KI-VO, für die sich die Bundesregierung auch in den Verhandlungen des KI-Omnibus eingesetzt hat. Der KI-Omnibus beinhaltet z. B. eine Ausweitung der KMU-Erleichterungen der KI-VO auf kleine Midcap-Unternehmen, so dass neben KMU auch diese Unternehmen von diesen Erleichterungen profitieren können. Auch die Anforderungen zur KI-Kompetenz wurden vereinfacht. Außerdem gibt es auch eine Verlängerung verschiedener Anwendungsfristen. Aktuell finden noch nicht alle Teile der KI-VO Anwendung.

Abschließende Kenntnisse bzw. eine detaillierte Auswertung von Auswirkungen auf die KI-Entwicklung deutscher Unternehmen liegen der Bundesregierung daher aktuell nicht vor.

Die Bundesregierung setzt sich in den laufenden Verhandlungen zum Digitalen Omnibus zur Anpassung des bestehenden EU-Digitalrechtsrahmens für weitere Verbesserungen im Interesse der KI-Forschung und -Entwicklung deutscher Unternehmen ein. Zur Anwendung der KI-VO und zum Data Act finden zudem regelmäßige Austauschformate mit den relevanten Stakeholdern statt.

- | | |
|--|--|
| 167. Abgeordnete
Sandra Stein
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Zu welchem Zeitpunkt in diesem Jahr kann mit einem Gesetzentwurf zur Beweislastumkehr bei Berichtspflichten – wie am 15. Juli 2026 von der Bundesregierung angekündigt – gerechnet werden, und wie ist der aktuelle Fortschritt? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gitta Connemann
vom 8. September 2026**

Wie im Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen für Bürokratierückbau im 2. Entlastungskabinett vom 15. Juli 2026 angekündigt, wird die Bundesregierung den Entwurf eines Berichtsentlastungsgesetzes verabschieden. Derzeit laufen im Ressortkreis Gespräche über die konkrete Ausgestaltung. Ein Datum für eine voraussichtliche Kabinettsbefassung steht noch nicht fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

168. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum werden für die Berechnung des Lärmpegels, der für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für mehr Lärmschutz notwendig ist und sich aus § 45 der Straßenverkehrsordnung ergibt (durch die verbindliche Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Verkehr (Lärmschutz-Richtlinien-StV) und nachfolgend durch die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) für Bestandsautobahnen, wie beispielsweise die A 49, die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990 (RLS-90) und nicht die aktualisierten Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019 (RLS-19) angewandt, und plant die Bundesregierung, das zu ändern und auf den Stand des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 19/2020 zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. September 2026**

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) prüft derzeit, inwieweit die Berechnungsgrundlage der Lärmschutz-Richtlinien-StV zu aktualisieren ist. Die mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2020 vom 24. November 2020 bekannt gemachten RLS-19 betreffen ausschließlich den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrslärm infolge des Neu- oder Umbaus von Straßen nach der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) sowie der Lärmsanierung entlang von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

169. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Angaben des Deutschen Wetterdienstes, wonach die Durchschnittstemperatur in Deutschland seit Beginn der Aufzeichnungen 1881 bereits um rund 2,5 Grad Celsius gestiegen ist (www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimawandel/klimawandel_node.html) und dass der menschengemachte Klimawandel nach wissenschaftlichem Konsens Hitzeperioden, Dürren und in deren Folge Niedrigwasserereignisse wie derzeit an Rhein, Donau und Elbe signifikant begünstigt (www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/extremereigniss/eklimawandel/trockenheit-in-deutschland-fragen-antworten), und wie ordnet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Aussage von Bundesministers für Verkehr Steffen Bilger ein, „Wir können das Wetter nicht beeinflussen, aber wir könnten dafür sorgen, dass unsere Wirtschaft besser durch diese schwierigen Wochen kommt“ (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bilger-niedrigwasser-100.html), angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung über ihre Klima- und Verkehrspolitik nach meiner Auffassung sehr wohl Einfluss auf die Treibhausgasemissionen nehmen kann, die derartige Extremwetterlagen mitverursachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 8. September 2026**

Die Bundesregierung teilt die messtechnisch und wissenschaftlich begründete Einschätzung des Deutschen Wetterdienstes sowie der nationalen und internationalen Klimaforschung. Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel, die Treibhausgasemissionen im Einklang mit den nationalen, europäischen und internationalen Klimaschutzzielen weiter zu reduzieren und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu stärken.

Die zitierte Aussage des Bundesministers für Verkehr bezieht sich auf die kurzfristige Wetterentwicklung und akute Niedrigwasserlagen. Einzelne Wetterereignisse können nicht unmittelbar gesteuert werden.

170. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung den tatsächlichen jährlichen Finanzbedarf für Erhalt, Ersatz sowie Aus- und Neubau der Bundeswasserstraßen in den Jahren 2027 bis 2030, und welche konkreten Erhaltungs-, Ersatz-, Aus- oder Neu- baumaßnahmen können nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 vorgesehenen Haushaltsmittel einschließlich der Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ nicht, nur teilweise oder erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden (bitte die Gesamtzahl der nötigen Maßnahmen angeben und die elf Maßnahmen mit der höchsten Investitionssumme namentlich auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 11. September 2026

Mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 und der mittelfristigen Finanzplanung von 2028 bis 2030 werden zur Stärkung der Investitionen in den Erhalt der Wasserstraßen investive Titel aus dem Einzelplan 12 in das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) verlagert und dort gebündelt. Die Haushaltsmittel für die Erhaltung der Bundeswasserstraßen können damit um 232 Mio. Euro p. a. im SVIK erhöht werden. Dadurch können im Jahr 2027 die geplanten Maßnahmen wie vorgesehen finanziert werden.

Baumaßnahmen an den Bundeswasserstraßen werden im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 im Einzelplan 12, Kapitel 1203, Anlage Verkehrswegeinvestitionen des Bundes (VWIB), Teil C dargestellt. Die Anlage VWIB Teil C wird derzeit aufgrund der vorgesehenen Verlagerung von Wasserstraßeninvestitionen in das SVIK angepasst. Vorhaben, die dort nicht aufgenommen sind, werden entsprechend der Priorisierung und der verfügbaren Haushaltsmittel zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

171. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung für die Errichtung des sogenannten „T-Stiel“ am Münchner Flughafen einen einstimmigen Gesellschafterbeschluss für notwendig, da es nach meiner Kenntnis laut aktuellem Gesellschaftsvertrag der Flughafen München GmbH (Fassung vom 1. Juli 2023) für Ausbauprojekte, die über die erste Ausbaustufe hinausgehen, eines einstimmigen Gesellschafterbeschlusses bedarf und diese erste Ausbaustufe nach der Flughafen München GmbH nur die Konfiguration des Flughafens mit dem Planfeststellungsumgriff zur Eröffnung des Flughafens im Jahr 1992 (Zwei-Bahnsystem mit Terminal 1 und Zentralbereich) umfasst, und wenn ja, liegt ein solcher Gesellschafterbeschluss für das Projekt „T-Stiel“ vor?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 7. September 2026**

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist ein einstimmiger Gesellschafterbeschluss nicht erforderlich, da die Voraussetzungen für eine Baufreigabe noch nicht vorliegen.

172. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war die Einfahr- und Ausfahrpünktlichkeit auf der inzwischen generalsanierten Riedbahn (Frankfurt/Main–Mannheim) in den letzten drei Monaten vor dem Start der Sanierung, und wie gestalteten sich diese Pünktlichkeitswerte in den Monaten nach der Sanierung (konkret in den Monaten nach Inbetriebnahme der Digitalisierung) bis einschließlich Juli 2026?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 7. September 2026**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) ergeben sich folgende Pünktlichkeitswerte im Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Beim SPNV wird im Gegensatz zum SPFV die Haltepünktlichkeit betrachtet, da sie maßgeblich für die Qualitätsbewertung einer Strecke ist. Wegen der vielen Halte ist es nicht zielführend, die Ein- und Ausbruchsgeschwindigkeit zu erfassen, zumal in den Nahverkehrstrassen (gerade auf der Riedbahn) teilweise große Puffer an Bahnhöfen für Fernverkehrsüberholungen eingeplant sind, die das System einer Erfassung von Ein- und Ausbruchsgeschwindigkeiten im Nahverkehr konterkarieren.

SPFV	2024			2026		
	Einbruch	Ausbruch	Delta	Einbruch	Ausbruch	Delta
April	63,1 %	46,6 %	-16,5 %			
Mai	60,9 %	46,8 %	-14,1 %	57,3 %	60,7 %	3,4 %
Juni	43,8 %	29,2 %	-14,6 %	45,1 %	49,9 %	4,8 %
Juli				50,4 %	53,4 %	3,0 %

SPNV		2024	2026
April	Halte	72,9 %	
Mai	Halte	73,8 %	82,2 %
Juni	Halte	68,2 %	78,3 %
Juli	Halte		79,9 %

Die Auswertung für den SPFV zeigt, dass die Züge auf der Riedbahn vor der Korridorsanierung Verspätungsminuten aufgebaut haben und seit der vollständigen Inbetriebnahme von ETCS sogar Verspätungsminuten abbauen. Beim SPNV ist zu erkennen, dass sich die Haltepünktlichkeit seit Mai 2026 deutlich verbessert hat.

173. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)

Wie begründet die Bundesregierung bzw. das Eisenbahn-Bundesamt die Ablehnung des vom Vorhabenträger beantragten Bahnübergangs im Bereich Römerstraße in Freiburg im Breisgau über die bestehende Bahnstrecke Freiburg–Neustadt/Donaueschingen (Höllentalbahn), welcher im Rahmen der geplanten Stadtbahnverlängerung den Zugang zur Stadtbahn für Anwohnende aus dem südlichen Teil Littenweilers erleichtern soll, und was hat sich gegenüber der 2005 genehmigten Planung, die diesen Bahnübergang vorsah, in der Sache geändert, dass eine erneute Genehmigung nun abgelehnt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. September 2026**

Nach Auskunft des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) hat die Vorhabenträgerin ausweislich des Planfeststellungsbeschlusses des EBA aus dem Jahr 2017 im Rahmen des Ausbaus der Höllentalbahn keine Anträge für einen Bahnübergang „Römerstraße“ gestellt. Die Forderung wurde von der Stadt Freiburg im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gestellt. Folglich hat das EBA keinen Antrag der Vorhabenträgerin für den Bau eines Bahnübergangs „Römerstraße“ abgelehnt.

Die im Bebauungsplan „Stadtbahnverlängerung Littenweiler“ an der Höllentalbahn vorgesehenen Bahnübergänge „Römerstraße“ und „Im Oberfeld“ waren nicht Teil der Maßnahmen zum Ausbau der Höllentalbahn West und dementsprechend nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.

174. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)

Mit welcher gesamten Sanierungsdauer rechnet die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bahn AG aktuell bei der Lehrter Stammbahn, und wird derzeit geprüft, ob die Dauer noch verlängert werden muss (ggf. bis wann; <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/hannover-berlin>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. September 2026**

Eine Wiederinbetriebnahme nach der erfolgten Korridorsanierung ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 geplant. Eine darüber hinausgehende Verlängerung der Sperrpause wird nicht geprüft.

175. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Welche Abweichungen von den Plankosten waren bei der Sanierung der Sternbrücke in Hamburg zu verzeichnen, und welche Steigerung der Beförderungsleistung erwartet die Bundesregierung durch diese Maßnahme (bitte als Anzahl von Zügen und Passagieren angeben; vgl. www.spiegel.de/wirtschaft/deutsche-bahn-sternbruecke-in-hamburg-wie-der-offen-zuege-rollen-nach-mega-bauprojekt-a-9a4843bc-b37f-48a5-83f9-f79f9ef8d5dd)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 7. September 2026**

Mögliche Abweichungen von den Plankosten der Eisenbahnüberführung Sternbrücke können erst nach vollständigem Abschluss der Bauarbeiten benannt werden. Der Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung sichert die Leistungsfähigkeit der „Verbindungsbahn“ zwischen Hauptbahnhof und Altona. Sie sorgt langfristig für einen zuverlässigeren Bahnverkehr für alle Fahrgäste. Bezüglich der Anzahl der Zugfahrten und den Fahrgeschwindigkeiten ergeben sich durch die Erneuerung der Brücke jedoch keine unmittelbaren Änderungen im Vergleich zur bisherigen Streckennutzungen.

176. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung in den Richtlinien des betrieblich-technischen Regelwerks (Rils) der Deutschen Bahn AG (insbesondere der DB InfraGO AG) Kostensenkungspotential für die geplante Infrastrukturertüchtigung, und falls ja, welche Prozesse und Maßnahmen werden durchgeführt, um dieses Potential zu heben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 11. September 2026**

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, bei Planung, Bau und Erhalt der Infrastruktur bestehende Kosten- und Effizienzpotenziale fortlaufend zu identifizieren und zu erschließen. Nach Rückmeldung der Deutschen Bahn AG schafft auch diese kontinuierlich Effizienz- und Wirtschaftlichkeitssteigerungen, und zwar durch Standardisierung und Digitalisierung von Planungs-, Bau- und Steuerungsprozessen.

Spezifische Erkenntnisse, inwieweit sich aus Richtlinien des betrieblich-technischen Regelwerks der DB InfraGO AG unmittelbar quantifizierbare Kostensenkungspotenziale für die Infrastrukturertüchtigung ableiten lassen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

177. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Einnahmen aus der Lkw-Maut in den Jahren 2024 und 2025 sowie im Jahr 2026 bis zum jüngsten verfügbaren Stichtag, und in welcher Höhe bzw. zu welchem Anteil wurden die jeweiligen Mauteinnahmen für die Finanzierung der Schieneninfrastruktur verwendet oder hierfür vorgesehen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. September 2026**

Die Einnahmen aus der Lkw-Maut betrugen im Jahr 2024 12.957.330.344,93 Euro und im Jahr 2025 13.390.662.227,23 Euro. Für die Finanzierung der Schieneninfrastruktur wurden von den Mauteinnahmen im Jahr 2024 5.948.558.000 Euro (rd. 43 Prozent der Nettomaut-Ausgaben) und im Jahr 2025 1.465.621.684 Euro (rd. 12 Prozent der Nettomaut-Ausgaben) verwendet.

Die Einnahmen aus der Lkw-Maut betragen im Jahr 2026 bisher 8.498.687.828,75 Euro (Stand: August 2026). Im Jahr 2026 sind für die Finanzierung der Schieneninfrastruktur aus den Mauteinnahmen 2.516.000.000 Euro vorgesehen.

178. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)

Wie häufig wurde welche Art von Sicherheitsmaßnahme für Gleisarbeiten von der „für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle (BzS)“ der DB InfraGo AG bzw. deren Vorgängergesellschaften für Arbeiten im Gleisbereich, die im Jahr 2025 (bitte auch für die Jahre 2020, 2015 und 2010 aufschlüsseln; falls Daten für 2025 noch nicht vorhanden, bitte das zuletzt verfügbare Jahr nennen) stattgefunden haben, festgelegt (bitte aufschlüsseln nach: 1) Sperrung des Arbeitsgleises, 2) Feste Absperrung, 3) Automatische Warnsysteme, 4) Sicherungsposten mit Handschalter für Warnsystem, 5) Benachrichtigung von Arbeitsstellen auf der freien Strecke und 6) Sicherungsposten/Absperrposten und Gesamtzahl der Arbeiten im Gleisbereich mit Sicherungsmaßnahmen angeben; vgl. Kategorien: www.dbinfrago.com/web/schiennetz/dienstleistende/arbeitsschutz/arbeiten_im_gleisbereich-11161686)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 7. September 2026**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurden für die Jahre 2010, 2015 und 2020 die von der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle (BzS) festgelegten Sicherungsmaßnahmen im Gleisbereich nicht statistisch erfasst. Die technischen Voraussetzungen für eine systematische Erfassung und Auswertung der durch die BzS festgelegten Sicherungsmaßnahmen wurden laut DB AG im Jahr 2024 geschaffen.

Die Angaben für das Jahr 2025 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Sicherungsmaßnahmen	Arbeitsgleis	Nachbargleis
Sperrung des Gleises	292.482	133.923
Fest Absperrung	0	19.292
Automatische Warnsysteme	1.512	6.770
Sicherungsposten mit Handschalter für Warnsystem	2.435	52.537
Benachrichtigung von Arbeitsstellen auf der freien Strecke	104	91
Sicherungsposten/Absperrposten	321	35.579
Gesamtzahl der Arbeiten im Gleisbereich mit Sicherungsmaßnahmen	296.854	248.192

Quelle: DB AG

179. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung von Störungen globaler Navigationssatellitensysteme (GNSS), insbesondere durch vorsätzliche oder unbeabsichtigte Störsignale (Jamming) sowie Manipulationen von Navigationssignalen (Spoofing), hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des deutschen Luftraums, und welche konkreten Maßnahmen ergreift oder plant die Bundesregierung einschließlich solcher durch nachgeordnete Behörden und in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, um GNSS-basierte Systeme im zivilen Luftverkehr gegen solche Störungen zu überwachen, zu erkennen, zu kompensieren und resilienter auszugestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 7. September 2026**

Seit Dezember 2023 werden sporadisch aus dem nordöstlichen Bereich des deutschen Luftraums Störungen der vom Satellitennavigationssystem „Global Positioning System (GPS)“ ausgestrahlten Navigationssignale gemeldet. Luftfahrzeuge bestimmen ihre Position fortwährend mit Hilfe mehrere voneinander unabhängiger Systeme. Hierzu zählen u. a. bodengestützte Navigationsanlagen und bordseitige Trägheitsnavigationssysteme. Außerdem besteht in deutschem Luftraum in für Streckenflüge üblichen Höhen eine mehrfache Radar- und Funkabdeckung, wodurch Luftfahrzeuge unabhängig von den vorgenannten Navigationssystemen grundsätzlich ebenfalls sicher durch die Flugsicherung geführt werden können. Vor diesem Hintergrund ist die sichere Abwicklung des Luftverkehrs gewährleistet.

Um die Resilienz der Navigation im Luftverkehr weiter zu verbessern, arbeitet die Bundesregierung zusammen mit den europäischen Partnern an einem „Minimum Operational Network“ bodengebundener Navigationsanlagen, damit der Luftverkehr auch ohne GNSS eigenständig navigieren kann.

180. Abgeordnete **Swantje Henrike Michaelsen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Hintergründe hat die Kürzung des Titels „Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben“ im Einzelplan 12 von 403 Mio. Euro auf 130 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2027?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. September 2026**

Der Titel „Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben“ ist im Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF) veranschlagt. Über den Finanzplanzeitraum bis 2030 sind rd. 1.030 Mio. Euro im Kapitel 6092 Titel 893 09 „Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben“ eingeplant. Insofern liegt keine Kürzung vor.

181. Abgeordnete **Claudia Müller**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Mittelabfluss der Titel 893 13-332 „Klimafreundliche Schifffahrt und Häfen“ im Klima- und Transformationsfonds (KTF), 683 13-732 „Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt“ im Einzelplan 12 und 683 15-732 „Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt“ im Einzelplan 12 im Jahr 2026 und in welcher Höhe gibt es jeweils Verbindungen für Folgejahre 2027, 2028 und 2029?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. September 2026**

Der Mittelbedarf bei der Haushaltsstelle Kapitel 6092 Titel 893 13 wird sich aufgrund der erforderlichen Vorarbeiten für die geplanten Förderprogramme auf der Zeitachse in spätere Haushaltsjahre verschieben.

Dazu wird auf die Antwort auf Frage 184 verwiesen. Für das laufende Haushaltsjahr wird mit Mittelbindungen von bis zu 6 Mio. Euro für 2027 und bis zu 8,25 Mio. Euro jeweils für 2028 und 2029 gerechnet. Der Mittelabfluss beim Förderprogramm „Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt“ (Kapitel 1210, Titel 683 13) beträgt für 2026 aktuell 7,5 Mio. Euro.

Bis Jahresende werden voraussichtlichen 25,0 Mio. Euro abfließen.

Die Verbindungen für die Folgejahre belaufen sich aktuell auf 8,3 Mio. Euro für 2027 und auf 0,5 Mio. Euro für 2028.

Beim Förderprogramm „Nachhaltige Modernisierung für die Küstenschifffahrt“ (Kapitel 1210, Titel 683 15) liegt der Mittelabfluss zum Stand 31. August 2026 bei 6,03 Mio. Euro, bis zum Jahresende werden insgesamt 13,5 Mio. Euro erwartet (Investitionsprojekte in der Küstenschifffahrt ohne das Modellprojekt Weserfähre). Für 2027 bestehen derzeit Verbindungen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (weitere 0,92 Mio. Euro werden noch erwartet).

Für das Modellprojekt Weserfähre sind bisher keine Mittelbindungen erfolgt. Für dieses Jahr werden dafür nach Freigabe durch den Haushalts-

ausschuss noch folgende Mittelbindungen erwartet: 3,5 Mio. Euro für 2027, 20,0 Mio. Euro für 2028, 7,0 Mio. Euro für 2029 und 4,0 Mio. Euro für 2030.

182. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Beträge sieht die Bundesregierung für die Finanzierung von Seehäfen oder Projekten für die Instandhaltung, den Ausbau oder die Erweiterung von Seehäfen und ihrer Infrastruktur im kommenden Haushalt 2027 vor (bitte Gesamtsumme und nach Einzelplänen geordnet auflisten, auch im Klima- und Transformationsfonds (KTF) und Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität – SVIK), und welche Beträge sieht sie dafür in der langfristigen Finanzplanung bis 2029 vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. September 2026**

Für die Finanzierung der Hafeninfrastruktur sind die Länder zuständig.

183. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gab es Veränderungen am Konzept des Titels 893 13-332 „Klimafreundliche Schifffahrt“ und Häfen im Klima- und Transformationsfonds (KTF) im Vergleich zum Vorjahr, und wie ist insbesondere der Stand der im Haushalt 2026 für denselben Titel „Klimafreundliche Schifffahrt und Häfen“ unter den Unterpunkten genannten „Richtlinie über Zuwendungen zur Verkehrsverlagerung von ÖPNV und urbanen Wirtschaftsverkehren auf die Wasserstraße mit emissionsarmen Antriebe“, „Ko-Finanzierung für den Aufbau nachhaltiger Hafeninfrastrukturen“ und der „Nationalen Kontaktstelle klimafreundliche Schifffahrt“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. September 2026**

Der Titel wurde zum Haushaltsjahr 2026 neu ausgebracht. Im Haushaltsjahr 2026 wurde damit begonnen, die Umsetzungsmaßnahmen zu entwickeln und abzustimmen.

Im Zuge dessen wurden inhaltliche Ausgestaltung und Abgrenzung der in den zum Titel genannten Erläuterungen genannten Fördermaßnahmen geschärft. Eine grundlegende Änderung des Förderkonzepts ist nicht erfolgt. Die geplante „Richtlinie über Zuwendungen zur Verkehrsverlagerung von ÖPNV und urbanen Wirtschaftsverkehren auf die Wasserstraße mit emissionsarmen Antrieben“ wurde in die „Richtlinie über Zuwendungen für eine grüne Binnenschifffahrt“, die auch Fördermaßnahmen zum Aufbau von grünen Binnenschifffahrtsskorridoren beinhaltet, als eigenständige Förderlinie integriert. Eine Richtlinie über Zuwendungen für Hafenumschlaggeräte in Binnen- und Seehäfen wurde neu aufge-

nommen. Zur Nationalen Kontaktstelle klimafreundliche Schifffahrt wurde der Vertrag mit der NOW GmbH unterzeichnet.

184. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die finanziellen Kürzungen der 2025 angekündigten zusätzlichen 400 Mio. Euro für klimafreundliche Schifffahrt und Häfen (siehe www.bundeswirtschaftsmministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/07/20250703-zitat-400-millionen-euro-fuer-klimafreundliche-schifffahrt-und-haefen.html) auf 370,8 Mio. Euro im Bundeshaushalt (laut Bundeshaushalt 2027, Titel 893 13-332 „Klimafreundliche Schifffahrt und Häfen“ im Klima- und Transformationsfonds – KTF), und bringt die Bundesregierung im gleichen Titel im Haushalt 2027 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 241,8 Mio. Euro nur bis zum Jahr 2033 aus, anstatt wie im Haushalt 2026 geplant Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 750 Mio. Euro bis zum Jahr 2037, weil sie die klimafreundliche Transformation der Schifffahrt und der Häfen schon bis 2033 für abgeschlossen oder sich finanziell selbst tragend hält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 7. September 2026

Der Titel „Klimafreundliche Schifffahrt und Häfen“ (Kapitel 6092, Titel 893 13) bildet weiterhin das regierungsinterne abgestimmte Finanzvolumen von insgesamt 400 Mio. Euro ab. Ursprünglich war die Bereitstellung der Mittel verteilt über die Jahre 2026 bis 2029 vorgesehen. Der Mittelbedarf wird sich allerdings aufgrund der erforderlichen Vorarbeiten für die geplanten Förderprogramme auf der Zeitachse in spätere Haushaltsjahre verschieben. Im Rahmen des regierungsinternen Verfahrens wurde sich darauf verständigt, dass trotz der Mittelveränderungen in den einzelnen Jahren das Gesamtvolumen von 400 Mio. Euro beibehalten wird.

Die Höhe des Ansatzes sowie der Verpflichtungsermächtigungen im Regierungsentwurf 2027 spiegeln diese Rahmenbedingungen wider.

185. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)

Hat sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz seit dem 1. Juni 2026 wegen der geplanten Vertiefung des Rheins zur Verbesserung der Bedingungen für die Transportschifffahrt an die Bundesregierung gewandt und auf eine Beschleunigung der Ausbaurbeiten gedrängt (bitte Gesprächstermine nach Datum sortiert einzeln und unter Nennung des jeweiligen Vertreters der Landesregierung auflisten), und mit welchem Ergebnis wurden die Gespräche geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 9. September 2026**

Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima des Landes Rheinland-Pfalz hat sich mit Schreiben vom 4. August 2026 mit Bezug „Beschleunigung des Infrastrukturprojekts „Abladeoptimierung Mittelrhein“ angesichts des aktuellen Rhein-Niedrigwassers“ an das Bundesministerium für Verkehr (BMV) gewandt.

186. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bevölkerung über Gefahrtransporte, welche über den Flughafen Leipzig/Halle (LEJ) abgewickelt werden, verstärkt aufzuklären und damit die Transparenz zu erhöhen, und wenn ja, in welcher Weise und innerhalb welchen Zeitraums, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 10. September 2026**

Eine allgemeine Informationsweitergabe zu Luftfrachtsendungen ist nicht vorgesehen, da für den Transport von Gefahrgut bereits mit Anhang 18 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt sowie den Vorschriften auf Ebene der Europäischen Union und national im Luftverkehrsgesetz und der Luftverkehrs-Zulassungs-Verordnung umfassende Regelungen bestehen. Spiegelbildlich bestehen Regelungen zum Schutz von Luftfracht gegen äußere Gefahren in Anhang 17 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt sowie den Vorschriften auf Ebene der Europäischen Union und national im Luftsicherheitsgesetz.

187. Abgeordnete
Kerstin Przygodda
(AfD)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, während der für 2030 geplanten Korridorsanierung der Bahnstrecke Stendal–Magdeburg die Strecke auch derartig zu ertüchtigen, dass auf ihr im Personenverkehr höhere Geschwindigkeiten gefahren werden können, und wenn nicht, weshalb nicht (<https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/korridorsanierung-hochleistungsnetz>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. September 2026**

Die für 2030 geplante Korridorsanierung Stendal–Magdeburg befindet sich noch in einer frühen Planungsphase. Daher sind projektspezifische Aussagen derzeit noch nicht möglich.

188. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)

Wie plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der bislang ungeklärten Finanzierung des zweiten Teilbauwerks der Rader Hochbrücke (www.shz.de/lokales/rendsburg/rader-hochbruecke/artikel/baustelle-auf-der-a7-finanzierung-der-2-haelfte-der-rader-hochbruecke-bei-rendsburg-ungewiss-50950144), die Finanzierung für das zweite Teilbauwerk rechtzeitig und verbindlich zu gewährleisten, um eine planmäßige Umsetzung ohne Verzögerungen zu ermöglichen, und welche konkreten Auswirkungen auf Kostenentwicklung, Zeitplan sowie die Leistungsfähigkeit des transeuropäischen Verkehrs- und Logistikkorridors Richtung Skandinavien erwartet die Bundesregierung im Falle einer Verschiebung oder ausbleibenden Finanzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. September 2026**

Die Vollendung des Ersatzneubaus der Rader Hochbrücke durch den Bau des zweiten Teilbauwerkes und den Abbruch der Bestandsbrücke soll bis 2028 erfolgen. Die Autobahn GmbH stellt derzeit das Bauprogramm für das Jahr 2027 auf. Dieses orientiert sich am Bundeshaushalt 2027 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2030.

189. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)

Welche weiteren konkreten Projekte im Bereich des Bundes sind vor dem Hintergrund von Berichten über eine unzureichende Mittelausstattung zur vollständigen Finanzierung laufender sowie baureifer, jedoch noch nicht vollumfänglich durchfinanzierter Straßeninfrastrukturprojekte – wie etwa des zweiten Teilbauwerks der Rader Hochbrücke im Zuge der A 7 (www.shz.de/lokales/rendsburg/rader-hochbruecke/artikel/baustelle-auf-der-a7-finanzierung-der-2-haelfte-der-rader-hochbruecke-bei-rendsburg-ungewiss-50950144) – nach Kenntnis der Bundesregierung von entsprechenden Finanzierungslücken betroffen, und nach welchen Kriterien priorisiert die Bundesregierung vor dem Hintergrund steigender Baukosten und begrenzter Haushaltsmittel die Umsetzung laufender sowie baureifer Projekte im Straßenbau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. September 2026**

Entsprechend den Maßgaben des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts stellt der Bund der Autobahn GmbH des Bundes und den Ländern jährlich Mittel für Investitionen in Straßenbauprojekte der Bundesautobahnen und Bundesstraßen zur Verfügung. Die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2027 befindet sich gegenwärtig im parlamentarischen Verfahren. Die Investitionsplanung der Autobahn GmbH

und der Länder richten sich vorläufig bis zum Inkrafttreten des Haushalts am Regierungsentwurf zum Haushalt 2027 und zur mittelfristigen Finanzplanung aus.

190. Abgeordneter
Dr. Till Steffen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird das Bundesministerium für Verkehr die Planungen für die Erweiterung um Gleis 9/10 am Hamburger Hauptbahnhof einschließlich des zweigleisigen Ausbaus im Abschnitt Anckelmannsplatz-Rothenburgsort nach Abschluss der derzeitigen Leistungsphase plangemäß fortführen, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht, und mit welcher zeitlichen Verzögerung ist zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 8. September 2026**

Die Teilmaßnahme „Zusätzliche Bahnsteigkante in Hamburg Hbf an Gleis 9 und Wegfall von Gleis 10“ der Bedarfsplanmaßnahme Knoten Hamburg befindet sich in der Vorplanung. Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) führt derzeit Abstimmungen mit der DB InfraGO AG, welche Maßnahme des Bedarfsplans fortgeführt werden können.

191. Abgeordneter
Dr. Till Steffen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Planung des Kreuzungsbauwerks Wilhelmsburg im Rahmen des Eisenbahnknotens Hamburg nach Abschluss der derzeitigen Leistungsphase plangemäß fortgeführt, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht, und mit welcher zeitlichen Verzögerung ist zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 8. September 2026**

Die Teilmaßnahme „Kreuzungsbauwerk Wilhelmsburg“ der Bedarfsplanmaßnahme Knoten Hamburg befindet sich in der Vorplanung. Das BMV führt derzeit Abstimmungen mit der DB InfraGO AG, welche Maßnahme des Bedarfsplans fortgeführt werden können.

192. Abgeordneter
Dr. Till Steffen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Planung der Verbindungskurve Harburg im Rahmen des Eisenbahnknotens Hamburg nach Abschluss der derzeitigen Leistungsphase plangemäß fortgeführt, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht, und mit welcher zeitlichen Verzögerung ist zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 8. September 2026**

Die Teilmaßnahme „Verbindungskurve Harburg“ der Bedarfsplanmaßnahme Knoten Hamburg befindet sich in der Grundlagenermittlung. Das BMV führt derzeit Abstimmungen mit der DB InfraGO AG, welche Maßnahme des Bedarfsplans fortgeführt werden können.

193. Abgeordneter
Thomas Stephan
(AfD)
- Wurden konkrete baubetriebliche Alternativen zur geplanten vollständigen Sperrung des Eisenbahnkorridors Forbach-Ludwigshafen im Jahr 2029 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für den Abschnitt Neustadt an der Weinstraße-Kaiserslautern untersucht, insbesondere eine abschnittsweise Sanierung oder die zeitweise Aufrechterhaltung eines eingleisigen Zugbetriebs, und wenn ja, aus welchen Gründen wurden diese Varianten gegebenenfalls verworfen, und ist die bisher vorgesehene Vollsperrung dieses Korridors Gegenstand der derzeit laufenden Überprüfung des Korridorsanierungskonzepts der DB InfraGO AG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. September 2026**

Eine Beantwortung der Anfrage durch die Bundesregierung ist nicht möglich, da derzeit eine umfassende Evaluierung der Strategie der Korridorsanierungen erfolgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

194. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann und mit welchem Zeithorizont plant die Bundesregierung, einen nationalen Fahrplan für den Abbau klimaschädlicher Subventionen vorzulegen, nachdem Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Jochen Flasbarth eingeräumt hat, dass dieses international vereinbarte Ziel wohl nicht über die europäische Ebene erreicht werden kann (www.cleanenergywire.org/news/fossil-fuel-subsidy-phase-out-stalls-states-hide-behind-international-coordination)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. September 2026**

Im Jahr 2009 wurde in der G20-Erklärung von Pittsburgh festgehalten, eine mittelfristige stufenweise Abschaffung und Rationalisierung ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe bei gleichzeitiger zielgruppenspezifischer Förderung der Ärmsten voranzubringen. Auch auf den Klimakonferenzen COP26 und 28 wurde die Abkehr von fossilen Energien in die Abschlusserklärungen mit aufgenommen.

Für die nationale Ebene sieht der Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode die Überprüfung aller Subventionen und die Konsolidierung der Förderpolitik vor. Der 30. Subventionsbericht bildet hierfür eine Grundlage. Die Berichterstattung über die Klimawirkung ist für die im 30. Subventionsbericht enthaltenen Maßnahmen bereits weiterentwickelt worden. Der Tatbestand der negativen Klimawirkung wird definiert, und die Subventionen, auf die dieser zutrifft, werden benannt. Darüber hinaus wird im Klimaschutzbericht der Bundesregierung über „staatliche Begünstigungen mit klimaschädlicher Wirkung“ berichtet. Mit der Begriffswahl der „staatlichen Begünstigung mit klimaschädlicher Wirkung“ im Klimaschutzbericht wird die Möglichkeit eröffnet, Maßnahmen in den Blick zu nehmen, die der Subventionsbegriff der Bundesregierung nicht umfasst. Die Feststellung der klimaschädlichen (Neben-) Wirkung einer Begünstigung ist im Übrigen nicht grundsätzlich gleichzusetzen mit der Forderung nach einer sofortigen oder vollständigen Abschaffung dieser staatlichen Begünstigung, sondern bedarf stets einer Gesamtabwägung ihrer Ziele und Wirkungen.

195. Abgeordneter **Karl Bär**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Haushalte in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung nicht an ein öffentliches Wassernetz angeschlossen (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent der gesamten privaten Wasseranschlüsse angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 8. September 2026**

Nach den aktuellsten Angaben des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2022 rund 82,788 Mio. von 83,273 Mio. Einwohnern an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Das entspricht einem Anschlussgrad von 99,5 Prozent. Somit ergibt sich eine Differenz von rund 485.000 Einwohnern (bzw. 0,5 Prozent), die ihr Wasser nicht über die öffentliche Versorgung beziehen (Quelle: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Wasserwirtschaft/Tabellen/ww-01-wasser-abgabe19912022.html).

196. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um nicht an ein öffentliches Wassernetz angeschlossene Haushalte, die durch Dürre und Folgen des Klimawandels Probleme mit ihrer bisherigen Wasserversorgung durch z. B. eigene Quellen haben, oder Länder und Kommunen als Versorger beim Anschluss an das öffentliche Wassernetz zu unterstützen (Quelle für betroffene Haushalte: www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/freiburg/badenova-bereitet-wassertransporte-in-schwarzwald-vor-am-feldberg-wird-trinkwasser-knapp-100.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 8. September 2026**

Mit dem „Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen“ (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz — LuKIFG) hat die Bundesregierung die Möglichkeit für die Länder geschaffen, Investitionen auch im Bereich der Wasserversorgung zu tätigen. Einige Länder, wie beispielsweise Sachsen-Anhalt, machen hiervon bereits Gebrauch. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen über das „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ insg. 100 Mrd. Euro zur Verfügung. Wofür die Länder im Einzelnen die bereitgestellten Mittel verausgaben, kann auf der betreffenden Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen abgerufen werden (siehe: www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/SVIK/Laender/investitionen-der-laender.html).

Mit dem Vorschlag zur Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassung und Naturschutz“ verfolgt das Bundesumweltministerium auch das Ziel, dass Bund, Länder und Kommunen die Herausforderungen im Bereich der wasserwirtschaftlichen Daseinsvorsorge in Zukunft gemeinsam schultern und so die nötigen Transformationsprozesse für eine klimaresiliente und versorgungssichere Wasser- und Abwasserinfrastruktur beschleunigen können.

197. Abgeordneter
Dr. Michael Bloss
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass auf illegalen Altkleidermüllhalden in der chilenischen Atacama-Wüste auch Säcke und Produkte mit dem staatlichen Umweltzeichen „Blauer Engel“ des Bundesumweltministeriums aufgefunden wurden, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Umstand vor dem Hintergrund der Zuverlässigkeit staatlich verliehener Umweltsiegel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 10. September 2026**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit der Frage auf eine Darstellung in einem RTL-Fernsehbeitrag vom 13. Juni 2026 (20:15 Uhr) Bezug genommen wird. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der

Blaue Engel kein Unternehmen ist, welches Kleidung sammelt, verkauft oder entsorgt. Der Blaue Engel ist das unabhängige Umweltzeichen der Bundesregierung und zeichnet seit dem Jahr 1978 umweltschonende Produkte und Dienstleistungen aus.

Das in vorgenanntem Fernsehbeitrag auf frei käuflichen Müllsäcken sichtbare Logo des „Blauen Engels“ bestätigt, dass diese zu mind. 80 Prozent aus Recyclingkunststoff bestehen und damit ressourcenschonend sind. Das Umweltzeichen bezieht sich ausschließlich auf die Eigenschaften des Beutels – nicht auf dessen Inhalt und oder dessen Entsorgung.

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für nachhaltigere Textilien ein. Mit dem Blauen Engel für Textilien wird Kleidung ausgezeichnet, die unter besonders umwelt- und gesundheitsschonenden Bedingungen hergestellt wird.

198. Abgeordneter
Dr. Michael Bloss
(AfD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Fund von fabrikneuer, unverkaufter Ware mit Preisschildern aus Deutschland in den Textilmülldeponien Chiles vor, und welche gesetzlichen Initiativen plant die Bundesregierung, um den Export und die illegale Entsorgung von industriellen Überproduktionen aus Deutschland im globalen Süden beziehungsweise in sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern und allgemein zu unterbinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. September 2026

Der Bundesregierung liegen zu dieser konkreten Fragestellung keine Informationen vor.

199. Abgeordneter
Dr. Michael Bloss
(AfD)
- Welche konkreten Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen wendet die Bundesregierung an, um zu verhindern, dass in deutschen Altkleidercontainern gesammelte Textilien unter Missachtung der europäischen und nationalen Abfallhierarchie illegal exportiert werden, und sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf vor dem Hintergrund des bisherigen Vollzugs des Abfallrechts durch die Länder?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. September 2026

Der Export von Abfällen, so z. B. auch Alttextilien, wird in der Abfallverbringungsverordnung geregelt. Als EU-Verordnung ist diese unmittelbar geltendes Recht. Das Abfallverbringungsgesetz vom 19. Juli 2007 ist das nationale Gesetz zur Ausführung der Abfallverbringungsverordnung (EG) 1013/2006 und des Basler Übereinkommens vom 22. März 1989. Bei der Kontrolle von Verbringungen von Abfällen wir-

ken die Zollbehörden sowie das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) im Rahmen ihrer bestehenden Aufgaben mit.

Die neue Abfallverbringungsverordnung (EU) 2024/1157 findet seit dem 21. Mai 2026 Anwendung. Das Gesetz zur Ablösung des Abfallverbringungsgesetzes vom 19. Juli 2007 und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften wird derzeit an die neuen Vorgaben aus dem EU-Recht angepasst. Wesentliche Änderungen ergeben sich durch die Einführung elektronischer Verfahren für die Übermittlung und den Austausch von Informationen bei Abfallverbringungen, für die Bekämpfung illegaler Verbringung von Abfällen und den Export von Abfällen aus der EU und Anpassung von Durchführungsbestimmungen. Die neuen Regelungen dienen der besseren Kontrolle und Durchsetzung des Verbringungsrechts.

Über die Bewirtschaftung von Abfällen auf Deponien in anderen Staaten (insbesondere südamerikanischen Staaten) liegen keine Informationen vor.

200. Abgeordneter
Dr. Michael Bloss
(AfD)

Gab es seitens der Bundesregierung seit Bekanntwerden der dortigen Umwelt- und Gesundheitskatastrophen durch giftige Textilschmelzbrände in der Atacama-Wüste diplomatische Kontakte oder Vereinbarungen mit der Regierung der Republik Chile, und welche deutschen Mitverantwortlichkeiten oder Hilfsmaßnahmen wurden dabei erörtert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. September 2026

Der Bundesregierung liegen zu dieser konkreten Fragestellung keine Informationen vor.

201. Abgeordneter
Dr. Michael Bloss
(AfD)

Welche aktuellen Zahlen, Erkenntnisse und betroffenen Zielländer, über Chile hinaus, liegen der Bundesregierung bezüglich der illegalen Entsorgung und Deponierung von aus Deutschland exportierten Alttextilien und industriellen Textilabfällen vor (bitte angeben, welche Arten von Müll, insbesondere Kunststoff- und Fast-Fashion-Anteile, nach Kenntnis der Bundesregierung den Hauptanteil dieser illegalen Ströme ausmachen), und welche nationalen sowie internationalen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diesen globalen Missständen wirksam zu begegnen (www.n-tv.de/mediathek/magazine/auslandsreport/Chilenische-Vogel-sterben-unter-deutschen-Alt-kleidern-id31121351.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 10. September 2026**

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Zahlen oder Erkenntnisse über die illegale Entsorgung oder Deponierung von aus Deutschland exportierten Alttextilien und industriellen Textilabfällen vor.

Auf internationaler Ebene unterstützt die Bundesregierung die Arbeiten an Maßnahmen zu Alttextilien im Rahmen des Basler Übereinkommens.

Ab dem 21. Mai 2027 ist die Ausfuhr nicht gefährlicher Abfälle zur Verwertung – einschließlich Textilabfällen des Eintrags B3030 – aus der Europäischen Union in Staaten, für die der OECD-Beschluss nicht gilt, nach Artikel 40 Absatz 1 Verordnung (EU) 2024/1157 über die Verbringung von Abfällen, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1257/2013 und (EU) 2020/1056 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 (VVA) grundsätzlich verboten. Zulässig bleiben solche Ausfuhren nur in Staaten, die auf der von der Kommission nach Artikel 41 VVA zu erstellenden Liste aufgeführt sind und die nachgewiesen haben, dass sie die Voraussetzungen des Artikel 42 Absatz 3 VVA erfüllen.

202. Abgeordneter
Dr. Michael Blos
(AfD)

Liegen der Bundesregierung Einschätzungen dazu vor, ob die EU-rechtlich vorgeschriebene Getrenntsammlung von Alttextilien vermehrt dazu führt, dass auch stark beschädigte, verschmutzte oder nicht mehr verwertbare Textilien in den Altkleidercontainern landen, und sieht die Bundesregierung in dieser Vermischung von gebrauchsfähiger Kleidung und unverwertbarem Abfall einen wesentlichen Treiber dafür, dass unbrauchbare Textilien in Exportländern wie Chile als illegaler Müll landen und dort verbrannt werden (www.n-tv.de/mediathek/magazine/auslandsreport/Chilenische-Vogel-sterben-unter-deutschen-Altkleidern-id31121351.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 10. September 2026**

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Zahlen dazu vor, ob und wie sich die Qualität der in Altkleidercontainern eingesammelten Alttextilien seit der Einführung der Pflicht zur getrennten Sammlung entwickelt haben. Die aktuelle Textilstudie des Fachverbandes Textilrecycling des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. (www.bvse.de/dateien2020/2-PDF/02-Press/06-Textil/2026/2607_bvse_textilstudie_dt.pdf) operiert noch mit Zahlen aus dem Jahr 2023, also vor Einführung der Pflicht zur getrennten Sammlung am 1. Januar 2025. Hiernach habe sich allerdings der Anteil an Fremd- und Störstoffen stetig gesteigert und zwar von 10,8 Prozent im Jahr 2018 auf 15 bis 20 Prozent im Jahr 2023. Die Studie legt aber auch dar, dass diese Stoffe noch vor der Anlieferung an eine Sortieranlage aussortiert und entsorgt werden. Sie sind also nicht mehr Teil der zu sortierenden Alttextilien.

203. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche wesentlichen Einschätzungen und Positionen, z. B. hinsichtlich der Frage der Wirksamkeit, Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit sowie Kosteneffizienz, zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die den Schutz natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tier- und Pflanzenarten regelt, und zur EU-Vogelschutzrichtlinie im Rahmen des laufenden „Stresstests“ zur Evaluierung der beiden Richtlinien (vgl. https://germany.representation.ec.europa.eu/nachrichten-und-veranstaltungen/pressemitteilungen/vereinfachung-eu-kommission-holt-meinungen-zu-eu-naturschutzrichtlinien-ein-2026-05-12_de) hat die Bundesregierung der EU-Kommission im Zuge der gesonderten Konsultation von Mitgliedstaaten übermittelt (vgl. https://green-forum.ec.europa.eu/nature-and-biodiversity/stress-test-birds-and-habitats-directive_s_en), und falls die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme für Änderungen in den beiden Richtlinien plädiert hat, welche sind das?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. September 2026

Der Fragebogen, welcher seitens der EU-Kommission im Zuge der gesonderten Konsultation an die Mitgliedstaaten versendet wurde, befindet sich noch in der Ressortabstimmung.

204. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie stellt sich nach der Kabinettsklausur im Schloss Neuhardenberg der Zeitplan für den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung dar, und wann ist der Kabinettsbeschluss geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. September 2026

Der Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur und zur Fortentwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung befindet sich in der Ressortabstimmung. Eine zeitnahe Kabinettsbeschluss wird weiterhin angestrebt.

205. Abgeordneter
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Verhältnismäßigkeit des administrativen und finanziellen Aufwands, der für Kleinstunternehmen mit nur geringen grenzüberschreitenden Verpackungsmengen durch die Pflicht zur Benennung jeweils eines Bevollmächtigten nach Artikel 45 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2025/40 entsteht, und welche Möglichkeiten sieht sie für eine gezielte Entlastung dieser Unternehmen, ohne die Pflichten für Unternehmen mit großen Verpackungsmengen abzuschwächen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 9. September 2026**

Die Bevollmächtigtenregelung nach Artikel 45 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2025/40 ist ein wichtiger Grund dafür, dass es sich für kleine Händler nicht mehr lohnen könnte, Waren ins EU-Ausland zu versenden. Die Regelung widerspricht in dieser Form den Prinzipien des EU-Binnenmarkts.

Die Bundesregierung setzt sich daher bei den EU-Institutionen aktiv dafür ein, die Regelung anzupassen. Damit wollen wir insbesondere die vielen kleinen deutschen Unternehmen, die nur wenige Versendungen ins EU-Ausland pro Jahr vornehmen, schnell entlasten.

206. Abgeordneter
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen zieht die Bundesregierung in Betracht, um die Umsetzung des in Artikel 33 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2025/40 vorgesehenen 10-Prozent-Ziels für Mehrwegverpackungen im To-go-Bereich ab 2030 beurteilen zu können, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang eine Weiterentwicklung bestehender statistischer Erhebungen und die Einführung einer Berichtspflicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 8. September 2026**

Artikel 33 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) richtet sich an Endvertreiber im Gastgewerbe, die Getränke oder Speisen zum Mitnehmen anbieten und ist unmittelbar anwendbar. Ein nationales Monitoring ist in der PPWR nicht vorgesehen.

207. Abgeordnete
Dr. Andrea Lübcke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann sollen die von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erarbeiteten Leitlinien zum Umgang mit Wasserknappheit abschließend beschlossen und veröffentlicht werden, und welcher Zeitplan ist nach Kenntnis der Bundesregierung für ihre Einführung in den wasserwirtschaftlichen Vollzug der Länder vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. September 2026**

Die mit dem Auftrag zur Erarbeitung der Leitlinien betraute Kleingruppe der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat ihre Arbeit im August 2023 aufgenommen. Der finale Entwurf der „Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit“ wird nach Zustimmung durch die LAWA Vollversammlung der Umweltministerkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt und nach Beschluss veröffentlicht. Der Abschluss des Verfahrens ist schnellstmöglich geplant.

Die Leitlinien sind Handlungsempfehlungen auf Grundlage des geltenden Rechts. Die Länder werden die Leitlinien über entsprechende Erlasse für den wasserrechtlichen Vollzug verbindlich machen können.

Mit der Veröffentlichung und Einführung der Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit wird eine zentrale und priorisierte Maßnahme aus dem Aktionsprogramm Wasser der Nationalen Wasserstrategie umgesetzt (Aktion 6).

208. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die bei Windenergieanlagen in Deutschland eingesetzten Mengen mineralölbasierter Schmier- und Hydraulikstoffe sowie über seit 2020 bekannt gewordene Austritte solcher Stoffe aus Windenergieanlagen an Land und auf See vor, und welche technischen, genehmigungsrechtlichen oder sonstigen Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um hieraus resultierende Einträge in Böden, Gewässer oder Meeresgebiete zu verhindern oder zu begrenzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 8. September 2026**

Windenergieanlagen gibt es in verschiedenen Bauformen und entsprechend können je nach Anlagengröße und Ausführung unterschiedliche Mengen an Getriebeölen, Hydraulikflüssigkeiten, Schmiermitteln, Kühlflüssigkeiten und Isolierölen eingesetzt werden. Für Offshore-Windenergieanlagen sind die Betreiber verpflichtet, Betriebsstoffregister beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie einzureichen (s. www.bsh.de/DE/THEMEN/Offshore/Offshore-Vorhaben/Windparks/_Anlagen/Downloads/Rahmenkonzept-Abfall-Betriebsstoffe_Zustaendig-ist-M33.pdf?_blob=publicationFile&v=7).

In einem mittelgroßen Windenergieanlagentyp in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee werden beispielsweise insgesamt ca. 1.200 Liter Schmier- und Hydraulikstoffe eingesetzt.

Da es sich bei diesen Stoffen um wassergefährdende Stoffe handeln kann, sind die Regelungen zum Umgang mit diesen Stoffen für Windenergieanlagen an Land und in Küstengewässern in den §§ 62 und 63 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie der Verordnung über Anlagen und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) bzw. für Windenergieanlagen in der ausschließlichen Wirtschaftszone oder auf Hoher See das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) zu beachten.

Über Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen wird eine Statistik beim Statistischen Bundesamt (DESTATIS) geführt. Bezüglich der Erkenntnisse von seit dem Jahr 2020 bekannt gewordenen Austritten solcher Stoffe aus Windenergieanlagen auf See wird auf die Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 21/756 vom 4. Juli 2025 verwiesen. Bezüglich der technischen, genehmigungsrechtlichen oder sonstigen Maßnahmen wird auf die Antworten zu Fragen 1, 2 und 6 auf Bundestagsdrucksache 21/756 vom 4. Juli 2025 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

209. Abgeordneter
**Dr. Janosch
Dahmen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Arbeitskreises Blut in seiner Stellungnahme vom 28. Juli 2026, nach welcher der Einsatz von Telemedizin in der Blutspende nur mit einer Gesetzesänderung möglich wäre, obwohl der Gesetzgeber mit der Novellierung des Transfusionsgesetzes 2023 den Einsatz von Telemedizin in der Blutspende bereits explizit ermöglicht hat, damit trotz Mangel an ärztlichem Fachpersonal ausreichend Spendertermine durchgeführt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 7. September 2026

Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Gesundheit ist die in der Frage genannte Stellungnahme des Arbeitskreises Blut nicht dahingehend zu verstehen, dass der Einsatz von Telemedizin in der Blutspende nur mit einer Gesetzesänderung möglich sei. Vielmehr hält der Arbeitskreis Blut eine ergänzende gesetzliche Grundlage insoweit für erforderlich, als bei ausschließlich telemedizinisch ärztlich betreuten Spenden bestimmte, nicht telemedizinisch durchführbare ärztliche Tätigkeiten durch qualifiziertes nichtärztliches Personal vor Ort übernommen werden sollen. Soweit ärztliche Tätigkeiten telemedizinisch erbracht werden können, ist der Einsatz von Telemedizin bereits nach geltendem Recht zulässig.

Im Zuge der derzeitigen Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die Verordnung (EU) 2024/1938, die ab dem 7. August 2027 in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar Anwendung findet, werden die gesetzlichen Regelungen zur Blutspende umfassend überarbeitet. Dabei sollen die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Spendertermine ausschließlich telemedizinisch betreut und durch qualifiziertes nichtärztliches Personal vor Ort durchgeführt werden können.

Mit den geplanten Konkretisierungen des Rechtsrahmens in den anstehenden Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren sollen Spendertermine künftig flexibler gestaltet und nicht zuletzt an die demografisch bedingten Veränderungen des Arbeitsmarktes angepasst werden können.

210. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Inwieweit hat die Bundesregierung bzw. haben Bundesbehörden während der Corona-Krise den Ländern empfohlen, Einrichtungen für die zwangsweise Absonderung nach § 30 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes zu schaffen und zu betreiben, und wie viele solcher Empfehlungen bzw. Hinweise wurden im genannten Zeitraum an einzelne Länder gerichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 8. September 2026**

Es obliegt den für den Vollzug des Gesetzes zuständigen Ländern, den eigenen Bedarf an abgeschlossenen Einrichtungen nach § 30 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes zu beurteilen und solche Einrichtungen erforderlichenfalls zu schaffen und zu betreiben. Der Bund hat den Ländern während der Corona-Pandemie dazu keine formale Empfehlung gegeben.

211. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kommunen haben sich für Modellprojekte zur kontrollierten, wissenschaftlich begleiteten Abgabe von Cannabis interessiert oder beworben, und wie viele der Anträge wurden positiv und wie viele negativ beschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 7. September 2026**

Seit dem Inkrafttreten des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) wurden auf Grundlage der in § 2 Absatz 4 KCanG enthaltenen Forschungsklausel Anträge zu insgesamt 31 wissenschaftlichen Forschungsvorhaben bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung eingereicht, die als Modellprojekte eingeordnet wurden. Von diesen 31 Forschungsvorhaben wurden bislang keine dazu gehörenden Anträge genehmigt, 19 Forschungsvorhaben mit 44 Anträgen wurden abgelehnt, sechs Forschungsvorhaben mit acht Anträgen wurden zurückgezogen. Die übrigen Anträge wurden bisher nicht abschließend beschieden, da die fachliche Bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist.

212. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Handlungsansätze verfolgt die Bundesregierung derzeit zur kontrollierten Abgabe von Cannabis, und sind hierzu weitere Modellprojekte vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 7. September 2026**

Derzeit prüft das Bundesministerium für Gesundheit die beiden Zwischenberichte des Forschungsprojekts zur Evaluation des Konsumcannabisgesetzes (EKOCAN) hinsichtlich erforderlicher Gesetzesänderungen.

213. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung – insbesondere auf Basis von DRG- und Fallkostendaten des Statistischen Bundesamtes sowie der Sozialversicherungsträger – über die aggregierten Behandlungskosten im Krankenhausbereich sowie die indirekten Folgekosten (wie Krankengeldaufwendungen und Erwerbsminderungsrenten) im deutschen Gesundheitssystem bei der medizinischen Versorgung von Opfern von Verletzungen durch scharfe oder spitze Gegenstände (unter Erfassung der ICD-10-Zusatzdiagnosen X99 und Y28) in den Jahren 2016 bis 2024 (bzw. nach aktuellstem Datenstand), und welche Ressortforschung oder eigenen Datenerhebungen hat die Bundesregierung in diesem Zeitraum veranlasst, um die soziodemografischen Hintergründe dieser Behandlungsfälle systematisch zu analysieren(www.stern.de/panorama/verbrechen/messerangriffe-in-deutschland--wer-sind-die-kriminellen--35411846.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Christiane Schenderlein
vom 7. September 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. X99 und Y28 sind Codes der ICD-10-WHO, die für die Mortalitätskodierung von Todesbescheinigungen eingesetzt werden. Da sie nicht Bestandteil der ICD-10-GM sind, die in Deutschland für die Verschlüsselung von Diagnosen bei der stationären und ambulanten Behandlung verwendet wird, ist eine Auswertung von Behandlungsfällen und der damit verbundenen Behandlungskosten zu diesen Codes nicht möglich. In der Statistik der Deutschen Rentenversicherung werden Aufwendungen grundsätzlich nicht nach Diagnosen erfasst.

214. Abgeordneter
Manfred Schiller
(AfD)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass zwischen 2010 und 2018 kaum belastbare bundesweite Daten für die Erkrankung „Nekrotisierende Fasziiitis“ (ICD-10-GM-Code M72.6) vorhanden sind, jedoch nach der Pandemie und Aufhebung der Maßnahmen Klinikdaten eine Zunahme der durch Gruppe-A-Streptokokken verursachten Typ-II-Fasziitis feststellen (<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/40465081/>) und in diesem Zusammenhang zwischen 2019 und 2024 DRG-Daten insgesamt 12.799 stationäre Hauptdiagnosen M72.6 (nekrotisierende Fasziiitis) registrierten mit einer steigenden Tendenz ab 2022 (<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/42384437/>), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bezüglich Erforschung, Prävention und Aufklärung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Christiane Schenderlein
vom 8. September 2026**

Für seltene Erkrankungen wie die nekrotisierende Faszitis lagen vor Einführung und breiter Nutzung des DRG-Systems sowie routinisierten bundesweiten Auswertungen oftmals keine flächendeckend belastbaren Daten vor. Durch die zitierte Studie liegen erstmals Daten zu stationären Hauptdiagnosen mit dem ICD-10-GM-Code M72.6 für den Zeitraum 2019 bis 2024 vor. Zu den Jahren 2010 bis 2018 existieren keine gleichartig erhobenen und systematisch ausgewerteten bundesweiten DRG-Analysen, so dass direkte Vergleiche über längere Zeiträume nur eingeschränkt möglich sind. Die Autoren nennen als mögliche Erklärungen für die beobachtete Zunahme ab dem Jahr 2022 eine erhöhte Sensibilisierung für das Krankheitsbild in der klinischen Praxis, Veränderungen in Diagnostik und Kodierung (z. B. häufigere Nutzung bildgebender Verfahren, präzisere Abbildung schwerer Weichteilinfektionen) und strukturelle Effekte im Gesundheitswesen nach der COVID-19-Pandemie. Eine unmittelbare kausale Verknüpfung zwischen der COVID-19-Pandemie, den Infektionsschutzmaßnahmen, ihrer Aufhebung und der beobachteten Zunahme der hospitalisierten Fällennekrotisierungen der Faszitis ab dem Jahr 2022 lässt sich aus der Studie nicht ableiten.

Eine Rolle bei der Zunahme der Häufigkeit von schweren Infektionen können Veränderungen bei den krankmachenden Eigenschaften von Gruppe-A-Streptokokken (GAS) spielen. Diese werden international beschrieben. Der in der Studie analysierte Datensatz enthält jedoch keine mikrobiologischen Detailinformationen.

Zu den Trends in den Nachweisen von GAS hat das Robert Koch-Institut (RKI) Daten aus der Antibiotika-Resistenz-Surveillance (ARS) ausgewertet. ARS enthält Daten aus mikrobiologischen Laboren, jedoch keine klinischen Angaben und Diagnosen. Nachweise von GAS in Blutkulturen (iGAS) wurden als Proxy für schwere invasive GAS-Infektionen genutzt und zudem GAS-Nachweise in Wunden betrachtet, da nekrotisierende Faszitiden häufig ihren Ursprung in infizierten Wunden nehmen. Die ARS-Daten zeigen einen Rückgang sowohl an GAS in Wunden wie auch an iGAS in den Jahren 2020 und 2021. In den Jahren 2022 und 2023 stiegen die Nachweise an, um seitdem kontinuierlich abzufallen. Vorläufige Auswertungen für das Jahr 2026 zeigen, dass sich der fallende Trend für iGAS weiter fortsetzt.

Über das RKI, das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BiÖG) sowie Fachgesellschaften werden Informationen zu invasiven bakteriellen Infektionen, Risikofaktoren und Symptomen bereitgestellt und laufend aktualisiert. Fachärztliche Fortbildungsangebote und die Entwicklung von Leitlinien, insbesondere der infektiologischen, chirurgischen und intensivmedizinischen Fachdisziplinen werden unterstützt und dabei die nekrotisierende Faszitis als zeitkritische Notfalldiagnose ausdrücklich adressiert.

215. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Mit welchem Finanzierungsdefizit der sozialen Pflegeversicherung rechnet die Bundesregierung nach ihrer aktuellen Finanzschätzung für das Gesamtjahr 2026, und welche zusätzlichen Bundesmittel, Beitragssatzerhöhungen oder sonstigen Maßnahmen wären nach ihrer Berechnung erforderlich, um eine vollständige Finanzierung der gesetzlichen Pflegeleistungen bis zum Jahresende sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 8. September 2026**

Der Bund hat der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) in diesem Jahr ein Darlehen in Höhe von 3,2 Mrd. Euro gewährt. Ob und in welcher Höhe in diesem Jahr weitere Mittel erforderlich sind, prüft die Bundesregierung derzeit. Mit dem geplanten Gesetz zur Neuordnung der Pflegeversicherung, dessen Inkrafttreten zum 1. Januar 2027 vorgesehen ist, soll die Finanzierung der SPV auf eine stabile Grundlage gestellt werden.

216. Abgeordnete
**Donata
Vogtschmidt**
(Die Linke)
- Hat der Medizintechnik-Konzern Boston Scientific, auf den im August 2026 ein schwerwiegender Cyberangriff ausgeführt wurde, nach Kenntnis der Bundesregierung Zugriff auf persönliche Daten von Patient*innen deutscher Gesundheitseinrichtungen (bitte gegebenenfalls genauer ausführen auch hinsichtlich einzuhaltender Informationspflichten des Konzerns), und was ist der Bundesregierung zu seitdem aufgetretenen lieferbedingten Engpässen in der medizinischen Versorgung in Deutschland bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 11. September 2026**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob Boston Scientific Zugriff auf persönliche Daten von Patientinnen und Patienten deutscher Gesundheitseinrichtungen hat oder hatte.

Dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte liegen bislang keine Meldungen nach Artikel 10a der Verordnung (EU) 2017/745 mit Hinweisen zu lieferbedingten Engpässen in der medizinischen Versorgung in Deutschland durch den Cyberangriff auf Boston Scientific vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

217. Abgeordneter **Karl Bär**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Betriebe haben der Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung jeweils für die
Jahre 2019 bis 2026 insgesamt wie viele Hektar
Nutzhanfanbau gemeldet (bitte nach Jahren ge-
trennt angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 7. September 2026**

Die Anbauflächen für Nutzhanf sowie die Anzahl der Betriebe mit Nutzhanfanbau bis zum Jahr 2025 sind unter dem Link www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/tabellen-zur-landwirtschaft öffentlich zugänglich. Die Anzahl der Betriebe mit Nutzhanfanbau ist in der Tabelle 3070900-0000 und die Anbaufläche von Nutzhanf in der Tabelle 0104340-0000 aufgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2026 noch keine abschließenden Zahlen vorliegen. Diese werden jedes Jahr Mitte September herausgegeben und mittels Pressemitteilung veröffentlicht. Eine Veröffentlichung wird dann zeitnah unter dem oben angegebenen Link erfolgen.

218. Abgeordneter **Marcel Bauer**
(Die Linke) Welche quantitativen und qualitativen Effekte der
bereits erfolgten und prognostizierten Preissteige-
rungen bei Lebensmitteln im laufenden Jahr auf
die Ernährungsarmut bundesweit erwartet die
Bundesregierung, und welche Gegenmaßnahmen
strengt sie an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 8. September 2026**

Die Bundesregierung hat die aktuellen Entwicklungen auf den unterschiedlichen Märkten, auch im Lebensmittelbereich, laufend im Blick. Die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sind in den letzten Monaten kaum gestiegen.

Nähere Informationen sind unter dem Link: www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Preise/kpre520.html#250160) abrufbar.

Eine sichere Prognose, wie sich die Preise in den kommenden Monaten entwickeln werden, ist nicht möglich. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung aber weiterhin sehr genau.

Im Übrigen wird zum Thema Preisentwicklung auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 2a) bis d) und h) der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke „Kriege und Krisen als Preistreiber im Lebensmittelsektor“ (Bundestagdrucksache 21/6768 vom 26. Juni 2026) verwiesen.

Zum Thema Ernährungsarmut wird darüber hinaus auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke „Ernährungsarmut und Kantinenwesen“ auf Bundestagdrucksache 21/7686 verwiesen.

219. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)
- Ist die Bundesregierung gewillt, den Nationalen Aktionsplan IN FORM über den bisherigen Zeitraum (bis Mai 2027) hinaus zu fördern, und sind vergleichbare ersetzende beziehungsweise zusätzliche Projekte geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 8. September 2026**

Der genannte Zeitraum (bis Mai 2027) dürfte sich auf das Verbundprojekt „Gesund und nachhaltig essen mit kleinem Budget – gemeinsam Ernährungsarmut begegnen“ der Verbraucherzentralen und der Europa-Universität Flensburg beziehen, welches im Rahmen von IN FORM vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat gefördert wird. Dieses Projekt läuft regulär bis 14. Mai 2027.

Die vorgesehenen künftigen Projektförderungen des BMLEH werden vorrangig auf die Stärkung einer regionalen, ausgewogenen und gesunden Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung zielen.

220. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann legt die Bundesregierung die Verordnung zur Finanzierung von Schutzgemeinschaften und Erzeugergemeinschaften in der Weinerzeugung vor, und wird die Bundesregierung die im Rahmen des EU-Weinpakets ermöglichte Option eines Anbaustopps (Verbot der Rebflächenauswichtung) für die nächsten drei Jahre für Deutschland umsetzen, wie vom Deutschen Weinbauverband (DWV) gefordert (vgl. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/vor-der-weinlese-weinbauverband-erwartet-qualitativ-hervorragenden-jahrgang/100247139.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 7. September 2026**

Im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens zum Erlass der Agrargeoschutz-Durchführungsverordnung ist zugleich eine Änderung der Weinverordnung vorgesehen, mit der eine Finanzierungsregelung für Erzeugervereinigungen im Weinbereich eingeführt werden soll. Eine erste informelle Länder- und Verbändebeteiligung zu einem Arbeitsentwurf der Mantelverordnung wurde am 31. August 2026 eingeleitet. Eine Beschlussfassung durch den Bundesrat wird bis Ende des Jahres 2026 angestrebt.

Hinsichtlich des sogenannten Anbaustopps ist eine Änderung des Weingesetzes in Vorbereitung. Es ist geplant, dass die Änderung noch in diesem Jahr in Kraft treten soll. Danach soll ab dem Jahr 2027 die Erteilung

von Genehmigungen für Neuanpflanzungen auf drei Hektar je Land begrenzt werden.

221. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke) Wie viele Schlachttiere aus Deutschland gelangten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 über andere EU-Staaten in Drittstaaten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 7. September 2026**

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen Informationen vor. Nach den für das Jahr 2025 vorliegenden Handelsstatistiken werden im Außenhandel etwa 97 Prozent der gehandelten Lebewesen in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) verbracht und etwa 3 Prozent unmittelbar in Drittstaaten exportiert. Eine gesonderte Aufschlüsselung nach Schlachttieren ist nicht vorhanden. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, aus denen der weitere Verbleib von aus Deutschland stammenden Lebewesen in anderen Mitgliedstaaten nachverfolgt werden kann.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Schlachttiere innerhalb der EU mit den hierfür vorgesehenen „Veterinärbescheinigungen für die Verbringungen von Schlachttieren zwischen Mitgliedstaaten“ verbracht werden. Der Bestimmungsort der Schlachttiere muss dabei innerhalb der EU liegen.

222. Abgeordnete
Dr. Ophelia Nick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hoch ist die Gesamthöhe der Zuwendungen, die jeweils für die beiden Förderrichtlinien des Bundesprogramms Umbau der Tierhaltung (investiv und laufende Mehrkosten) bis zum 31. August 2026 beantragt, bewilligt und ausgezahlt worden sind (bitte separat je Förderrichtlinie nach investiven und laufenden Mehrkosten aufschlüsseln)?
223. Abgeordnete
Dr. Ophelia Nick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Anträge auf Förderung sind bis zum vorzeitigen Auslaufen am Stichtag 31. August 2026 jeweils für die beiden Förderrichtlinien des Bundesprogramms Umbau der Tierhaltung (investiv und laufende Mehrkosten) gestellt und bewilligt worden (bitte je Förderrichtlinie nach investiven und laufenden Mehrkosten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 8. September 2026**

Die Fragen 222 und 223 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Investive Vorhaben“ im Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung vom 5. Februar 2024 (geändert am 27. August und 6. November 2025) ist am 1. März 2024 in Kraft getreten. Die Frist zur Einreichung von Anträgen auf investive Förderung ist am 31. August 2026 abgelaufen. Die hierzu erbetenen Informationen können der Tabelle 1 entnommen werden.

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass sich nach Fristende derzeit noch 440 Anträge in der Bearbeitung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) befinden. Für bereits bewilligte Zuwendungen erfolgt die Auszahlung über ein Anforderungsverfahren, bei dem angeforderte Mittel innerhalb von sechs Wochen zweckentsprechend zu verwenden sind. Der Mittelabfluss hängt also vom Baufortschritt ab. Regelmäßig fällt ein erheblicher Anteil der zuwendungsfähigen Baukosten erst in späten Bauabschnitten an.

Tabelle 1: Gesamthöhe der Anträge und der Zuwendungen
[Millionen Euro] im Rahmen der investiven Förderung zum Stichtag
31. August 2026

Richtlinie – Investive Förderung	
Anzahl Anträge insgesamt	956
bewilligte Anträge	492
abgelehnte Anträge	14
zurückgezogene Anträge	10
Gesamthöhe beantragter Zuwendungen	808,6
Gesamthöhe bisher bewilligter Zuwendungen	389,4
Gesamthöhe bisher ausgezahlter Zuwendungen	104,2 ¹⁾

¹⁾ Stand zum 3. September 2026.

Die Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Laufende Mehrkosten“ im Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung vom 5. Februar 2024 (zuletzt geändert am 27. August 2025) ist am 1. April 2024 in Kraft getreten. Nach Nummer 7 der Richtlinie erfolgen Zuwendungen auf Antrag des anerkannten landwirtschaftlichen Betriebs. Dieser ist bis zum 31. März eines jeden Auszahlungsjahres unter Angabe der im Haltungsjahr berücksichtigungsfähigen Tiere zu stellen. Die Anzahl der gestellten, bewilligten und abgelehnten Anträge sowie die beantragte, bewilligte und ausgezahlte Zuwendung im Rahmen der Förderung der laufenden Mehrkosten sind daher je Jahr in Tabelle 2 aufgeführt.

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass das erste Haltungsjahr 2024 startete und entsprechend 2025 das erste Auszahlungsjahr darstellt. Folglich konnten im Jahr 2024 keine Zuwendungen beantragt, bewilligt und ausgezahlt werden. Die Höhe der beantragten Zuwendung seitens der Betriebe im Jahr 2026 lässt sich zum Stand vom 3. September 2026 noch nicht vollumfänglich beziffern. Eingereichte Nachweise der gehaltenen, beziehungsweise verkauften Tiere müssen derzeit für die noch 19 offenen Anträge bei der BLE gesichtet und ausgewertet werden.

Tabelle 2: Gesamthöhe der Anträge und der Zuwendungen [Millionen Euro] je Jahr im Rahmen der Förderung der laufenden Mehrkosten zum Stichtag 3. September 2026

Richtlinie – Förderung der laufenden Mehrkosten			
	2024	2025	2026
Anzahl gestellter Anträge auf Zuwendung	–	412	556
bewilligte Anträge	–	411	534
abgelehnte Anträge	–	1	3
Gesamthöhe beantragter Zuwendungen	–	6,4	18,0 ²⁾
Gesamthöhe bewilligter Zuwendungen	–	4,6	17,3
Gesamthöhe ausgezahlter Zuwendungen	–	4,6	17,2

2) Summe geschätzt.

224. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)

Welche Gesetzgebungs-, Förder- oder Verwaltungsvorhaben hat die Bundesregierung seit Beginn der laufenden Wahlperiode ergriffen oder geplant, um den Tierschutz von Heimtieren zu stärken, und sind in den nächsten fünf Jahren Fördermittel des Bundes für die Aufrechterhaltung des Betriebs und ihre zukunftsfähige Ausrichtung für Tierheime in der Freien und Hansestadt Hamburg eingeplant, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 10. September 2026**

Seit Beginn der Laufenden Legislaturperiode hat sich die Bundesregierung insbesondere auch für die Stärkung des Schutzes von sogenannten Heimtieren auf nationaler und europäischer Ebene eingesetzt.

Von besonderer Bedeutung für den Heimtierbereich ist hierbei die im August 2026 veröffentlichte EU-Verordnung über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit. Mit dieser Verordnung werden erstmals EU-weit einheitliche Anforderungen an die Haltung und Zucht von sowie den Handel mit Hunden und Katzen sowie an deren Kennzeichnung und Registrierung rechtlich verankert. Die erlassenen Anforderungen bieten damit eine wesentliche Grundlage für die Verbesserung des Schutzes von Heimtieren und die Bekämpfung des illegalen Handels mit diesen Tieren.

Bei der Umsetzung weiterer wichtiger tierschutzrechtlicher Vorhaben orientiert sich die Bundesregierung an den Vereinbarungen des geltenden Koalitionsvertrages. In einem ersten Schritt wurde der Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes zur Einführung der verpflichtenden Videoüberwachung in Schlachthöfen vorgelegt. Ein weiteres wichtiges Vorhaben ist die vereinbarte Reform der Tierhaltungskennzeichnung. Welche weiteren Tierschutzvorhaben im Verlauf der laufenden Legislaturperiode konkret auf den Weg gebracht werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Gegenstand der Prüfung.

Im Hinblick auf eine finanzielle Förderung von Tierheimen in der Freien und Hansestadt Hamburg ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung und der Betrieb von Tierheimen grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen. Die Länder können hierfür eigene Finanzmittel bereitstellen. Von dieser Möglichkeit machen einzelne Länder Gebrauch. Hingegen kann der Bund keine Finanzhilfen gewähren mit der Begrün-

dung, die Länder würden diese Aufgabe uneinheitlich oder nicht in ausreichendem Umfang wahrnehmen. Dies gilt auch für die Unterstützung von Tierheimen bei Investitionen bei Maßnahmen zur Sicherung und zukunftsfähigen Ausrichtung ihres Betriebs.

225. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Deutschland aus dem EU-Hilfspaket zur Abfederung gestiegener Düngemittel- und Energiekosten zugewiesenen 60.262.900 Euro durch nationale Haushaltsmittel bis zur unionsrechtlich zulässigen Höhe von insgesamt rund 180,8 Mio. Euro aufzustocken, und wenn ja, aus welchem Haushaltstitel, nach welchen Kriterien sollen die Mittel an welche Betriebszweige ausgezahlt werden, beziehungsweise aus welchen Gründen soll auf eine vollständige Aufstockung verzichtet werden (https://agriculture.ec.europa.eu/media/news/mission-allocates-eur540-million-support-farmers-facing-fertiliser-and-energy-crisis-arising-2026-07-17_de)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 8. September 2026**

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat wird die EU-Düngemittelhilfen in Höhe von 60 Mio. Euro als Hektarprämien zielgenau den Betrieben zur Verfügung stellen, bei denen Kosten für Dünger oder Diesel stark gestiegen sind – unbürokratisch und ohne kompliziertes Antragsverfahren.

Eine Aufstockung ist angesichts der nationalen Haushaltslage nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

226. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der geplanten Zusammenlegung der drei unabhängigen Weltbank-Beschwerdemechanismen (www.worldbank.org/en/news/press-release/2026/06/09/world-bank-group-boards-strengthen-independent-t-accountability-mechanisms) konkret dafür ein, dass der neue Mechanismus die Kriterien Unabhängigkeit, Zugänglichkeit, Transparenz und angemessene Abhilfe für Betroffene erfüllt, und welche darüberhinausgehenden Impulse bringt sie in den Reformprozess ein, um die Rechte Betroffener zu stärken und die Beschwerdemechanismen anderer Entwicklungsbanken weiterzuentwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 7. September 2026**

Die Bundesregierung setzt sich im oben genannten Reformprozess insbesondere für die institutionelle Unabhängigkeit des Beschwerdemechanismus, einen niedrigschwelligen Zugang für potenziell Betroffene, Schutz der Beschwerdeführer, transparente Verfahren sowie eine nachvollziehbare Bearbeitung und Nachverfolgung von Beschwerden ein. Außerdem achtet die Bundesregierung verstärkt darauf, dass sich die Ausgestaltung des neuen Mechanismus an bewährten Elementen der bestehenden Beschwerdemechanismen orientiert und diese weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung der Beschwerdemechanismen in anderen Entwicklungsbanken ist nicht Gegenstand dieses internen Reformprozesses innerhalb der Weltbankgruppe.

227. Abgeordneter
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu Kritik an den durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geförderten Ausbauprojekten der Geothermie-Anlagen Ulumbu und Mataloko auf der indonesischen Insel Flores (www.lebenjetzt.eu/steyler-inside/detail/steyler-missionare-protestieren-mit-indigenen-gemeinden-gegen-geothermie-auf-flores.html#dismiss), und wie gedenkt sie nach der zwischenzeitlichen Aussetzung der Finanzierung durch die KfW weiter zu verfahren, wenn das ausführende indonesische Elektrizitätsunternehmen PLN die internationalen Umwelt- und Sozialstandards weiterhin nicht einhalten sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 8. September 2026**

Die Kritik an den durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geförderten Ausbauprojekten der Geothermie-Anlagen Ulumbu und Mataloko auf der indonesischen Insel Flores ist der Bundesregierung bekannt.

Vertreterinnen und Vertreter der Poco-Leok-Gemeinde in Ulumbu, Indonesien, hatten bei der KfW eine formelle Beschwerde gegen die geplante Finanzierung des Ausbaus der Geothermie-Anlage in Ulumbu eingereicht. Die KfW gab daraufhin eine unabhängige Begutachtung in Auftrag und teilte die Ergebnisse der Projektdurchführungsstelle, der Kommunalverwaltung und der betroffenen Bevölkerung mit.

Der staatliche Energieversorger PLN, der das Projekt durchführt, hat sich in den Verträgen mit der KfW verpflichtet, in den Projekten internationale Standards einzuhalten, die sich nach den Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank richten. Zudem hat die KfW der Projektdurchführungsstelle Maßnahmen empfohlen, um die Informations- und Zustimmungsprozesse mit der betroffenen Gemeinde im Projektgebiet zu verbessern. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen mit allen betroffenen Stakeholdern zu teilen um einen transparenten Austausch zu gewährleisten.

Ein zentraler Maßstab des Handelns der Bundesregierung ist die Einhaltung der menschenrechtlichen, sozialen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und Standards. Daher hat die KfW die Finanzierung der geplanten Infrastrukturmaßnahmen im Ulumbu-Projekt seit Ende 2024 ausgesetzt. Sie verwies dabei auf die vertraglichen Vereinbarungen, wonach die Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Geothermieprojekte Ulumbu und Mataloko sicherzustellen sind. Für die Bundesregierung gilt daher, dass die Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß Weltbankstandards abgeschlossen sein müssen und ein erfolgreiches Abstimmungsverfahren mit der Gemeinde gewährleistet sein muss, bevor die Auszahlung der Mittel zur Finanzierung des Erweiterungsbaus fortgesetzt werden kann.

228. Abgeordneter
**Dr. Jan-Niclas
Gesenhues**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bestehen Planungen der Bundesregierung, ihre finanzielle Beteiligung am Regenwaldfonds Tropical Forest Forever Facility (TFFF) in Höhe von 1 Mrd. Euro anzupassen, sollte bis Ende des Jahres die Investitionssumme in Höhe von 10 Mrd. US-Dollar für den TFFF nicht erreicht werden oder das norwegische Parlament der Zusage der norwegischen Regierung zum TFFF in Höhe von 3 Mrd. US-Dollar nicht zustimmen, und wenn ja, wie sähe diese Anpassung haushälterisch konkret aus (www.development-today.com/archive/2026/dt-4--2026/norwegian-u-turn-on-authorisation-of-loan-for-brazils-tropical-forest-fund)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 7. September 2026**

Es bestehen keine Überlegungen der Bundesregierung, die Planungen für die unter Haushalts- und Parlamentsvorbehalt in Aussicht gestellten und im Regierungsentwurf 2027 veranschlagten Mittel für die Tropical Forest Forever Facility (TFFF) anzupassen.

229. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Wie hoch waren die von der Bundesregierung insgesamt getragenen Gesamtkosten für die Indonienreise der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Reem Alabali-Radovan, im August 2026 einschließlich sämtlicher Mitglieder der Delegation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 10. September 2026**

Die Gesamtkosten der Dienstreise von Bundesministerin Alabali Radovan in die Republik Indonesien können noch nicht berechnet werden.

Die Frist zur Beantragung einer Erstattung der Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz liegt bei sechs Monaten nach Ende der Dienstreise. Die Frist zur Beantragung einer Erstattung der Reisekosten der den Bundesregierungsentschädigungsbestimmungen unterliegenden Mitglieder der Bundesregierung beträgt nach allgemeiner Verjährungsfrist drei Jahre.

230. Abgeordneter
Matthias Rentzsch
(AfD)
- Welche Gesamtsumme an freiwilligen Beiträgen und Zuwendungen (zusätzlich zu etwaigen Pflichtbeiträgen) plant das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach derzeitigem Planungsstand für das Haushaltsjahr 2027 an internationale Organisationen zu leisten, und welche drei Empfänger sind dabei mit den höchsten Einzelbeträgen vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 9. September 2026**

Die für das Haushaltsjahr 2027 im Einzelplan 23 feststehenden Planungen für internationale Organisationen können dem Regierungsentwurf entnommen werden. Es wird auf Bundestagsdrucksache 21/7300 verwiesen.

231. Abgeordneter
Matthias Rentzsch
(AfD)
- Welche Gesamtsumme an freiwilligen bilateralen finanziellen Leistungen plant das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach derzeitigem Planungsstand für das Haushaltsjahr 2027 gegenüber Drittstaaten zu verausgaben, und welche drei Staaten sind dabei diejenigen mit den höchsten vorgesehenen Zahlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 10. September 2026**

Die Ansätze für die Titel der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit können dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2027 entnommen werden. Mittelabrufe erfolgen nach Projektfortschritt. Daher lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine länderscharfe Aufteilung der Ausgaben benennen. Es wird auf Bundestagsdrucksache 21/7300 verwiesen.

232. Abgeordnete
Donata Vogtschmidt
(Die Linke)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass trotz eines internen Audits des Generalinspektors des World Food Programme (WFP) der UN von 2025, das unzureichendes Risikomanagement und fehlende angemessene Richtlinien für den Datenschutz im Verhältnis zu Palantir als hoch zu priorisierende Probleme feststellte, derzeit eine Vertragsverlängerung mit Palantir um weitere fünf Jahre seitens des WFP angestrebt wird, und wird sie sich gegebenenfalls dafür einsetzen, dass im WFP zeitnah eine Exit-Strategie hinsichtlich Palantir erarbeitet und auch verfolgt wird, solange die Bedenken hinsichtlich Datenschutz, Risikomanagement und digitaler Unabhängigkeit unausgeräumt bleiben, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen (www.france24.com/en/americas/20260807-never-speak-about-palantir-leaked-audit-reveals-the-un-s-palantir-problem-united-nations-ai-tech-wfp-iaea-ethics)?
233. Abgeordnete
Donata Vogtschmidt
(Die Linke)
- Was ist der Bundesregierung zu Umfang und Qualität der Standortdaten bekannt, die beim Datenleak im World Food Programme (WFP) der UN von Personen in Gaza im Mai 2026 abgeflossen sind (www.thenewhumanitarian.org/news/2026/06/02/data-600000-gaza-households-exposed-wfp-cyber-attack), und wird die Bundesregierung zusammen mit den internationalen Partnern darauf hinwirken, die Datensicherheit im WFP zu verbessern sowie den Hinweisgeberschutz allgemein zu stärken, um Hinweise auf derart folgenschwer ausgenutzte IT-Schwachstellen künftig häufiger und rechtzeitig zu ermöglichen, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 8. September 2026**

Die Fragen 232 und 233 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke Bundestagdrucksache 21/7591 mit der Bundestagdrucksache 21/7787 wird verwiesen.

Ergänzend teilt die Bundesregierung mit, dass das Welternährungsprogramm (WFP) gegenüber der Bundesregierung versichert hat, seine Technologiepartnerschaften fortlaufend zu überprüfen, nicht an einen einzelnen Anbieter gebunden zu sein und infolge der Überprüfung der Zusammenarbeit mit Palantir Mechanismen der Governance, des Datenschutzes und des Risikomanagements angepasst hat.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Bundesregierung gegenüber WFP, auch im Exekutivrat, weiterhin dafür einsetzen, dass WFP hohe Standards bei Datenschutz, Datensicherheit, Risikomanagement, digitaler Unabhängigkeit und Hinweisgeberschutz wahrt und diese im Lichte neuer Erkenntnisse fortentwickelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

234. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Nach welchen Kriterien wurden die von der Landeshauptstadt Hannover eingereichten Anträge zur Bundesförderung für die Sanierung von Sportstätten bewertet und der SC Germania List gegenüber den übrigen Anträgen berücksichtigt, und wie hoch ist die Hannover zugesagte Fördersumme im Vergleich zu Städten ähnlicher Größe (bitte jeweils absolut und je Einwohnerin bzw. Einwohner angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 10. September 2026**

Alle im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 2025/2026 SKS I) eingereichten Projektskizzen wurden nach den Vorgaben des Projektaufrufs bewertet. Dies gilt auch für die von der Landeshauptstadt Hannover eingereichten Projektskizzen. Auf Grundlage der bewerteten Projektskizzen hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im April 2026 die für eine Förderung vorgesehenen Projekte beschlossen. Der Haushaltsausschuss trifft seine Auswahl auf Grundlage der zuvor bewerteten Projektskizzen.

Nach Einwohnerzahl mit Hannover vergleichbare Städte sind Leipzig, Dortmund, Bremen, Essen, Dresden, Nürnberg und Duisburg. Der Haus-

haltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in diesen Städten die nachfolgend in der Tabelle aufgeführten Projekte mit den angegebenen Summen für eine Förderung ausgewählt.

Kommune	Einwohnerzahl*	Projekt	Fördersumme in Euro	Fördersumme je Einwohner in Euro
Hannover	522.131	Ersatzneubau des Vereinsgebäudes des SC Germania List 1900	1.228.500,00	2,35
Leipzig	611.850	Sanierung des Kunstrasenspielfeldes im Alfred-Kunze-Sportpark	949.156,17	1,55
Dortmund	603.462	Sanierung der Sportanlage Schützenstraße	742.500,00	1,23
Bremen	586.271	Sanierung des Kunstrasenplatzes und Erweiterung der Sportanlage Curiestraße	1.190.063,38	4,2
		Sanierung des Rotgrandplatzes der Sportanlage Burgwall	1.273.794,05	
Essen	574.682	Sanierung der Freizeitsportanlage Schillerwiese	2.728.755,00	4,75
Dresden	564.904	Sanierung der Margon-Arena-Sporthalle	2.250.000,00	3,98
Nürnberg	529.508	Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Maxtorgraben	1.125.000,00	2,76
		Sanierung des Kunstrasenplatzes an der Bertolt-Brecht-Schule	337.500,00	
Duisburg	502.270	Ersatzneubau der Sporthalle Krefelder Straße	8.000.000,00	15,93

* Zugrunde gelegt sind vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Einwohnerzahlen: Statistisches Bundesamt, Städte (Alle Gemeinden mit Stadtrecht) nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte am 31. Dezember 2024, Publikation vom 23. September 2025, www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html, abgerufen am 8. September 2026.

235. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)

An welchen Stellen des „Entwurfs Bundeshaushaltsplan 2027“ sind die durch die Bundesregierung angekündigten 1 Mrd. Euro für die Städtebauförderung (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/staedtebaufoerderung-wohnraum-2425478) im Einzelnen zu finden (bitte einzeln mit Titeln auflisten), und welche Veränderungen gibt es im Vergleich zum Vorjahr 2026 (bitte in relativen und in absoluten Zahlen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 8. September 2026**

Die Programmmittel der Städtebauförderung (Titel 882 11 im Kapitel 2502) sind im Einzelplan 25 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) des Haushaltsjahres 2026 auf den S. 29 und 30 mit 1,0 Milliarde Euro ausgewiesen; im Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2027 belaufen sie sich auf Seite 24 auf 1,2 Mrd. Euro. Die in der Fragestellung benannten 1 Milliarde Euro stehen bereits mit dem aktuellen Bundeshaushalt 2026 zur Verfügung, das heißt für 2027 ist eine Erhöhung des Verpflichtungsrahmens um

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

200 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht einer Erhöhung des Verpflichtungsrahmens im Vergleich zum Vorjahr um 20 Prozent.

Details zu den einzelnen Programmen sowie die Gesamtsumme der Programmmittel können der Erläuterungstabelle unterhalb des Titels entnommen werden (unter Ziffern 91 bis 93 im Haushaltsplan 2026 beziehungsweise unter Ziffern 94 bis 96 im Regierungsentwurf 2027). Da diese Programmmittel jährlich neu veranschlagt werden, geht der Bund damit jeweils eine mehrjährige Verpflichtung über einen Zeitraum von sieben Jahren ein.

Berlin, den 11. September 2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.